This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Digitized by Google

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

HB
165
.K65

Digitized by Google

Digitized by Google

10508

Reine Wirthschaftslehre

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

von

P. E. Klipstein,

Fürstl. Hessen-Darmstädtischem Kammer-Rath.

Gießen 1797

verlegt von Georg Friedrich Heyer,

Universitäts-Buchhändler.

Digitized by Google

Vorrede.

Der Boden, welcher den Lehren aller Wirthschaftsgattungen: Hauswirthschaft, Landwirthschaft, Staatswirthschaft ꝛc. gemein seyn muß, wenn sie unter sich ein Ganzes, Eine Wissenschaft ausmachen sollen, wurde bisher noch nicht derjenigen genauen Bearbeitung gewürdigt, deren er bedarf um allgemeiner anerkannt zu werden. Wichen selbst die Lehrer in erstern Grundsätzen von einander ab — stimmte hierin selten ein Lehrbuch mit dem andern überein: so war noch weniger Uebereinkunft in der Ausübung zu erwarten. Wirklich wurden dabey zuweilen die ersten Wahrheiten verkannt. — Winke, welche darauf hinwiesen, wo nicht mit Unwillen doch mit Gleichgültigkeit aufgenommen; und das, nicht selten, von Männern, denen man übrigens Scharfsinn und Kenntniß nicht absprechen konnte. Man darf, um diese Erfahrung gemacht zu haben, mit Menschen und Geschäften nur eine kurze Zeit umgegangen seyn.

Die Arten der Wirthschaft sind zu mannichfaltig, als daß Einer sie alle ganz umfassen könnte, und die Kräfte, welche jedem Menschen seinen Stand in dieser Welt anweisen, sind zu unvollkommen, als daß man hoffen dürfte, jeden gerade da anzutreffen, wo man ihn eigentlich zu suchen hätte.

Die nachtheiligen Folgen hiervon fallen sogleich ins Auge: und es ist daher Pflicht, diejenige Mittel, wodurch jener schädliche Erfolg wenigstens gemindert werden kann, möglichst geltend zu machen. Würde die reine Wirthschaftslehre hinreichend verbreitet, so dürfte man hoffen, daß Männer, die nicht alle Kenntnisse von denjenigen Wirthschaftsarten besitzen, worauf sie Einfluß haben, doch weit seltener gegen die ersten Grundsätze der Wirthschaft überhaupt fehlen würden.

Diese Wissenschaft sollte also zur möglichsten Vollkommenheit gebracht, und auf niedern und hohen Schulen gelehrt werden; Bürger und Bürgerinnen des Staats sollten darinn Unterricht erhalten; der Innbegriff ihrer Grundsätze sollte die Allgemeinheit des Katechismus und der Grammatick erlangen.

Oft ahndete ich das Daseyn einer solchen Lehre, besonders damalen als ich über das Rechnungswesen dachte,

Digitized by Google

dachte, schrieb, und es wagte diesen Theil der Wirthschaftslehre als Wissenschaft darzustellen.

Im verwichenen Winter versuchte ich die Grundsätze der Staatswirthschaft systematisch zu ordnen. Sogleich nahm ich wieder jene Lücke wahr. Zu ihrer Ausfüllung fand sich wohl Stoff — aber keine Benennung des Ganzen.

Zufällig fiel mir Walthers System der Kameralwissenschaften (Gießen 1793) in die Hände. Mit ausnehmendem Vergnügen überraschte mich darin S. 29—62 die Sammlung allgemeiner Grundsätze der Wirthschaft unter der Benennung: reine Oekonomie.

Unverzüglich suchte ich die Freundschaft dieses verehrungswürdigen Gelehrten. Wir stimmten sogleich in der Werthschätzung unsers Gegenstandes vollkommen überein. Gegenwärtig bemüht er sich denselben auszubilden.

Sehr ist zu wünschen, noch mehrere Denker möchten, ohne sich von der Sorge abschrecken zu lassen, des einen Arbeit werde die des andern überflüssig machen, mitwürken! möchten eine reine Wirthschaftslehre für den geübten Denker, und eine populäre für den gebildeten Menschenverstand ausarbeiten.

Digitized by Google

Sollte mein Versuch manches enthalten das beiden diente, so wäre ein Theil meiner Absichten erreicht.

Einige Zergliederungen von Worten und Begriffen, können anfangs für Ueberfluß und Pedanterie gehalten werden, aber genauere Prüfung wird zeigen, daß eben diese Auseinandersetzung zu Unterschieden führe, deren Erkenntniß den Wirth da für Schein und Täuschung bewahren, wo er in Gefahr steht von dunklen Gefühlen irre geleitet zu werden.

Bey dem was ich besonders von Darstellung und Vorstellung, Wahrheit und Wahrscheinlichkeit sage, ist Werners Aetiologie zum Theil benutzt worden.

Geschrieben 1794.

* * *

Warum diese Schrift nicht früher, und auch noch später, als sie der Verleger anzeigte, erschienen ist, wird sich der Leser leicht aus den leidigen Kriegsvorfällen erklären.

Indessen hat Hr. Prof. Wurzer seinen Versuch eines Grundrisses der allgemeinen Oekonomie für

Vor-

Vorlesungen, Giessen 1795, dem Publikum mitgetheilt. Derselbe besorgt die Benennung: reine Oekonomie, möchte von manchen für anmaßend gehalten werden, hat aber doch die Wissenschaft der Oekonomie in die reine und angewandte vertheilt, und sich darüber gerechtfertigt. Ich muß gestehen, daß mich dessen Bedenklichkeiten wenigstens jetzt noch nicht bewegen, eine ähnliche Veränderung mit dem Titel vorzunehmen. Daß hier die Rede nicht von jener einzigen Urwissenschaft seye, die nur solche Begriffe und Grundsätze vorträgt, welche das Erkenntniß-Vermögen allein aus sich selbst entwickelt, daß also das Beywort: rein, nicht in jenem strengen Sinne zu nehmen seye, worinn es nur der höchsten Fundamental-Lehre beygelegt werden kann, das lehrt schon der Beysatz: Wirthschaft. Diese setzt Vermögen voraus und verhält sich zu demselben wie zweckmäßige Bewegung zur Materie in der Naturwissenschaft, die so genau genommen so wenig einen reinen Theil enthalten können, als die Wirthschaftslehre.

Ohne Anstand nennt man dasjenige rein, was in einer Gestalt erscheint, worin alles nicht dazu gehörige abgesondert ist, und so erscheint auch hier die Wirthschaftslehre rein, Höchst in ihrer Art, Fundamental, die keine andere Wirthschaftslehre voraus setzt,

Digitized by Google

sondern allein andern als Logik des Verstandsgebrauchs in Bezug auf Wirthschaft, als Organon aller Wirthschafts-Wissenschaften vorangeht.

Außerdem kömmt es noch bey der Wahl eines Ausdrucks vornehmlich darauf an, daß man von den Wenigsten mißverstanden werde — und da möchte die Zahl der speculativen Philosophen, die sich um Wirthschaftslehre bekümmern, und am Titel ärgern können, bey weitem so groß nicht seyn, als die der Oekonomen, welche den feinen Unterschied zwischen Allheit und Allgemeinheit zu wenig kennen, daß sie nicht unter allgemeiner Oekonomie irrig einen Inbegriff aller ökonomischen Wissenschaften erwarten sollten.

Wirthschaftslehren, Theorie der Wirthschaft würde dasselbe ausdrücken, was reine Wirthschaft bedeutet. Aber auch alsdann würden mehrere Oekonomen unter dieser Aufschrift ein gewöhnliches Compendium der Oekonomie erwarten.

Hingegen ist zu vermuthen, daß Bekanntschaft mit der reinen Mathematick den Gedanken erwecken werde: die reine Wirthschaftslehre müsse etwas Aehnliches, wenigstens keinen Inbegriff ökonomischer Wissenschaften bedeuten.

Man

Man genehmige also jenes Epitheton: rein, allenfalls nur solang, bis allgemeiner bekannt seyn wird, was eigentlich Wirthschaftslehre an sich seyn soll.

Nach Walther hat nun auch J. A. Völlinger sich mit seinem Grundriß einer allgemeinen kritisch-philosophischen Wirthschaftslehre, Heidelberg 1796, um diese neue Wissenschaft sehr verdient gemacht.

Das Prinzip, womit derselbe die Wirthschaftslehre an die reine Philosophie anschließt, ist: ich bin mir bewußt des Bedürfnisses von etwas, das oberste Gesetz derselben: suche practisch deinen Bedürfnissen abzuhelfen. Ich drücke dasselbe so aus: behandele deine Einnahmen und Ausgaben vernünftig.

Gründliche Kenntniß der vernünftigen Behandlung der Einnahmen und Ausgaben, ist nach mir Wirthschaftslehre. Nach Völlinger ist es die Lehre von der Werthgebungsweise nach der Würde und Preißverschaffung nach dem Werthe. Hiernach verbindet sich die Wirthschaft innigst mit der Moral. — Wenn ich indessen unter Vernunft die speculative und practische begreife, so werden wir doch ziemlich zusammen treffen. Nach dem System

Digitized by Google

dieses Schriftstellers besteht die Wirthschaftslehre aus der Bedürfnißlehre, Bedürfniß-Abhilfsmittellehre, (Lehre vom Wirthschaftsvermögen?) Bedürfniß-Abhilfslehre (Verwaltungslehre?). Einem System der practischen oder Realwirthschaft, folgt das der pathologischen oder Wahnwirthschaft, und dieser eine Entgegensetzungslehre beyder. Eine pragmatische geschichtliche Entwickelung der heutigen Wirthschaftsweise macht den Beschluß, und gehört eigentlich mehr zur Staatswirthschaftslehre als hierher. Dieser Uebetblick wird schon die richtige Vermuthung erwecken, der Leser dürfe kein Neuling in der neukritischen Philosophie seyn.

Unter andern freute es mich, auch hier die Bestätigung meiner Gedanken, über den Vorzug des deutschen Worts: Wirth, unterstützt zu finden. Von ihm fordert man Wirthschaft, d. i. Werthverschaffung — Schaffung des Werths für etwas, Schaffung eines Dings für seinen Werth.

Uebrigens glaube ich meine Lehre werde neben der kritisch-philosophischen bestehen. Fehlt ihr noch das vollständigere systematische, so mag sie doch auch dagegen mehr Weltbegriffe enthalten, mehr Stoff zur populären Wirthschaftslehre darbieten, als jenes bey-

Digitized by Google

beynahe gänzlich aus Schuldegriffen zusammengesetzte System.

Kürzlich versuchte ich auch meine Theorie durch die Kategorien zu führen, und wurde dadurch zur Entdeckung einer vorhin von mir noch nicht bemerkten nothwendigen Unterscheidung, unter Messungs- und Gründungslehre geführt.

Wäre ich früher mit der Lehre von den Kategorien bekannter gewesen, so hätte ich meinen Vortrag nach ihnen geordnet, doch ist er auch ohnedas ziemlich in demjenigen Hauptwege geblieben, den sie vorschrieben.

Vielleicht gefällt dieser Versuch einigen meiner Leser. In dieser Hofnung theile ich ihn hier mit.

* * *

Der Verstand führt alle Prädicate der Wirthschaft, die zu ihrer Natur gehören, zurück auf Vermögens-Veränderung. Dieß ist also Grundbestimmung der Wirthschaft. Nicht alle Vermögensveränderung ist Wirthschaft, aber alle Wirthschaft hat Vermögensveränderung zum Gegenstand. Die Wirthschaftslehre zerfällt in vier Abschnitten, in deren jedem nach

den

den drey Momenten der Kategorien, drey Hauptlehren und Grundsätze vorkommen.

I.) In Hinsicht auf die Quantität. Lehre von dem was erforderlich ist, um die Größe der Vermögensveränderungen zu denken und darzustellen.

Messungslehre.

Darin wird gehandelt

a.) vom Maß . . . . . Einheit.
b.) von der Messung . . . . Vielheit.
c.) von der Ausmessung . . . Allheit.

Erläuterung.

Alles dieses sind Bedingungen, worunter die Größen der Vermögensveränderungen bestimmbar werden; welche die Fragen beantworten: womit mißt man? wie mißt man? und wie wird die Messung vollendet?

Diese Lehre abstrahirt von aller Beschaffenheit, selbst von der Größe des Veränderlichen, d. i. des Vermögens, und betrachtet nur die Erforderniß zur Bestimmung der Größe des möglichen Vermögens.

II.) In Hinsicht auf die Qualität. Lehre von dem was erforderlich ist, um über die Beschaffenheit der Vermögensveränderungen zu denken und sie darzustellen.

Grün-

Digitized by Google

Gründungslehre.

Sie handelt

a.) von eigenem Vermögen . . Realität.
b.) vom fremden Vermögen . . Negation.
c.) vom Wirthschaftsvermögen . Limitation.

Erläuterung.

Durch diese innere Abtheilung, und durch die Gränzberichtungen — hier wirkliche Ausmessung und Bestätigung, d. i. Begründung, daß jedes das seye wofür es angegeben ist, wird es möglich mit Sicherheit, über die Beschaffenheit der Vermögensveränderungen zu urtheilen, und sie darnach zu leiten, daher dieselbe auch Sicherungslehre heißen könnte. Das sich wechselseitig beschränkende eigene und fremde Vermögen macht Wirthschaft möglich. Keins von beiden allein gedacht vermag dieses. Selbst alsdann, wann ein Mensch ganz isolirt nur die Natur zu seiner Erhaltung bestimmt, stehen eigene und fremde Kräfte, die von eigenem und fremdem Vermögen ausgehen, in Bezug. Wo sich aber die Natur ohne menschliches Zuthun ändert, da ist kein Wirth thätig, also auch keine Wirtschaft, wenigstens keine menschliche.

Die Möglichkeit zu wirthschaften hat Grade, womit die Fähigkeit des Menschen als Wirth erfüllt wird,

Digitized by Google

wird, und heißt: Wirthschaftsvermögen. Das innere Verhältniß desselben, und der Grad der Ausfüllung bleibt an sich unbestimt, also Limitation.

III.) In Hinsicht auf Relation. Lehre von der Hervorbringung, (Production) Ordnung und Leitung der Vermögensveränderungen.

Verwaltungslehre.

Diese enthält die Lehren

a.) von der Uebernahme des Vermögens . . . . Substanz.

b.) von der Einnahm und Ausgabe . . . Konsolität.

c.) von dem Gewinst und Verlust . . . Wechselwirkung.

Erläuterung.

Im ersten Moment wird das Vermögen als Substanz zum Gegenstand der Wirthschaft gesezt, indem es dazu übernommen wird.

Gewinn und Verlust ist Wechselwirkung: denn was ein Vermögen gewinnt, dasselbe muß ein anderes verliehren; jeder Nehmer hat seinen Geber, jedes Heber sein Credit.

IV.)

Digitized by Google

IV.) In Hinsicht auf Modalität, Lehre von den Vermögensveränderungen, in Bezug auf unsere Erkenntniß.

Rechnungslehre.

Diese handelt

a.) vom Anschlag oder der Anweisung: Soviel kann oder soll geschehen . . . Möglichkeit.

b.) von der Rechnung selbst, in wie fern sie enthält was geschehen ist . . . Wirklichkeit.

c.) von dem Abschluß und der Vergleichung, wodurch das Verhältniß der Wirklichkeit zur Möglichkeit zu finden seyn muß . . Nothwendigkeit.

Erläuterung.

Das Plus und Minus ist keine Nothwendigkeit. Stimmen Möglichkeit und Wirklichkeit überein; so erscheint kein Mehr oder Weniger. Aber das Verhältniß, welches durch den Abschluß oder die Vergleichung gefunden wird, liegt nothwendig zwischen beiden, es bestehe übrigens worin es wolle — ist an sich Nothwendigkeit.

Uebri-

Digitized by Google

Uebrigens enthält diese Kategorie die Lehre über die Vermögensveränderungen zu denken, und sie uns darzustellen, dagegen die vorhergehenden Kategorien lehrten, was erforderlich seye, um sie denken und darstellen zu können.

Wer bey diesem Versuch nichts zu erinnern findet, oder ihn auch noch zu verbessern weiß, dem wird es ein leichtes seyn die Wirthschaftslehre genau darnach zu ordnen. Das Prinzip derselben nun: **Ich bin mir bewußt eines veränderlichen Vermögens zu etwas**; und das Gebot: **behandele die Veränderungen deines Vermögens vernünftig.** Ein **veränderliches Vermögen** enthält den Begriff eines denkbaren **Bedürfnisses** in sich: denn eine mögliche Veränderung läßt sich ohne Begriff eines leeren Gegenstands, welchen Begriff das Vermögen durch seine Veränderungen erfüllen, realisiren kann, nicht denken, und dieses nihil privativum ist Bedürfniß. Der Zusatz des Beiworts: **veränderlich**, möchte also diesem Prinzip, wo nicht den Vorzug doch gleiche Würde mit dem des Bedürfnisses ertheilen, oder beyde nur im Ausdruck von einander abweichen. Helfe deinen Bedürfnissen practisch, sittlich, ab, enthält zwar das Band der Moral mit der Wirthschaft ausdrücklicher, als: behandele die Veränderung deines Vermögens

Digitized by Google

mögens vernünftig. Der Zusatz sittlich, sittlich vernünftig, würde diesen Unterschied heben. Aber sollte dieser Zusatz bey der reinen Wirthschaft schon nöthig seyn? ist es nicht genug, wenn gelehrt wird wie dieselbe consequent geführt wird, übereinstimmend mit den Denkgesetzen? Zwar ist die Moral unbedingt gebietend über alle menschliche Handlungen, und dient eben deswegen der angewandten empyrischen Wirthschaftslehre mit zum Fundament. Doch sehe ich deswegen noch keine Nothwendigkeit ein, sie gänzlich mit der reinen Wirthschaftslehre zu vermischen, bis zum ersten Gehalt derselben. Am besten wäre es vielleicht daraus eine besondere Lehre zu bilden: **auf die Wirthschaft angewandte Moral.**

Diese würde dann allerdings ehrwürdiger seyn als die Wirthschaftslehre, aber sie würde doch auch die Kenntniß der letzteren voraussetzen. Dem Unterricht, wie man weißlich und klug wirthschaften solle, folgte zunächst, wie man dabey zugleich die Sittlichkeit zu beobachten habe, oder vielmehr wie dabey zugleich die Sittlichkeit beobachtet werde; sie entwickelte und erörterte ganz eigends die Harmonie der Weisheit und Klugheitslehre, woraus die Wirthschaftslehre besteht, mit dem obersten Moralprinzip.

Inhalt.

Einleitung.

Was ist Handlung, Zweck, Absicht, Leitung, Veränderung? — Wovon gehen die Handlungen Geben und Nehmen aus, und wohin über? — Von wem die Absichten dabey, und wohin? — Wie dient das fremde Vermögen hierbey? — Erklärung der Wirthschaft — Zergliederung dieses Worts — Vorzug dieser deutschen Benennung vor der griechischen Oekonomie — Weisheit, Klugheit, Arglist, Lehrgebäude — Uebersicht des wesentlichsten Inhalts und Zusammenhangs der folgenden Abtheilungen.

Das Vermögen

und

der Mensch als Wirth.

Erklärung des Vermögens, der Macht, der Fähigkeit, der Kraft, und des Leidens — Erklärung des Wirthschafts-Vermögen — die Benennung Glücksgut nicht treffend — Eigenthum — Unterschied zwischen vollständigem Eigenthum und rechtmäßigem Besitz — Erklärung des Herrn, rechtmäßigen Besitzers und des Wirths. Reichthum, Armuth, relative Begriffe.

Stellvertreter des Vermögens.

Geld.

Eintheilungen der Wirkungen des Vermögens in mittelbare und unmittelbare — ferner, in solche, wo alle Theile

des

des Vermögens durch ein Mittel wirken, oder nur einige — Tausch, Schätzung, Werth, Waare, Anhäufung, Ueberfluß, Vorrath — Wie wird eine Waare Maaßstab anderer — Vergelten, Erstatten — allgemeines Vergeltungsmittel, Geld, allgemeiner Werthmesser, Timometer — Metalle, besonders edle, dazu schicklich — auch andere Waaren sind dazu erhoben worden — Münzen — dreyfacher Werth derselben — Schrot und Korn — Münzfuß — Verhältniß zwischen Gold und Silber — Papiergeld, Wechsel, Banknoten ꝛc.

Stellvertreter des Eigenthümers.

Verwalter, Pachter.

Erklärung der Stellvertreter des Eigenthümers — Grund, Eigenschaften und Zufälligkeiten derselben — Verwahrung — Der Eigenthümer kann die Handlungen seines Repräsentanten im Voraus genehmigen — Die Wirthschaft kann auf mancherley Art zwischen Eigenthümer und Werth vertheilt seyn — Verträge bestimmen jede Art — Erklärung des Verwalters, und des Pachters.

Gründung des Vermögens.

Betrachtungen über die Wirkungen des Vermögens und der Handlungen des Wirths — diese führen auf folgende Regeln — 1.) Der Wirth muß sich und sein Vermögen kennen lernen, 2.) aber auch fremdes Vermögen, das auf das Seinige Einfluß haben kann. 3.) Maaß und Gewicht, den Werthmesser und das eigene Vermögen — 4.) er muß seine Vermögenskenntnisse den wahrgenommenen Verhältnissen möglichst anpassen — Gründliche Beobachtung dieser Regeln setzt richtige Begriffe von Wahrheit und Wahrscheinlichkeit voraus — Betrachtungen hier-

über, was ist Wahrheit? — der Wirth ist mehr mit Wahrscheinlichkeit als mit Wahrheit beschäftigt — Mittel, die bedingten Wahrheiten über die Zweifel zu erheben — in Ansehung der Darstellungen: Untersuchung unserer Sinne, Zuziehung mehrerer Sinne, Abänderung der Sinnes-Einwirkungen; Verstärkung der Sinne — in Ansehung der Vorstellungen: Prüfung des Erinnerungs-Vermögens, Zeugniß gleichzeitiger Vorstellungen, Bewußtseyn der Deutlichkeit der gehabten Vorstellungen, genaue Abbildung der Darstellungen — in Ansehung der Urtheile: daß einem Ding etwas zugehöre, weil man nie bemerkt hat, daß es ihm gemangelt habe, weil das Gegentheil sich nie bey ihm fand; wenn ihm etwas bald zugehörte, bald nicht, wie alsdann die Wahrscheinlichkeit zu zählen sey; wie, wann sich nur die bejahende oder nur die verneinende Wahrnehmungen zählen lassen; was zu thun sey, wenn die bejahende und die verneinende Wahrnehmungen einander gleich sind; analogische Schlüsse — vernunftmäßige Hoffnung oder Sorgen — Zeugnisse.

Die vorgetragene vier Regeln sind Grundsätze, denen der Wirth unbedingt folgen muß — er bedarf aber ausserdem noch weiteren Unterrichte, den er durch folgende Regeln erhält: 5.) der Wirth gründe sein Vermögen auch während der Wirthschaft, wenn sich etwas davon verändert; 6.) desgleichen, wenn es die Zeit vor Anfang nicht erlaubte; 7.) er erforsche die Irrthümer, denen er sich bey einem nicht genug gegründeten Vermögen aussetzt, und ziehe dann nach Umständen einen Stillstand der Wirthschaft vor; 8.) er prüfe seinen Verstand in Bezug auf das bestimmte Vermögen und dessen Leitung; 9.) er untersuche seine eigene Neigungen — Uebergänge, Stufenleiter der Tugenden in Schwächen und Laster: Gleichmüthigkeit, Gleichgültigkeit, Sorglosigkeit, Genügsamkeit, Sparsamkeit, Fleiß, Genauig-

Digitized by Google

Genauigkeit, Kargheit, Geitz; Mitleiden, Freygebigkeit, Großmuth, Einfalt, Verschwendung; Freundschaft, Geist der Handlung, Gewinnsucht, Ungerechtigkeit, Rache, Wuth; Vorsicht, Zaghaftigkeit, Unentschlossenheit, Wankel — Zweifel — Kleinmuth, Furcht, Verzweifelung; Verschwiegenheit, pedantisch-räthselhaftes Betragen aus Schwachheit, aus Ehrgeitz, aus Stolz; Standhaftigkeit, Muth, Edelmuth, Verwegenheit, Tollkühnheit, Klugheit, Argliſt; Witz, Spaßmacherey, Spötterey, stolze Schadenfreude; Eifer über Ordnung, Eigensinn, Grobheit; vernünftige Sorge für Gesundheit, Weichlichkeit, üble Laune, Unmuth, Sanftmuth, Geringschätzung, knechtische Furcht; Vertraulichkeit wohl — fehlerhaft — unbesonnen angewandt. — 10te Regel, untersuche die körperliche Mängel in Bezug auf die bestimmte Wirthschaft; 11te, wie man sich nach dieser Untersuchung zu verhalten habe? 12te, in Absicht der Leidenschaften suche man Gehülfen, welche mehr entgegengesetzte Neigungen besitzen.

Verwaltung des Vermögens.

Erklärung der Verwaltung — Unterschied von Wirthschaft, von Verwaltung in engerem Verstande, und von Verwahrung — Zweck der Verwaltung, das eigene Vermögen, sonst reines Vermögen — das eigne Vermögen in der Rechnungslehre sollte Wirthschafts-Vermögen heißen — Maaßstab der Vollkommenheit der Verwaltung — Rechtskunde dem Wirth nöthig — Uebergänge des Wirthschafts-Vermögens in eigenes — unterschieden in Wirkung und Wiederholung. 1. Regel: Der Wirth lasse diejenige Kräfte am ersten wirken, die am meisten vergrößern; 2.) Ausser der Geschichtskunde des Verhaltens solcher Kräfte bedarf er der Kenntniß des Werths derselben im Geld, und dessen, was davon nicht für Geld zu

Digitized by Google

haben ist; hiernach schätze er, und bewahre als unschätzbar; 3.) er bediene sich richtiger Chronometer; 4.) der Natur und Kunstkunden; 5.) wie er sich gegen und mit fremden Einwirkungen zu verhalten habe? 6.) wie in Ansehung der Mittel-Zwecke, insbesondere der vernünftigen Gehülfen? 7.) er erforsche deren Fähigkeiten; 8.) unterrichte sie; 9.) bewerbe sich um ihre Liebe und Achtung — Strafen — elendester, besserer, bester, mangelhafter Beystand; 10.) lerne die mannichfaltige Verwalt- und Pachtarten kennen — Anschläge, Schatzungen — einfache Verwaltungen — einfacher Pacht — Pachtverwaltung — Vorzüge dieser Begebungsart — Theilbau — Ausbehalt eines Theils Abnutzens — verschiedene Pacht- und Begebungsarten in Teutschland — worauf der Wirth bey Aufsuchung tüchtiger Pachter und Verwalter vorzüglich zu sehen habe — daß er wohl thue Geld und Materialverwaltung verschiedenen Personen anzuvertrauen.

Verrechnung des Vermögens.

Nothwendigkeit bey der Wirthschaft Darstellungen durch Abbildungen bleibend zu machen — Beschreibungen, Berichte, Zeichnungen, Modelle einzelner Vorfälle und Gegenstände — Abbildungen, die unmittelbaren Bezug auf Einnahme und Ausgabe haben, Rechnungen — die Lehre davon erhielt erst in neueren Zeiten ein wissenschaftliches Gewand — Sicherheit und Uebersehung muß diese Art Abbildung verschaffen — Grundsätze: 1.) Verantwortung sey dem zu verantwortenden gleich; 2.) die Rechnungsart folge der Natur der Gegenstände; 3.) verschiedene Gegenstände müssen unter verschiedene Abtheilungen gebracht werden; 4.) die zu verrechnende Objecte erhalten einerley Benennung des Aehnlichen. 5.) das Ueberflüßige muß gemieden, das Nöthige nicht ausgelassen werden; 6.) Jeder Nehmer hat seinen

Digitized by Google

seinen Geber, und umgewandt. 7.) Keine Rechnung endigt sich, bevor zu jedem Geber der Rechner gefunden worden, u. umgew. 8.) die Rechnung ist in Bezug auf den Wirth desto vollkommener, je mehrer er darnach über Einnahme und Ausgabe gebieten kann. 9.) der Rechner hat seine Schuldigkeit gethan, wenn er beweist, daß seine Handlungen durch den Wirth bestimmt worden. — Erklärung der Sicherheit — Regeln in Bezug darauf. 1.) Nothwendigkeit der ersten Aufschreibungen, und wie dabey und damit zu verfahren? 2.) Bestättigung derselben durch Urkunden, Bescheinigungen, Vermögensbeschreibungen, beurkundete Rechnungs-Stücke, Kontrollen, durch Vergleichung der wirklichen Vorräthe mit den Resten, die sich nach dem Abschlusse ergeben. 3.) Theilung der Kassen in Haupt- und Hand-Kassen; der Verwaltung in Geld und Naturalien; 4.) Instruction der Rechner; 5.) Caution derselben; 6.) Rechnungs-Untersuchungen; 7.) Absolutorium — Erklärung der Uebersehung, Regeln in Bezug darauf 1.) Zerfällung des Ganzen in die nöthige Theile und Anstellung der Vergleichung zur Erhaltung der Einsicht in die zu wissen nöthige Verhältnisse; 2.) Was sich auf einander bezieht, muß zusammen gebracht, oder doch auf einander verwiesen werden; 3.) Wo eine Ausgleichung nöthig ist, da wird auch eine eigene Abtheilung gemacht; 4.) man richte sich ferner in den Abtheilungen nach den verwaltenden Personen — Erklärung der Rechnungs-Stücke, Abschnitte, Rubricken, Kolonnen, Abschlüsse, Bilanzen, Eingangsbilanz, Schlußbilanz, Vermögensstands-Vergleichung, Gewinn- und Verlustbilanz; 5.) Je zuverläßiger, deutlicher und geschwinder die Uebersehung — desto vollkommener ist die Auseinandersetzung — Nachsicht und Bemerkung, daß sie geschehen, durch Strich und Punkte — Rechnungskontrolle — 6.) Inventarien; wie — die ersten Rechnungsstücke zu behandeln? — Nummerirungs-Kolonnen. — 7.) Anschläge, das

Digitized by Google

mehr und das weniger Gewisse darin zu bemerken. — 8.) Hauptbuch — Nebenbücher — Hülfsbücher, Sammlungsbücher und Zusammenzüge; 9.) Manual, Concept des Hauptbuchs, auch Hülfsbuch. Besondere Regeln über den innern Bau des Hauptbuchs a, b, c, d, e. 10.) Rechnungsjahr; 11.) Auszüge aus dem Hauptbuch — Nutzen derselben — Einrichtungen und Aufschreibungen, die nicht zum System der Rechnung gehören, aber doch nützen: tabellarische Uebersicht der Quellen des Wirthschaftsvermögens, Berichte der Beamten, Erinnerungsbücher, Rechnungsanhänge — Von der verbesserten Rechnung in doppelten Posten; Kameralfuß und kaufmännische Rechnungsart; beide letztere gehören zur angewandten Wirthschaftslehre.

Reine

Reine Wirthschaftslehre.

Einleitung.

Veränderungen, welche durch Geben und Nehmen entstehen, gehen von Vermögen aus und zu Vermögen über.

Die Absichten, von welchen die Handlungen Geben und Nehmen geleitet werden, gehen von Handelnden als ihrem Grunde aus, und zu ihrem Zweck, eigenem Vermögen dessen, der giebt oder nimmt, über; (*) fremdes Vermögen dient ihm nur als Mittel.

Den Innbegriff der Handlungen des Gebens und Nehmens, welche vernünftigen Absichten folgen, nennt man Wirthschaft.

(*) Auch schenken hat eigenes, nur moralisches Vermögen zum Zweck. Ausserdem verändert sich die Benennung Geben und Nehmen in Verschwenden, Stehlen ꝛc. Handlung ist Wirkung eines vernünftigen Wesens; Zweck, das, worauf dasselbe seine Handlung richtet; Absicht, sich als Wille äusserndes Bewußtseyn des Zwecks und der Handlung; Leitung, Bestimmung einer Veränderung; Veränderung, was anders wird, als es war.

Digitized by Google

Das vom Griechischen abstammende Oekonomie, Hausverwaltung, drückt den Gedanken nicht so gut aus, als das deutsche Wirthschaft; es enthält zuviel, die ganze Hausregierung. Wird der Oekonom Familien-Ausgeber übersetzt, so sagt dieses zu wenig. Wirth ist im Deutschen ein Wort, womit er den Begriff klug handeln, nicht zu viel, nicht zu wenig thun, verbindet. Auch ohne Zusatz: gut oder böse denkt er sich schon unter Wirth einen Mann, der seine Einnahmen und Ausgaben vernünftig behandelt, und sagt daher von dem, der dieses nicht thut, er sey kein Wirth.

Schaffen, Arbeiten bedeutet zugleich herbey und hinweg arbeiten, an und fortschaffen, nehmen und geben. Im Elsaß heißen noch Verwalter verschiedener Einnahmen und Ausgaben, Schaffner.

Die gründliche Kenntniß Einnahme und Ausgabe, oder mit einem Worte, das Schaffen vernünftig zu behandeln, d. i. weislich anzuordnen, und klug auszuführen, ist Wirthschafts-Wissenschaft.

Der Unterricht in dieser Wissenschaft besteht aus einem systematischen Innbegriff der Klugheits-Regeln, die auf Einnahme und Ausgabe Bezug haben.

Die Weisheit ordnet die Handlungen zweckmäßig, d. i. sie bestimmt ihre Folgen neben und nacheinander, so wie es dem Zweck gemäß ist.

Die Klugheit von lugen, scharf sehen, eine Fertigkeit, sich die Folgen einer Handlung im voraus richtig vor-

Digitized by Google

vorzustellen, und hiernach die Handlungen selbst einzurichten, besiegt diejenigen Schwierigkeiten, welche sich nach jener ersten Anordnung ergeben. Der Kluge weiß sich in alle Umstände zu schicken, und dieselbe vortheilhaft zu benutzen, ohne unrecht d. i. ohne schlau, arglistig, verschmitzt zu handeln.

Lehr-Gebäude, System, systematischer Inbegriff, wesentliche Anordnung der Kenntnisse, ist eine solche Ordnung und Zusammenfügung mehrerer Sätze, wornach einer aus dem andern folgt, und die folgenden aus den vorhergehenden begriffen werden können. Sie befördert also die gründliche Kenntniß dessen, was gelehrt werden soll, indem vom bekanntesten, ohnzweifelhaftesten auf das weniger bekannte so fortgeschritten wird, daß die Voraussetzung des ersteren das letztere eben so faßlich macht, als jenes war.

Da Vermögen eine nothwendige Bedingung des Wirthschaftens ist, so müssen dem Unterrichte in der Wissenschaft zu wirthschaften richtige Begriffe von dem, was man unter Vermögen versteht, vorangehen; das Geld, als allgemeiner Stellvertreter, muß ebenfalls hinlänglich erklärt werden. Ist der Zweck des Wirthschaftens eigenes Vermögen, so muß man zunächst vollkommen einsehen lernen, was eigenes Vermögen sey, und wie man zu dessen Kenntniß gelange — wie ein Vermögen gegründet werde.

Nun erst lassen sich gründliche Betrachtungen über die Handlungen und Absichten anstellen, welche das

aus-

Digitized by Google

ausmachen, was man Verwaltung eines Vermögens nennt.

Hieraus werden diejenigen Klugheitsregeln folgen, welche zeigen, wie hierbey vernünftig, zweckmäßig, zu verfahren sey.

Diese Beobachtungen werden uns sodann lehren, daß so, wie die vollkommene Erkenntniß des eigenen Vermögens, durch Abbildung und Beschreibung befördert wird, ähnlicher Weise die Erkenntniß der Einnahme und Ausgabe, und der darauf sich beziehenden Handlungen, durch vollkommene Rechnungen vorzüglich erhalten, und wie dadurch der Verwalter in der vernünftigen Leitung seiner Wirthschaft unterstützt wird.

Diejenigen Erklärungen, Grundsätze und Lehren, welche hierbey vorkommen, lassen sich unter sechs Hauptgesichtspunkte sammeln: 1.) Kenntniß des Vermögens, und des Menschen als Eigenthümers und Wirths; 2.) des Geldes, Stellvertreters des Vermögens, 3.) der Verwalter und Pachter, Stellvertreter des Wirths, 4.) wie das Vermögen zu gründen, 5.) wie es zu verwalten, 6.) wie es zu verrechnen sey. Alles dieses ohne Anwendung auf irgend ein bestimmtes Vermögen, ist der Inbegriff dieser Wissenschaft.

Das Vermögen und der Mensch als Wirth.

Die Möglichkeit eine Veränderung hervorzubringen, oder zu ertragen, heißt Vermögen.

Erstere,

Digitized by Google

Erstere, das Vermögen in engerer Bedeutung, wird durch die eigene Benennung Macht, und letztere durch die Fähigkeit noch besonders bezeichnet.

Macht in Thätigkeit der Auswirkung ist Kraft, Fähigkeit in Empfang der Einwirkung ist Leiden. Beydes setzt wirkliche Dinge voraus — ist nur Beschaffenheit, Erscheinungsweise derselben, nichts Selbstständiges. Davon, daß Erscheinungen von etwas anders, als sich selbst abhangen, sind wir eben so überzeugt, als von unserm eigenen Bewußtseyn.

Diese Dinge, der Grundstoff des Vermögens, haben ausser der jedem an sich von uns allgemein zugeeigneten Beschaffenheit Wirklichkeit, Daseyn, noch besondere Zugehöre, in so fern mehrere derselben Grund dieses oder jenes Vermögens sind, oder sie sich auf andere Dinge beziehen, Aehnlichkeit und Verschiedenheit unter sich ist wesentliches Zugehör, Eigenschaft derselben.

Verhältnisse gegen andere Dinge, welche ausser dem bestimmten Vermögen vorhanden sind, sind Zufälligkeiten, soweit sie, diese Verhältnisse, von andern Dingen abhängen.

Ich besitze z. B. 1000 fl. in Münze, und 500 in Papier, also ein Vermögen von 1500 fl. Die Aehnlichkeit zwischen beiden, die Gulden, bringen das Ganze hervor, die Verschiedenheit Münze, Papier, zeigen das Einzelne.

Beydes

Beyders sind Eigenschaften der Dinge, worauf sich dieses Vermögen gründet: denn sie kommen ihnen allezeit zu; jede Veränderung damit stöhrt ihr Wesen, sie sind alsdann nicht mehr, was sie waren.

Meine 1500 fl. verhalten sich zum Vermögen des Nachbarn, wie 2. zu 1. Dieß ist zufällig, kann anders seyn. Das Vermögen des Nachbarn kann sich, und damit allein das Verhältniß ändern, ohne einige Veränderung in meinen 1500 fl., denn der Einfluß seines Vermögens auf das meinige ist nicht an sich nothwendig.

Unter Wirthschaftsvermögen verstehe ich all das Vermögen, welches von Menschen geleitet werden kann — wovon sie etwas nehmen, und wozu sie etwas geben können. (*)

Das

(*) Sollte diese Erklärung nicht zu viel enthalten? — sollten Schläge und Drohworte ebenfalls zum Wirthschafts-Vermögen zu rechnen seyn? Allerdings gehören beide dazu: denn welcher elende Wirth, der kein Vermögen zu drohen und zu strafen hat! Die Erklärung der Oekonomie als einer Wissenschaft von zweckmäsiger Bestimmung der äussern Unterhaltungsmittel zu unsern Bedürfnissen, Walchers Grundriß der allgemeinen Oekonomie 87., scheint mir zu eng. Kann ich nicht auch meine Seelenkräfte verschwenden oder damit vernünftig haushalten? Man wird mir antworten, das gehört zur Moral. Aber auch ausschließend? ich glaube nicht. Der Mensch, welcher diejenige Zeit die er zur Aufsicht auf seine

Das Geben und Nehmen dieser oder jener Witterung liegt meistens ausser den Gränzen des menschlichen Vermögens, und kann also in so fern kein Theil des Wirthschafts-Vermögens seyn. Die Witterung steht dann nicht in des Menschen Gewalt, sondern hängt von einem ihm fremden Vermögen ab, das ihn und sein Vermögen, ohne daß er dasselbe, diese Auswirkung des fremden Vermögens, zu ändern vermag, durch dasselbe bestimmen kann. Sein Verhalten dabey kann zwar Einfluß auf sein Vermögen haben. Dieses beruht auf einer klugen Leitung seiner Kräfte, z. B. durch Dächer und Kandeln den Regen und durch Blitzableiter den Wetterstrahl von sich abzuleiten, durch Gräben die Fluthen dahin zu führen, wo sie nutzen ꝛc. ꝛc. Aber die Auswirkung jenes fremden Vermögens selbst, die Witterung, kann er gemeiniglich nicht ändern. Vermag der Mensch wirklich die Witterung zu ändern, z. B. durch Austrocknung der Sümpfe, Umhauung groser Waldungen, so ist sie in so fern auch Theil des Wirthschafts-Vermögens.

Mehrere nennen das Wirthschafts-Vermögen Glücksgut, weil dessen Erlangung und Erhaltung oft mehr von vortheilhaften Umständen ausser uns als von uns

seine Wirthschaft verwenden sollte, mit Romanenlesen vertrödelt, oder der sein Gedächtniß verdirbt, indem er es mit so mannichfaltigem für ihn in der Folge unnützen Zeug belastet, der seinen Verstand arm läßt wo er ihn bereichern könnte, seine Beurtheilungskraft nicht schärft wo er dazu Gelegenheit hat.

Digitized by Google

uns selbst abhängt. Mir scheint aber diese Benennung nicht sehr treffend zu seyn; wir erscheinen alsdann weit leidender als wir es wirklich sind, und seyn sollten. Ob es nun zwar im gemeinen Leben gebräuchlich ist, Wirthschafts-Vermögen für eine Sammlung von Glücksgütern zu erklären, so wird es doch bestimmter und besser seyn, in der Wirthschafts-Wissenschaft unter Wirthschafts-Vermögen diejenige Macht und Fähigkeit sammt ihren Gründen, oder Gütern zu begreifen, welche den Einnahme und Ausgabe der Menschen unterworfen sind. In Wissenschaften dürfen Worterklärungen nicht so gleichgültig behandelt werden, als im Umgange.

Uebernehmen gewisse Menschen die Leitung eines Vermögens; erhalten sie die Befugniß, damit nach ihrer Willkühr zu verfahren, und andere davon auszuschliessen: so ist dasselbe ihr Eigenthum. Die Befugniß, andere von einer Leitung, die man übernommen hat, auszuschließen, ist ein Naturgesetz, eine wesentliche Folge der Begriffe von Handlung, Zweck, Leitung und Absicht. Die Absichten der Menschen können bekanntlich nach Verhältniß ihres Willens sehr von einander verschieden seyn; eine und dieselbe Handlung aber kann nicht zugleich verschiedenen Absichten folgen: deswegen müssen also diejenige, welche ein Vermögen leiten wollen, während sie dieses Geschäft treiben, andere davon ausschliessen können; es würde sonst Widerspruch, Unsinn zu erwarten seyn. Mehreres hiervon kömmt im Naturrecht und in der Staatslehre vor.

Hier

Digitized by Google

Hier ist es nur noch nöthig, den Unterschied zwischen vollständigem Eigenthum und demjenigen Besitze kennen zu lernen, welcher den Besitzer, den Innhaber einer Sache berechtigt, andere davon auszuschließen, ohnerachtet die Sache selbst ihm übrigens nicht unbedingt zugehört, sondern fremdes Eigenthum ist.

Es leiht jemand einen Theil eines Vermögens unter der Versicherung, dasselbe nach einer gewissen Zeit dem Eigenthümer wieder zuzustellen, so ist dieses in Bezug auf den Schuldner fremdes Vermögen: denn er kann damit nicht nach Belieben schalten. Während der Zeit aber, daß er es rechtmäßig besitzt, kann er jeden andern, selbst den Eigenthümer, von der Leitung seiner Kräfte ausschließen. Das vollständige Eigenthum ist dann unter beyde auf eine Zeitlang getheilt.

Da nun ein bestimmtes Wirthschafts-Vermögen diejenige Güter enthält, welche der Einnahme und Ausgabe einer Person unterworfen sind; so kann es aus vollständigem Eigenthum und aus bloß rechtmäßigem Besitz, aus einem oder beydem zusammen bestehen. Das Wirthschafts-Vermögen ist Bedingung der Wirthschaft; dieses Vermögens-Daseyn ist erforderlich, damit die Wirthschaft Statt finden kann. Der Mensch als Wirth ist der Grund derselben, dieser bestimmt das Geben und Nehmen nach der Bedingung; und dann ist Wirthschaft wirklich vorhanden. Bloß als Mensch betrachtet, kann er selbst einen Theil des Vermögens ausmachen — ja seine Macht und Fähigkeiten machen oft dessen wichtig-

Digitized by Google

sten Theil aus, z. B. den des Gesinds, der Knechte und Mägde, Jungen und Gesellen ꝛc. ꝛc. Nur kömmt er unter diesem Geschäfts-Punkte als ein zufälliger Theil vor; bey der Behandlung des ganzen Vermögens aber erscheint er als etwas wesentliches: als Herr, wenn nach seinen Absichten die Kräfte des Vermögens wirken — als rechtmäßiger Besitzer — so fern er dazu berechtigt ist; als Wirth, wenn seine Absichten vernünftig sind. Sind der Kräfte des Vermögens so viele, und wirken sie den Absichten des Wirths so gemäß, daß er dadurch nicht nur vollkommen befriedigt wird, sondern auch noch Kräfte übrig behält, die er ruhen oder zum Genuß Anderer wirken lassen kann: so heißt er reich, und sein Zustand Reichthum. Sind ihrer aber so wenig, oder wirken sie den Absichten des Wirth so wenig gemäß, daß er unbefriedigt bleibt: dann ist er arm, und dieser Zustand heißt Armuth. Der Mensch wird sinnlich angetrieben, dasjenige zu begehren, was zur Erhaltung seines Lebens erforderlich ist. Fehlt es ihm an den ersten Bedürfnissen, dann entsteht bey ihm ein Trieb, eine Neigung die Lücke auszufüllen. Dieser Instinkt beruht ausser der sinnlichen Empfindung des Mangels auf der deutlichen Vorstellung, daß sein Leben von der Ausfüllung dieser Lücke abhange.

Die Vorstellung einer eigenen Empfindung läßt sich einem Andern nicht vollkommen mittheilen.

Erstere ist Abbildung des eigenen Gefühls, letztere, die mitgetheilte Vorstellung, Abbildung einer Abbildung.

Hun-

Digitized by Google

hungert mich, und sage ich dieses einem Andern: so muß sich derselbe, um mich zu verstehen, erst erinnern, was er einst beim Hunger empfand, und sich dann an meine Stelle denken.

Dennoch ist seine Vorstellung so stark noch nicht, als die meinige: denn unter der Erinnerung eines gehabten Gefühls, und unter der Vorstellung, oder besser unter der Darstellung eines eigenen gegenwärtigen Gefühls ist noch ein großer Unterschied.

Gesetzt der Andere, dem ich meinen Hunger klage, hat nie gehungert, so hat er vom Hunger gar keinen Begriff: nur aus meinem elenden Aussehen, und aus meiner Beschreibung kann er schließen, daß die Ursache meiner verfallnen Gestalt, der Gegenstand meiner Beschreibung eine unangenehme Empfindung seyn müsse. Für ihn ist sie ein bloßes Gedanken-Ding, das er nicht selbst wahrnimmt, nicht begreift; sondern sich nur einbildet.

Noch unvollkommener wird die mitgetheilte Vorstellung, wenn dadurch zugleich festgesetzt werden soll, was und wie viel eigentlich zur Befriedigung fehlt, oder wenn mehr als nothwendig, d. h. Reichthum vorhanden seyn würde: denn das nämliche was ich genießen kann, kann dem andern ungenießbar — die Menge, welche zur Stillung meines Hungers erforderlich ist, kann für den andern Uberfluß seyn u. s. w.

Hieraus folgt nun, daß Reichthum und Armuth relative Begriffe sind — Beschaffenheiten, die nur das

Digitized by Google

Wesen, dem sie zugehören, vollkommen erkennen kann; und die selbst dieses zuweilen verkennen wird, wenn es ihm am erforderlichen Erkenntniß-Vermögen fehlt, oder wenn es durch Uebermacht seiner Sinnlichkeit irre geleitet wird.

Stellvertreter des Vermögens.

Geld.

Die Wirkungen der Dinge, welche ein Vermögen ausmachen, sind theils mittelbare, theils unmittelbare.

Die Milch meiner Kuh, welche ich selbst genieße, wirkt unmittelbar, die welche meine Taglöhner verzehren, mittelbar.

Verschiedene Theile eines Vermögens wirken durch ein Mittel. Auch kann es Mittel geben, wodurch alle Theile eines Vermögens wirken.

Genießen meine Tagelöhner mein Bier, Brod, Gemüse, so wirken diese Theile meines Vermögens durch sie.

Besteht mein Vermögen aus Wiesen, Weiden, und nur aus so viel Ackerbau als zur Erhaltung der nöthigen Hirten hinreicht: so ist die Heerde Vieh, welche sich von meinem Gute nährt, das Mittel wodurch alle Theile meines Vermögens wirken.

Ein

Digitized by Google

Ein solches Mittel vertritt die Stelle des Vermögens — gilt dafür. Ohne dasselbe hätte das übrige Vermögen entweder keine Wirkung auf den Besitzer, oder doch eine ganz andere; wäre für ihn allso entweder kein Vermögen, oder doch nicht dasjenige, was es ihm unter diesen Umständen ist.

Wie nun das Vermögen in seiner Wirkung von einem solchen Mittel abhängt, so hängt auch wieder die Wirkung des Mittels wesentlich von dem durch dasselbe wirkende Vermögen ab.

Folgende Erklärungen werden uns mit demjenigen Mittel bekannt machen, welches der allgemeinste Stellvertreter des Wirthschafts-Vermögens ist.

Mangel und Ueberfluß sind Folgen des Eigenthums, welches das Vermögen und dessen Wirkungen begränzt, ohne nothwendig eine genaue Uebereinstimmung mit dem Bedürfnisse des Eigenthümers zu beobachten. Diese Unvollkommenheiten, Mangel und Ueberfluß, lassen sich nur durch Ausgleichung heben: durch geben an den Mangel, und durch nehmen vom Ueberfluß; Handlungen, die Tausch genannt werden, wodurch Uebereinstimmung zwischen Eigenthum und Bedürfniß, d. i. in Bezug auf den Besitzer Vollkommenheit hergestellt wird.

Die Bestimmung der Ausgleichung zweyer Größen nach Festsetzung der zwischen ihnen vorhandenen Verhältnissen ist Schätzung. Die Größen A und B sollen sich z. B. wie 2. zu 1. verhalten, so wird dieses Verhält-

Digitized by Google

niß vorerst gefunden, will man nun schätzen; so sagt man B. ist gleich halb A, oder A. ist gleich zwey B.

Uebereinkunft hierin zwischen dem Bedürftigen und dem Besitzer des Ueberflusses erhebt die einseitige Schatzung zur gemeinen Würdigung, zum geltenden Werth.

Der Gegenstand des Tausches ist Waare.

Anhäufung ist jede Menge Waare, die dermal ungebraucht da liegt; sie kann Ueberfluß, oder Vorrath, oder beydes zusammen seyn.

Ueberfluß ist diejenige Art von Anhäufung, wovon der Besitzer keinen Gebrauch zu machen weiß, — die ihm also lästig ist, in sofern auch nur der Ort, wo sie sich befindet, zur Aufbewahrung einer andern ihm nützlichen Sache dienen könnte.

Was er künftig brauchen — oder wofür er etwas ihm nützliches eintauschen kann, ist Vorrath.

Die unbegränzte Neigung des Menschen auf sein Daseyn zu wirken, oder welches dasselbe ist, sich vollen Genuß zu verschaffen, zeigt dem Besitzer vieler Waaren einer Art immer andere Bedürfnisse für sich. Kömmt die Erfahrung hinzu, daß das, was er in Menge besitzt, allgemein verlangt werde: so betrachtet er seine Anhäufung als Etwas das ihm zur Befriedigung seiner andern Bedürfnissen dienen kann.

Daher kann eine Waare um so weniger Ueberfluß im Besitz eines oder weniger Eigenthümer werden, je allgemeiner sonst das Bedürfniß derselben ist.

Waaren

Digitized by Google

Waaren der Art werden natürliches Maaß vieler andern; je allgemeiner das Bedürfniß, je allgemeiner das Maaß.

Wird eine Waare, nach welcher der Werth einer andern bestimmt worden ist, wirklich gegen dieselbe vertauscht, so wird das Hergeben vergolten; der Geber erhält Erstattung, Ersatz.

Beide Waaren hatten die Eigenschaften, eines des andern Werth zu ersetzen, einander zu vergelten.

Bezieht sich ihre Wirkung nur auf einzelne bestimmte Theile eines Vermögens, so ist noch keine derselben allgemeines Mittel; es wirken dadurch noch nicht alle Theile des Vermögens. Besitzt aber eine dieser Waaren die Eigenschaft zu vergelten in dem hohen Grad, daß alle Arten Waaren dafür eingetauscht werden können — ist sie, weil sie von vielen oder allen Menschen dafür angenommen wird, ein allgemeines Vergeltungsmittel, alsdann kann das ganze Vermögen dadurch wirken, ändert sich gleichsam in dieselbe um, und verschafft in dieser veränderten Gestalt mannichfaltige Bequemlichkeiten, die sie in ihrer Urgestalt nicht verschaffen kann.

Ein solches allgemeines Vergeltungsmittel ist das, was man Geld nennt.

Folge seiner Eigenschaft, den Werth aller andern Waaren zu ersetzen, ist: „die Bestimmung des Werths „aller Waaren gegeneinander nach demjenigen, welchen „es den einzelnen beylegt.

Digitized by Google

Soll das Geld zum Ersatz aller Waaren dienen können; so muß es jeder einen gewissen Werth geben, oder umgekehrt, jede Waare muß einem gewissen Theil des allgemeinen Vergeltungsmittel gleich zu achten seyn. In ihm liegt also auch ein allgemeines Verhältnißbestimmungsmittel der Waaren gegen einander, und es ist in dieser Rücksicht allgemeiner Werthsmesser, Timiometer.

Metalle erhielten diesen Vorzug sehr frühzeitig. Allgemeines Bedürfniß, Seltenheit, Dauerhaftigkeit und Zertheilbarkeit eigneten sie besonders dazu.

Die größere Seltenheit, vollkommnere Dauer, Unzerstöhrbarkeit im Feuer, der angenehme Glanz nebst der Nothwendigkeit für den beschränkten menschlichen Geist, die Maaßstäbe der Art in so wenige zusammenzuziehen als möglich, brachten sie auf die sogenannte edle Metalle, Gold und Silber zusammen. Kupfer behauptete sich nur noch hier und da neben ihnen. Daß auch andere Waaren Geld seyn können, lehrt das Beispiel verschiedener Völker, welche noch jetzt Salz, Gewürz, sogar Muscheln dazu erhoben haben.

Die Wichtigkeit des Besitzes einer solchen Waare erzeugt großes Verlangen darnach, und dieses verleitet boshafte gewinnsüchtige Menschen zu betrügerischen Künsten. Der große Einfluß der unverfälschten Beschaffenheit des Geldes auf das gemeine Wohl macht es daher zur Nothwendigkeit, demselben sichtbare Zeichen der Aechtheit aufzuprägen, und damit zugleich eine zuverläßige

läßige Person, welche dieses behauptet und dafür haftet, bekannt zu machen. Nach dieser Beglaubigung, welche der Staat selbst übernimmt und von seinen Stellvertretern besorgen läßt, erscheint das Metallgeld als Münze.

Sein Werth ist nun dreyfacher Art: der allgemeinen Waare — des natürlichen Werthmessers aller andern Waaren — des künstlichen Werthmessers derselben.

Das Gewicht einer Münze, Schrot, und das Verhältniß zweyer darin enthaltenen Metalle, Korn, nebst der Bestimmung wie viel Einheiten z. B. Gulden, ein halbes Pfund, eine Mark, dieser Verbindung enthalten soll, ist der vom Staat angenommene Münzfuß.

Dabey wird auch das Verhältniß eines Metalls zum andern, des Silbers gegen das Gold, bestimmt, oder besser angezeigt: weil dieses Verhältniß nicht vom Staate abhängt, sondern von der Schätzung der Besitzer beyder Metalle.

Die Münzkunst gehört übrigens zur Technologie.

Neben dem Metallgeld hat man noch eine Geldart, die sich von jener dadurch unterscheidet, daß es in sich selbst keinen Werth enthält, sondern ihn blos durch Glauben empfängt; und selbst wieder nach dem Metallgeld als Werthmesser geschätzt wird: dieses ist Papiergeld: in der That ein Stellvertreter des Metallgelds, so wie dieses Repräsentant des Vermögens ist.

Personen, welche an diejenige, die an ihren Reichthum und an ihre Treue glauben, schriftliche Zahlungs-

Digitized by Google

Anweisungen ausstellen, bedienen sich dieses Mittels und nennen das Papier Wechsel.

Papiergelder, die von Staaten oder großen Handlungsgesellschaften ausgefertigt werden, erscheinen unter verschiedenen Gestalten und Benennungen, als: Staats-Obligationen, Banknoten, Coupons, Assignaten ꝛc.

Der Werth aller dieser Gelder ist nach dem Reichthum und Credit des Ausstellers beschränkt, nach dem Zustand des Handels und der Einrichtung derjenigen öffentlichen Anstalt, wovon sie aus- und wohin sie zurückgehen, der Bank oder der von einer Regierung zur Ausfertigung und Einlösung angeordneten Commission.

Ist die Sicherheit durch ein genanntes Eigenthum, dessen Ertrag die Hälfte der gewöhnlichen Zinsen der im Papier enthaltenen Summe ausmacht, ausdrücklich und zuverläßig gewährt, und wird ein gewisser Fond jährlich ohnausgesetzt zur Einlösung der Papiere verwandt: so kann sich ihr Werth dem Metallgeld gleich erhalten; wird aber noch ausserdem mit dem Besitz einiges Interesse, etwa 2 pro Cent, oder die Aussicht zu beträchtlichen Gewinnsten in einer Lotterie verbunden, so kann sich der Papierwerth über den Werth des Metallgelds erheben.

Eine weitere Ausführung hiervon gehört in die Staatswirthschaft.

Stell-

Digitized by Google

Stellvertreter des Eigenthümers.

Pachter, Verwalter.

Die unmittelbare Wirkungen des Menschen sind weit beschränkter als die mittelbare.

Die Mittel deren er sich bedient, dienen ihm entweder nur bey einzelnen Handlungen, oder bey ganzen Arten und Gattungen von Handlungen.

Wirthschaft ist eine Gattung von Handlungen, deren Arten in Einnehmen und Ausgeben bestehen, oder sich doch darauf beziehen. Solche Mittel, welche diese Gattung von Handlungen statt des Eigenthümers eines Vermögens verrichten, vertreten seine Stelle, sind dessen Stellvertreter. Nur Menschen können für andere solche Mittel seyn, weil die Handlungen beym Wirthschaften vernünftigen Absichten folgen müssen.

Der Grund oder das Wesen dieses Repräsentanten ist der Eigenthumer; die Abhängigkeit von demselben ist Eigenschaft, die Art dieser Abhängigkeit zufällig.

Da die Abhängigkeit vom Eigenthümer eine wesentliche Eigenschaft des Stellvertreters ist; so fordern alle seine Handlungen in Bezug auf das anvertraute Vermögen die Genehmigung des Eigenthümers nothwendig. Jener würde sonst aufhören, Stellvertreter, und dieser, Eigenthümer zu seyn.

Da aber die Art der Abhängigkeit zufällig ist, so kann der Eigenthümer alle Withschafts-Handlungen des

Re-

Digitized by Google

Repräsentanten auch im Voraus genehmigen; selbst die Veräusserung des ganzen Vermögens: nur daß alsdann die Wirthschaft aufhört, wenn das, was dafür erhalten wird, allein bloß zu verwahren ist. Würde aber ein Eigenthümer seinem Stellvertreter erlauben, unter gewissen Umständen das Vermögen zu veräussern, und den Erlöß für sich zu behalten: so wäre der letztere alsdann nicht mehr Stellvertreter, sondern wirklicher Eigenthümer; seine Abhängigkeit wäre damit aufgehoben, zu Ende.

Da die Wirthschaft in einer weisen Anordnung und klugen Leitung des Einnehmens und Ausgebens besteht: so kann der Eigenthümer, welcher alle, oder die meisten Wirthschafts-Handlungen seines Stellvertreters im Voraus genehmigt, nur in so fern noch Wirth seyn, als er auch im voraus alle diese Handlungen genau bestimmt, und dem Stellvertreter vorschreibt, wie er sich unter allen Umständen, die darauf Bezug haben, verhalten soll. Thut er dieses nicht, überläßt er einiges, oder vieles, oder alles der Willkühr des Stellvertreters, so ist er in Rücksicht dessen nicht Wirth — nur noch Eigenthümer; der Stellvertreter aber ist rechtmäßiger Besitzer und Wirth. Hieraus folgt, daß die Wirthschaft auf mancherley Art zwischen Eigenthümer und Stellvertreter vertheilt seyn kann.

Die reine Wirthschaftslehre hat auch diese Vertheilungs-Arten zum Gegenstand ihrer Betrachtungen, weil sich aus richtigen Begriffen von denselben ohne Annahme

Digitized by Google

nahme eines bestimmten Vermögens allgemeine Regeln ziehen lassen.

Verträge ändern die zufällige Verhältnisse zwischen Eigenthümer und Stellvertreter in bestimmte um. Für beyde ist es also nöthig, sich die Rechte der Verträge bekannt zu machen.

Der Stellvertreter, welcher nach einem solchen Vertrag verbunden ist, allen Zuwachs des Vermögens nach Abzug des Aufwands dem Eigenthümer zuzustellen, ohne jedoch unverschuldeten Schaden auf sich nehmen zu müssen, heißt **Verwalter**. Der aber, welcher statt dessen etwas bestimmtes liefert, hingegen den sich ergebenden Zuwachs oder Schaden behält oder erträgt, **Pachter**.

Ausserdem bestimmen die Verträge Zeit, Art der Behandlung ꝛc. Auch bringen sie Mitteldinge zwischen Pachter und Verwalter hervor, wovon in dem Abschnitt, der von der Verwaltung handeln wird, ein Mehreres!

Gründung des Vermögens.

Wir wissen nun, was Vermögen, Wirthschafts-Vermögen, Eigenthümer, Herr, rechtmäßiger Besitzer, Wirth — auch was die Stellvertreter des Vermögens, und des Eigenthümers, Geld, Verwalter, Pachter, sind.

Jetzt wenden wir unsere Betrachtungen auf die Handlungen des Wirths, und auf die Wirkungen des Ver-

Digitized by Google

Vermögens, um diejenige Regeln zu entdecken, welchen der Wirth folgen muß.

Wer in seinen auf Einnahme und Ausgabe sich beziehenden Handlungen der Vernunft nicht folgt, von dem kann man bekanntlich gar nicht sagen, daß er wirthschafte. Nun setzt das Vermögen richtig zu schließen die Vernunft, die Kraft zu denken, sich deutliche Begriffe zu verschaffen, den Verstand voraus; Zu deutlichen Begriffen gelangt man nur durch klare Vorstellungen.

Auch muß jede Erkenntniß den zu erkennenden Gegenständen in derjenigen Ordnung folgen, welche beyden eigen ist, wenn sie miteinander vollkommen oder nahe übereinstimmen, d. i. wahr, oder doch wahrscheinlich seyn soll.

Die erste Gegenstände der Wirthschaft sind aber das Wirthschafts-Vermögen als Bedingung und der Wirth als Grund. Hiernach erscheint

die erste Regel:

„Der Wirth muß fürs erste sich und sein Wirthschafts-Vermögen kennen lernen.

Sich vor allen Dingen; denn er wirkt auf das Vermögen und dieses weiter. Erkennt er sich nicht, so kann er auch das Vermögen nicht erkennen. Sind seine Begriffe dunkel; so umgiebt ihn ein Chaos.

Diese Nacht muß vor seinem Gesichtskreis verschwinden, und Helligkeit an ihre Stelle treten. — Er muß

muß erst die Geschöpfe, womit er wirthschaften soll, nennen und erkennen lernen. Sonst bleibt er unfähig, seine Kenntnisse in dem Maase zu erweitern, als zum Wirthschaften erforderlich ist.

Um sich kennen zu lernen, muß er gleichsam aus sich herausgehen und Betrachtungen über seinen inneren Zustand, als über etwas von ihm verschiedenes, anstellen. Ein Wahnsinniger, der zuweilen wieder zum Gebrauch seiner Vernunft gelangt, wird auf diese Art in seinem gesunden Zustande selbst einsehen, daß er zur Zeit seiner Krankheit zur Wirthschaft nichts tauge.

* * *

Da auch fremdes Vermögen, das also nicht zu demjenigen gehört, welches Gegenstand einer gewissen Wirthschaft ist, dennoch positiv oder negativ, durch Befördern oder Verhindern, Einfluß auf das Wirthschafts-Vermögen haben kann, der Wirth aber, wenn er wie er soll, klug handeln will, vor der Leitung der Vermögenskräfte sich mit allem, was ihn wahrscheinlich unterstützen oder hindern wird, möglichst vertraut machen muß; so folgt

die zweyte Regel:

„Der Wirth muß sich mit dem Vermögen anderer, die auf das Seinige Einfluß haben können, „bekannt zu machen suchen.

Alle

Alle Theile eines Vermögens, und des Ganzen desselben stehen unter sich und gegen andere Vermögens-Theile und Ganze in bestimmten Verhältnissen; diese Größen und Verhältnisse einzusehen erfordert Kenntniß von Maaß und Gewicht.

Bey dem Wirthschafts-Vermögen haben die Verhältnisse weiter einen gemeinschaftlichen Punkt, worauf sie sich alle beziehen, den Endzweck der Wirthschaft das eigene Vermögen, welches von fremden in des Wirths rechtlichem Besitz sich befindenden Vermögen wohl unterschieden werden muß.

Die Beziehungen unter beyden Vermögens-Arten entscheiden über den Werth jedes einzelnen Theils. Ist es eigen, so verhält es sich zum ganzen eigenen Vermögen, wie ein Theil zum Ganzen; ist es fremd, so kann mehr oder weniger eigenes Vermögen damit erworben werden; es wäre sonst zwecklos — kein eigentliches Vermögen. Sein Werth bestimmt sich nach der Wahrscheinlichkeit und Größe seiner Wirkung auf den Zweck; hierzu dient der allgemeine Maaßstab alles Wirthschafts-Vermögens Geld, den man um ihn gehörig zu gebrauchen, kennen muß. Also

dritte Regel:

„Der Wirth muß sich Kenntniß des eigenen „Vermögens, dessen Unterschieds vom fremden „und vom Wirthschafts-Vermögen, und des„wegen Kenntniß von Maß und Gewicht nebst

der

Digitized by Google

„der des Werthmessers, des Geld zu verschaffen „suchen. Mit Maß oder Gewicht oder mit bey„dem messe er die Größen und Verhältnisse vor„erst, dann mit dem Geld die mancherley vor„handene, und die ihm auf die Zukunft wahr„scheinlichen Verhältnisse des Ganzen, und der „Theile des Wirthschafts-Vermögens gegen das „eigene aus, um dadurch von dem Werth des„selben möglichst vollständig unterrichtet zu „werden.

Noch ein anderer Bewegungs-Grund macht gründliche Kenntniß und Unterscheidung des eigenen und fremden Vermögens zur Pflicht: „wer Zweck und Mittel „nicht zu unterscheiden weiß, der kann nicht vernünftig „handeln — wagt blindlings; und das thut nur der, „welcher aus Unwissenheit eigenes und fremdes Vermögen gleichviel achtet.

Gesetzt das Wirthschafts-Vermögen bestände durchaus aus eigenem Vermögen, so scheint in diesem Falle Zweck und Mittel eins zu seyn; aber doch ist ein wesentlicher Unterschied übrig: das Wirthschafts-Vermögen hat die Fähigkeit, fremdes Vermögen zum eigenen in sich aufzunehmen; das eigene, als solches aber nicht: es ist nicht, wie jenes, eine Gattung, die fremdes Vermögen, als Art, unter sich begreifen kann. (*)

Die

(*) Die Lehre von der Kenntniß des Maßes, der Messung und Ausmessung, die Messungslehre geht eigentlich der Gründungslehre voran. Siehe, die Vorrede.

Digitized by Google

Die Stufen der Vollkommenheit der Wirkungen zum Zweck stehen mit der Macht und Fähigkeit jedes einzelnen Vermögen-Theils in Verhältniß, und die des Ganzen der Macht und Fähigkeit stehen ebenfals in Verhältniß gegen jedes andere mögliche Vermögen.

Da nun die Erkenntniß des Wirths mit den Gegenständen möglichst übereinstimmen, und wo nicht wahr, doch so viel möglich wahrscheinlich seyn sollte, so folgt: die

---

Ich supponire indessen keine der Mathematick so unkündige Leser, wobey jene Kenntniß nicht vorauszusetzen seyn sollte.

Bey einer populären Wirthschaftslehre verdient sie aber allerdings eine eigene Abtheilung. Unter andern liefern einige Sackkalender ganz artigen Stoff zur Kenntniß von Maß und Gewicht. Wie man mißt? welcher Vortheile man sich dabey erbitten könne? welche Betrügereyen man zu besorgen habe? wie man die Vollendung und Richtigkeit der Messung erkennt? ꝛc. ꝛc. das für den gemeinen Menschenverstand faßlich vorgetragen, unter Vermeidung aller Subtilitäten, oder solcher Sätze die ein eigenes Studium fordern, würde sehr verdrießlich seyn.

Der Lehrer sollte manches anschaulich machen, und nachdem die Jugend wäre die er vor sich hätte, mehr oder weniger sich ausdehnen.

So allgemein, gleich nach dem Schreiben und Lesen, mit dem Rechnen die Wirthschaftslehre vorgetragen, möchte doch wohl auf die Bildung eines ganzen Volks nicht wenig wirken.

Digitized by Google

die vierte Regel:

„Der Wirth muß seine Vermögens-Kenntnisse „den wahrgenommenen Verhältnissen möglichst „anpassen; folglich die Kenntnisse der Theile „des Vermögens nach Maaßgab ihrer einzelnen „Beziehung auf den Zweck, auf das eigene Ver„mögen zu erweitern suchen.

Gesetzt also der Theil A. des Vermögens hätte seiner Natur nach, die Macht wie 20. zum Zweck zu wirken, der Theil B. aber nur wie 2.: so muß der Wirth seine Kenntnisse in Bezug auf A. zehnmal mehr zu erweitern suchen, als er es in Bezug auf B. bedarf. „Liegt aber „ein Maximum in der Mitte, ist nämlich etwa eine „fünffache Erweiterung an sich so vollkommen, daß sie „vor Irrthümer hinlänglich sichert, so ist es damit genug. „Doch bleibt die Nothwendigkeit, sich in dieser Kennt„niß zu erhalten, zwischen A. und B. wie 10. zu 1.

Gründliche Beobachtung dieser vier Regeln setzt richtige Begriffe von Wahrheit und Wahrscheinlichkeit, und von den Mitteln, dazu zu gelangen, voraus. Fehlen diese, überläßt man sich allein dem dunklen Gefühl, genügt sich mit Meinen, wo man zum Wissen oder wenigstens zum Glauben gelangen könnte: so kommt man oft in Gefahr, wagt vielfältig irre geführt zu werden, und geräth auf Abwege, die um so gefährlicher werden, je mehr man gleichwohl den Gesetzen der Vernunft zu folgen wähnt. Hier wird es also nicht am unrechten Orte seyn, wenn wir, ehe wir weiter gehen, zuvor ei-

Digitized by Google

nige Betrachtungen über Wahrheit, Wahrscheinlichkeit und vernunftmäßige Hoffnung oder Sorge anstellen.

Wahrheit ist Uebereinstimmung der Darstellungen, Vorstellungen oder Urtheile mit den Dingen und ihrem Zustand.

Nur das Gleiche stimmt vollkommen überein, und nur sich selbst kann etwas vollkommen gleich seyn, daher gilt uns auch nur unser eigenes Bewußtseyn dieses Unbezweifelbare, obgleich Unbegreifliche nebst dem was damit nothwendig verbunden ist, für vollkommne Wahrheit.

Es gilt dafür, ist gleichwol noch nicht absolute Wahrheit sondern nur subjectiv überzeugend, welche Ueberzeugung zugleich objectiv gilt. Wir müssen uns damit genügen weil uns mehr nicht gegeben ist und wir auch mehr nicht bedürfen als Gewißheit durch Vernunftzwang. Obige Erklärung ist bloß Wort-Erklärung. Die Merkmale der Wahrheit, Allgemeingültigkeit, oder auch Uebereinstimmung der Vorstellungen mit den Urgesetzen der Denkkraft beziehen sich nicht auf absolute Wahrheit oder Wahrheit an sich: denn was nach unserm Urtheil allgemein für etwas gilt, ist es deswegen noch nicht nothwendig an sich, und die Uebereinstimmung der Vorstellungen mit den Gesetzen der Denkkraft, reicht noch nicht hin den Innhalt oder Stoff, das Innere des vorgestellten Dings zu prüfen; nur darf dasjenige was uns für vollkommne Wahrheit gelten soll — worin wir ein nothwendiges Verhältniß zwischen Gegenstand und erkennendem Subject annehmen, obigen Merkmalen der Wahrheit nicht zuwider seyn.

Die

Digitized by Google

Die Wirthschaft ist auf subjective für objectiv gel, tende vollkommne Wahrheit gegründet. Wie wir aus der ersten Regel wissen, soll der Wirth Betrachtungen über sich selbst anstellen. Die Ueberzeugung, daß er bey gesundem Verstand seye, muß er haben; seine innere Kräfte — sich selbst soll er erkennen ehe er zu wirthschaften anfängt.

Von dieser ersten Wahrheit und denen die damit zunächst verwandt sind, in sofern sie vom Wirth und von denen, womit er in Beziehung steht, als gültig anerkannt werden, hängen alle folgende ab. Nach deren Einsicht und Bestättigung hat er weiter mit unzähligen Abänderungen von Wahrscheinlichkeiten zu thun. Sein Verstand findet vor und während der Wirthschaft eine Menge Gegenstände zu erkennen — zu begreifen — zu beurtheilen und zu unterscheiden; und seine Vernunft Nothwendigkeit die bemerkte Unterschiede zu messen, zu vergleichen, aus den Urtheilen weiter zu schließen, und in dem Allem das Wahre und Irrige aufzusuchen, um ersteres zu billigen, letzteres zu verwerfen.

Wahrscheinlichkeit ist eine uns scheinbare Uebereinstimmung zwischen Vorstellung ꝛc. ꝛc. und Ding — eine verbesserliche Erscheinung — Folgerung aus Aehnlichkeit, oder aus dem Gewöhnlichen. Sie entsteht aus öfteren Wahrnehmungen des Zusammenseyns gewisser Merkmale an einem Ding, oder mehrerer Begebenheiten unter sich, worauf eine Gewohnheit an jene Verbindungen folgt, welche unsere Urtheils- und Einbildungskraft bestimmt, vom Daseyn des Einen auf das Daseyn des Andern zu schließen, und dieses mit einer Ueberzeugung, welche mit der Deutlichkeit der Wahrnehmungen, mit

Digitized by Google

der Menge der wahrgenommenen Verbindungen und mit der darauf gegründeten Gewohnheit in Verhältniß steht.

Die Kenntniß der Wahrheit und Wahrscheinlichkeit ist Bedingung des vernünftigen Handelns.

Die Anwendung der eben vorgetragenen vier Regeln fordert sie vorzüglich; übrigens verbreitet sich ihr Nutzen durch die ganze Wirthschaft.

Dinge, welche Empfindungen in uns hervorbringen, sind nicht unbedingt eben das, wofür wir sie, nach derjenigen Erscheinung in uns, der sie zum Grunde liegen, halten. Bey Gegenständen von Wichtigkeit, oder unter Umständen, worin unsere Sinne mehr als gewöhnlich der Täuschung unterworfen sind, müssen also Mittel angewandt werden, welche die bedingte Wahrheit möglichst über diejenige Zweifel erheben, die man sich machen könnte.

Solche Mittel sind

a.) die Untersuchung unsrer Sinne an andern uns schon bekannten Dingen, ob sie uns daran ihren gewöhnlichen Dienst nicht etwa versagen. Ich will einen fremden Wein durch meinen Geschmack prüfen. Vorher versuche ich erst einen mir schon bekannten Wein; ich finde, daß mir dieser nicht, wie sonst schmeckt: vernünftig handle ich also, die Prüfung des fremden Weins auf eine andere Zeit hinauszusetzen.

b.) Die Zuziehung mehrerer Sinne. Ich besitze ein Geldstück, an dessen Aechtheit ich zweifele. Das Auge

entdeckt

entdeckt kein Merkmal der Verfälschung; aber das Gehör bemerkt statt eines hellen, einen dumpfen Klang.

c.) Die Abänderung der Sinnes-Einwirkungen durch Bewegung der Augen, des Kopfs oder ganzen Körpers. Gesetzt ich erblicke einen Gegenstand, zweifle aber ob er wirklich vor mir stehe, oder ob es vielleicht ein optischer Betrug oder nur ein Geschöpf meiner Einbildungskraft sey: jetzt können jene Abänderungen den Zweifel heben. Ein Wasser in einer gebirgigen Gegend schien mir und meinem Bedienten bergaufwärts zu laufen, und das so auffallend, daß wir beide das Schauspiel einige Minuten betrachteten. Ohne Zweifel würde die Täuschung alsbald verschwunden seyn, wenn wir von den Pferden abgestiegen, und es nun betrachtet hätten. Einst kam es mir vor, einen meiner Freunde so deutlich vor mir zu sehen, daß ich die Knöpfe seines Kleids zählen zu können glaubte. Die Gestalt erschien mir im Dunkel der Nacht. Die Bewegung meiner Augen war fähig dieses Bild zu bewegen, die in dieselbe eingetretene Feuchtigkeit erhob es zur Riesen-Größe und überzeugte mich, daß es ein Erzeugniß meiner eigenen Phantasie — nichts ausser mir vorhandenes war.

d.) Die Verstärkung der Sinne durch Brille, Fern-Gläser ꝛc.

Je mehrere Mittel der Art, wenn man sie richtig angewandt hat, die Erkenntniß bestärkt haben, desto zuverläßiger ist die Wahrheit.

* * *

Vorstellungen ehemaliger sinnlicher Darstellungen sind natürlich noch mehrerer Ungewißheit unterworfen,

Digitized by Google

als die sinnliche Darstellungen selbst. Sie zu untersuchen dient:

e.) Die Prüfung des Erinnerungs-Vermögens durch Aufsuchung anderer Vorstellungen von solcher sinnlichen Darstellung, welche man zu derselben Zeit hatte, und die man jetzt wieder mit den nämlichen sinnlichen Darstellungen vergleichen kann. Z. B. Jemand erhielt Etwas von mir; und zu derselben Zeit gab ich auch einem andern Etwas. Diesen andern frage ich, ob ich mich in Ansehung seiner nicht irre: er bestättigt meine Erinnerung; und dadurch auch die Richtigkeit meines Erinnerungs-Vermögens von dem, was zu jener Zeit vorgefallen ist.

f.) Das Zeugniß mehrerer gleichzeitigen Vorstellungen.

Irgend etwas schmeckte mir einst sauer; noch erinnere ich mich zur Bestättigung, daß ich mir die Zähne daran stumpf gegessen hatte, daß ein Tropfen auf blaues Zeug gefallen, und einen rothen Fleck hinterlassen hatte ꝛc.

g.) Das Bewußtseyn der Deutlichkeit der gehabten Vorstellung, welches jedoch für sich allein oft trügt; man glaubt, wie die Erfahrung lehrt, zuweilen einer Sache sehr gewiß zu seyn, und irrt sich doch.

h.) Genaue Abbildung der Darstellung während der Zeit man sie wahrnimmt — durch Zeichnung, Modell, Schrift. Dann behält Vorstellnng, Darstellung und Abbildung so lange gleichen Grad Uebereinstimmung — als letztere dauert.

* * *

Mit Schlüssen, in deren Vordersätzen von Darstellungen, oder Vorstellungen ausser uns existirende Dinge die

Digitized by Google

hier Rede ist, muß es natürlich eine ähnliche Bewandtniß haben, wie mit den Darstellungen und Vorstellungen selbsten.

Nehmen wir an, daß alle zu einer Gattung gehörige Dinge ein gewisses Zugehör haben, so ist dieses schon dann nicht vollkommen wahr, wenn es ausser uns existirende Dinge sind. Unsere Kräfte sind so eingeschränkt, daß sie sich nicht über alle äussere Dinge ausdehnen können, welches doch nothwendig seyn müßte, wenn wir mit vollkommener Wahrheit behaupten wollten, daß wir alle Dinge einer Gattung wahrgenommen und in jedem die Eigenschaft gefunden hätten, die sie zu dieser Gattung bestimmten. Sogar der Satz: alle Menschen sind sterblich, ist deswegen nicht vollkommen wahr.

Glauben wir weiter, daß ein gewisses Ding diejenige Eigenschaft habe, welche nach unserer Meinung einer gewissen Gattung zukömmt, so ist auch dieses nicht vollkommen wahr: weil es möglich wäre, daß eben dieses Ding eine Ausnahme von der Regel machen könnte. Oft halten wir etwas für eine Eigenschaft, wovon wir selbst in der Folge wahrnehmen, daß es nur eine Zufälligkeit war. Eine Gattung Pflanzen wurde bisher für giftig gehalten, weil alle bekannte Arten derselben es wirklich waren; auf einmal aber wird eine Art, die nicht giftig ist, entdeckt, und uns dadurch der Irrthum unserer vorigen Meinung gezeigt.

Indessen nähert sich das der Wahrheit-Aehnliche der vollkommnen Wahrheit in dem Verhältniß der Menge von Dingen, welche alle mit demselben Zugehör gefunden worden sind. Um die Wahrscheinlichkeit in den

Urtheilen d. i. in Sätzen, welche aussagen, was einem Ding zugehört oder nicht zugehört, zu finden und anzugeben, unterscheide man unter Dingen, die andern Dingen angehören, und solche denen andern Dinge angehören. (*)

Zu

(*) Kant theilt die Urtheile in syntheticsche und analytische d. i. in solche, wo etwas, das einem Ding zukömmt, in dem Begriff, den sein Nahme giebt, noch nicht liegt, sondern erst durch den Urtheilenden hineingelegt wird, z. B. dieser Tisch ist rund, dieser Baum blüht, dieses Holz brennt ꝛc. und in solche worin einem Ding etwas zugeschrieben wird, das schon in seinem Begriff liegt, z. B. der Tisch hat Füße, der Cirkel ist rund — der Schnee ist kalt ꝛc. Die syntheticsche werden weiter eingetheilt in Urtheile a posteriori Erfahrungs-Urtheile, dergleichen die angeführte Beyspiele enthalten, und in Urtheile a priori: zwey gerade Linien geben keine Figur — zweymal zwey ist vier.

Mit der Gewißheit oder Wahrheit in diesen Urtheilen verhält es sich nun folgendergestalt: syntheticsche Urtheile a priori, Bestimmungen des Raums und der Zeit, welche das Erkenntnißvermögen aus sich selbst entwickelt, sind allgemein gültig wahr für alle gleichförmige Erkenntnißvermögen — die syntheticsche Urtheile a posteriori sind wahr für gleichförmige Sinnen und Erkenntnißvermögen, weil sie auf der Beschaffenheit der Organe mit beruhen — analytische Urtheile sind alsdann unwidersprechlich wahr, wenn dasjenige, was von einem Ding ausgesagt wird, wirklich schon vorher im Begriff des Dings, des Subjekts, oder in der denselben ausdruckenden Benennung lag.

Digitized by Google

In Ansehung der ersteren bemerke man sich folgende Regeln:

i.) Ist

leg. Uebrigens sind alle analytischen Urtheile a priori, aus dem Erkenntnißvermögen, nicht aus der Erfahrung entwickelt: denn keine Erfahrung berechtigt uns, irgend ein Prädicat einem Subject als nothwendig beyzulegen, wie doch in den analytischen Urtheilen geschieht. Das Gegentheil von dem, was ein solches Urtheil aussagt, führt auf Widerspruch und ist daher nicht denkbar; führt aber das Gegentheil nicht zum Widerspruch, so ist das Urtheil auch kein ächt analytisches.

Wenn man wie Kant alle Subsumtion des Einzelnen oder Minderallgemeinen unter das Allgemeine mit dem Worte Urtheil belegt, folglich auch die Erklärung als analytische Urtheile darunter begreift, sollten dann die Beschreibungen nicht gleichen Anspruch auf jene Benennung haben?

Gesetzt, man hätte verschiedene Uhren auseinander und die Theile derselben durcheinander gelegt; ich weiß, wie sie zusammengehören, und sage meinen Gehülfen: „dieses Rad gehört zu dieser Uhr A, jenes dort zu der „B, dieses Gehäuß zu der A ꝛc. —; oder, ich durchwandere mit meinem Freund einen botanischen Garten. Bisher war uns unbekannt, wie eine gewisse Pflanze blühen würde; jetzt finden wir sie blühend, und eine andere ebenfalls blühende Pflanze umschlingend; ich bleibe stehen, und sage meinem Freund: siehe, dies ist die Blüthe dieser, und dies die Blüthe jener Pflanze. Sind dieses

nicht

i.) Ist nie bekannt worden, daß einem gewissen Ding ein gewisses Zugehör gemangelt habe, und hat man durch eigene und fremde Erfahrung Kenntniß von einer Menge solcher Dinge, so lasse man das Urtheil: alle diese Dinge haben dieses Zugehör, es ist Eigenschaft, nicht Zufälligkeit desselben, so lange für Wahrheit gelten, bis irgend ein Fall das Gegentheil bestimmt.

Ist

---

nicht alle Subsumtionen des Einzelnen unter das Allgemeine, folglich Urtheile? Jedes Ganze ist doch in Bezug auf seine Theile eine Allgemeinheit, wenn schon in Bezug auf andere Dinge einzeln.

Mit den analytischen Urtheilen kommen sie darin überein, daß auch bey ihnen das Prädicat schon im Begriff des Subjects liegt; sie unterscheiden sich aber von ihnen dadurch, daß sie allezeit ein bestimmtes einzelnes Subject zum Grundbegriff haben; daher das Wort: dieses, mit dazu gehört — und von den synthetischen a poster. dadurch, daß auch das Prädicat mittelst des dieses genau einzeln dargestellt wird.

Dieses Holz brennt: ist synthetisch a poster. geurtheilt; das Holz ist brennbar: analytisch, und dieses Holz brennt, diese Flamme: ist die letztere Art von Urtheil. Da sie uns mit den einzelnen Merkmalen oder Theilen einzelner Dinge bekannt machen, so sind es beschreibende Sätze. Mit der Wahrheit verhält es sich dabey wie bey den synthetischen a posteriori. Nach ihrer Aufnahme wären die Urtheile einzutheilen in synthetische und analytische; erstere weiter in Urtheile a posteriori und in Urtheile a priori: letztere in erklärende und beschreibende.

Digitized by Google

Ist es schon nicht vollkommne Wahrheit, so gilt es doch deswegen dafür, weil man das möglich Zufällige nicht als wirklich wahrnimmt, folglich nicht wissen kann. Das angeführte Beyspiel mit der giftigen Pflanzengattung kann auch hier zur Erläuterung dienen.

k.) Hat man niemalen gefunden, daß ein Ding ein gewisses anderes Ding als Zugehör hatte, und bringt diese Abwesenheit nothwendig die Gegenwart eines andern mit sich; so ist der Grad der Wahrscheinlichkeit, daß letzteres vorhanden sey, mathematisch zu reden, fast unendlich; sie gilt also für Wahrheit so lange bis das Gegentheil wenigstens einen Grad Wahrscheinlichkeit erlangt hat.

Es ist noch nie wahrgenommen worden, daß ein Mensch mit Federn und Flügeln gebohren worden wäre. Das Gegentheil, daß der Mensch ohne dies mögliche Zugehör zur Welt komme, gilt also so lange für Wahrheit, bis einer damit gebohren wird. (*)

l.) Ha,

(*) Hier ist die Rede nur von logischer Möglichkeit, vom Denkbaren, das in unserer Vorstellung ohne Widerspruch besteht, woraus aber die Möglichkeit einer Wirklichkeit ausser uns nicht folgt.

Diese letztere Möglichkeit setzt weiter eine Wirklichkeit voraus, eine reelle Bedingung des Möglichen. In dieser Rücksicht sind die Gegentheile in I und K Gegenstände, über deren Möglichkeit oder Unmöglichkeit wir gar nicht urtheilen können, weil uns die sinnliche Erkenntniß derjenigen Wirklichkeit fehlt, welche einer solchen Möglichkeit als Bedingung vorangehen muß; sie ist also für uns in

solang

Digitized by Google

1.) Hat ein Ding zuweilen ein gewisses Zugehör, zuweilen nicht: so zähle man die bejahende und die verneinende Wahrnehmungen unter gleichen Umständen. Diese Zahlen drücken das Verhältniß der Wahrscheinlichkeit zur Wahrheit aus. Trug z. B. ein Acker in 24 verflossenen Jahren 18mal über das 6te Korn und 6mal darunter: so können wir, sofern uns dessen Ertrag vor 24 Jahren unbekannt ist, oder wir ihn für unbekannt annehmen, weil sich die Umstände seit den ältern Zeiten zu sehr verändert haben, nach der Regel i. erwarten, daß in den nächstfolgenden 24 Jahren dasselbe Verhältniß bleiben werden. Jedes einzelne Jahr ist die Aehnlichkeit oder Wahrscheinlichkeit, daß das 6te Korn folgen werde, gleich dem Verhältniß 18 zu 24, oder 3 zu 4. Achtzehen Stufen ist die Wahrscheinlichkeit der Wahrheit nahe. Zwar bleibt das Maaß der Entfernung der vollkommnen Wahrheit an sich ungewiß; aber die Wahrnehmung der 24 Fälle, welche alles bejahende und verneinende in sich begreifen, vertritt die Stelle der Wahrheit. Hier ist nur die Rede von Annäherung an Wahrheit, deren Bestimmung deswegen schwierig bleibt, weil sie selbst an sich unbekannt ist — und weil eben deswegen erst etwas aufgesucht werden muß, das ihre Stelle vertreten kann.

In

---

solang gar nicht vorhanden, als uns kein Sinn das Daseyn einer Wirklichkeit lehrt, wovon sie abhängt.

Die Schlüsse, welche sich auf Analogie d. i. auf Wahrnehmung übereinstimmender Merkmale verschiedener ausser einander befindlicher Dinge gründen, finden hier ihre Gränze von leeren Idealen, welche zum Vorschein kommen, wenn der Gegenstand wovon oder auf welchen geschlossen wird, noch ganz unbekannt ist.

Digitized by Google

In dem Verhältniß, worin die Wahrscheinlichkeit einer Sache abnimmt, in demselben nimmt die Unwahrscheinlichkeit des Gegentheils zu, und umgewandt; daher

n.) wenn man nur die bejahende oder nur die verneinende Wahrnehmungen zählen kann: so giebt die gefundene Menge die Grade der Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit des Gegentheils; z. B. Ich habe noch in voriger Woche Briefe von einem abwesenden Freunde erhalten, so ist es nicht wahrscheinlich, daß er gestorben sey — noch weniger, wenn ich erst den vorigen Tag Nachricht von ihm erhielt. Das Korn steht gut in Aehren und Halmen; schon beginnt es reif zu werden; von der Aussaat an hat es jetzt viele Möglichkeiten des Verderbens überstanden, und die Wahrscheinlichkeit, es werde reich und glücklich zur Scheune kommen, ist um eben so viel Grad gestiegen.

h.) Fände sich bey Zählung der Wahrnehmungen, worauf das Verhältniß der Wahrscheinlichkeit beruht, daß die bejahende und die verneinende einander gleich wären — oder beobachtete wenigstens der Zählende keinen Ausschlag: so würde bey ihm ein Zustand der Gleichgültigkeit und Unentschlossenheit erfolgen.

Da die Erkenntniß-Kräfte der Menschen verschieden sind, so ists rathsam mehreren Personen von bekannter Einsicht in diesem Sache den Fall vorzulegen. Bemerkt einer derselben einen Ausschlag, so verschaffen seine Gründe entweder Ueberzeugung oder nicht. In letzterem Falle, so fern nur nichts Widersinniges angeführt wird, dient eine solche fremde Kenntniß doch wenigstens als Zeugniß und verschafft so einigen Ausschlag. Kennen, so

die

die Umstände nicht andere um Rath zu fragen, oder bemerken auch diese keinen Unterschied, oder erscheinen ihre Gründe absurd, dann kömmt es noch darauf an, ob die Bestimmung nicht ohne sonderlichen Schaden so verschoben werden kann. Von der beständigen Veränderung der Dinge läßt sich erwarten, daß sich so ein Zustand der Indifferenz bald ändern werde.

Muß man sich aber entschließen, und hat man nur noch wenige Zeit zur Ueberlegung, so nehme man von den zwey Fällen jeden besonders als den wahrscheinlichsten an, und überdenke die möglichen Folgen in Bezug auf das eigene Wohl oder Vermögen, wenn man sich dafür bestimmen würde, zeigt sich hier ein Uebergewicht, so folge man ihm. Wenn aber auch nach dieser Ueberlegung kein Ausschlag wahrgenommen werden sollte, so überlasse man die Bestimmung dem Ungefähr. Man handelt alsdann zwar eigentlich nicht der Vernunft gemäß: denn sie ertheilt darüber, wie man handeln soll keine Regeln. Da sie aber doch will, daß man handeln soll, so übergiebt sie selbst den Handelnden dem Ungefähr, und indem er sich durch sie jenem zuführen läßt, so handelt er ihr wenigstens nicht entgegen, sondern folgt ihrer Erlaubniß.

Jetzt wenden wir uns zur andern Abtheilung der Betrachtungen über die Wahrscheinlichkeit in den Urtheilen: zu den Dingen die andern Dingen zugehören.

o.) Je mehrere Aehnlichkeiten entdeckt werden, und je näher sie der Gleichheit kommen, d. i. je weniger Unterschied unter ihnen zu bemerken ist, desto höher steigt

stoßt die Wahrscheinlichkeit, daß die Dinge, die sich so ähnlich sind, zu einer Gattung gehören.

Man muß also die Merkmale in den Dingen aufsuchen, und den Grad der Aehnlichkeit bey sinnlichen Dingen, durch die Sinne, und bey Vorstellungen durch den Verstand zu erkennen suchen.

Dieser findet hier seine rechte Anwendung. Weil er aber auf dem inneren Gefühl des Aehnlichen beruht; so erkennt der Eine eine Unähnlichkeit, welche der Andere nicht bemerkt, je nachdem bey dem Einen dieses Gefühl mehr vermag als bey dem Andern.

Durch Zergliederung der allgemeinen Begriffe von Gattungen und Arten in die einzelne Begriffe, woraus sie durch Absonderung des Aehnlichen entstanden, bis zu ihrem sinnlichen Ursprunge, kann der Verständige dem Weniger-Verständigen die Wahrscheinlichkeit zeigen. Hier, im sinnlichen, muß aber zuletzt das Selbstgefühl entscheiden — und wenn dieses alsdann die Wahrscheinlichkeit nicht zu erkennen vermag, so ist weiter nichts zu thun.

Dem Blinden, der nicht roth von blau unterscheiden kann, ist es unmöglich, den Begriff von Farbe als Gattung mitzutheilen.

Der Botaniker lehrt die Merkmale aufsuchen, worin sich die Kräuter von einander unterscheiden, indem er sie den Sinnen seiner Lehrlinge vorlegt; dann zeigt er die Uebereinkunft mehrerer Pflanzen in gewissen Merk-

Digitized by Google

malen und ordnet damit Arten, Gattungen, Klassen. Soll nun ein Lehrling von einer Pflanze angeben, wohin sie gehört: so kömmt es fürs erste darauf an, ob seine Sinne die Merkmale gehörig wahrnehmen, und ob er das Aehnliche vom Unähnlichen wohl zu unterscheiden weiß: alsdann bestimmt er die Wahrscheinlichkeit, daß die Pflanze zu dieser oder jener Klasse, Gattung und Art gehöre, nach den Merkmalen und der Aehnlichkeit derselben; reichen aber seine Sinne, und sein Verstand dazu nicht hin; so ist es unmöglich ihm diese Kenntniß mitzutheilen.

Noch giebt es eine Art von Fürwahrhalten, welche sich nicht auf eigentliche Wahrscheinlichkeit d. i. auf die Erfahrung des Gewöhnlichen gründet: speculativer, vernunftmäßiger Glaube.

Bey der Wirthschaft äussert sich dieser da, wo man allein in Gemäßheit des Vernunftbegrifs, Zufall, bestimmt werden kann.

Diese Bestimmungsart ist nicht mit der durch den Zufall, wovon eben gehandelt worden, zu verwechseln. Bey dem spekulativen Glauben verläßt uns die Vernunft eigentlich nicht, sondern beschränkt auf sich allein, bestimmt sie uns auch nur allein durch sich selbst.

Während drey Jahren befand ich mich dreymal in einem gewissen Waldbezirk auf dem Anstand, ohne ein Wild zum Schuß zu bekommen. Im vierten Jahr verhält sich also die Wahrscheinlichkeit, daß ich wieder leer

nach

Digitized by Google

nach Haus kommen werde, wie 3 zu 1. Allein drey Jahr vorher schoß ich in demselben Bezirk drey Stücke; alle Jahr eins, und das, soviel mir bekannt ist, durchs aus unter gleichem Wildstand, in derselben Jahreszeit, überhaupt unter denselben Umständen. Hiernach hätte ich also umgewandt mit einer Wahrscheinlichkeit wie 3 zu 1. zu erwarten, daß ich das viertemal ein Wild erlegen würde.

Bey einer Zahlen-Lotterie, bey der alles auf das sorgfältigste eingerichtet ist, daß bey jeder Ziehung bloß Zufall das Herauskommen der Nummern entscheide, bleibt von den 90 Nummern eine in 90 Ziehungen zurück. In jeder Ziehung erscheinen 5 Nummern. Die zurückgebliebene oder sogenannte Jungfern-Nummer hätte mithin schon 450 mal kommen können, und berechtigt mich also aus dem Gewöhnlichen zu folgern: die Wahrscheinlichkeit, daß sie auch in der 91ten Ziehung im Rade bleiben werde, verhalte sich wie 450. zu 1. Aber die Erfahrung von drey andern gleich eingerichteten und gleich behandelten Zahlen-Lotterien ist hier entgegen. Bis zur 60ten Ziehung waren bey ihnen bereits alle Nummern herausgezogen. Von da bis zur 90ten Ziehung wurden von jeder noch 150. — von ihnen zusammen also 450 Nummern weiter aus dem Rade genommen.

Diese drey Lotterien mit unserm Lotto zusammengedacht, oder verglichen, (welches deswegen ohne Bedenken geschehen kann, weil bey dem ihnen allen künstlich

Digitized by Google

gegebenen Zufall kein Unterschied zwischen den Ziehungen der verschiedenen andern Zahlenlotterien gegen die Ziehungen dieses Lotto's bekannt ist) so wendet sich die Wahrscheinlichkeit bey demselben nach der 6ten Ziehung mit jeder Nummer aus dem negativen in das positive um, und es erscheint also bey der 9ten Ziehung die Wahrscheinlichkeit wie 450. zu 1., daß dießmal die Jungfer herauskommen werde.

In diesen beyden Fällen stehen die Wahrscheinlichkeiten einander so genau entgegen, daß sie sich wechselseitig aufheben. Wenn es daher an einem andern Bestimmungs-Grund als dem vom Gewöhnlichen abzuleitenden fehlte; so müßte ein ächter Skepticismus entstehen, und man würde sich gar nicht vernünftig zu bestimmen wissen.

Bey dem allen wird sich doch selbst der nachdenkende Leser bereits bestimmt haben, im ersten Fall mit guter Hoffnung auf die Jagd zu gehen, und im zweyten ebenfalls auf die bis zur 9ten Ziehung zurückgebliebene Nummer ehe etwas zu wagen, als auf eine andere.

Worauf gründet sich nun diese Hoffnung — diese Aussicht? Auf den Begriff von Zufall, oder vielmehr auf die Verbindung des Verhaltens der vorgetragenen Ereignisse mit obigem Begriff. Dieser wird nicht aus Erfahrung entwickelt, hat nichts aus der Natur zum Gegenstand, sondern ist eine allein durch die Vernunft hervorgebrachte Idee, die in der Erfahrung wohl Anlaß, aber keinen Gegenstand, keinen Stoff darin finden konnte. Daraus

Digitized by Google

Daraus daß ich keine bestimmende Ursach wahrnehme, folgt noch nicht, daß keine vorhanden sey — doch kann man sich Wirkung ohne Ursache und Ursache ohne Wirkung denken, und nennt dieses Ideal, Zufall.

Regelmäßigkeit, Ordnung, Ursachs-Gewebe widersprechen dieser Idee. Beyde in ihrer Vollständigkeit gedacht sind daher ganz unvereinbarlich, minder oder mehr vollständig, auch minder oder mehr vereinbarlich.

Je mehr ich gewisse Ereignisse für zufällig halte, desto weniger kann ich mir Ordnung dabey denken — und je weniger Regelmäßigkeit ich in etwas wahrnehme, desto leichter kann ich dasselbe in meinen Gedanken mit demjenigen verbinden, das ich für zufällig halte.

Bey dem vierten Jagd-Gang erscheint mir so wenig eine Ursache, welche mich zu der Vermuthung berechtigte, daß ich ein Wild antreffen oder nicht antreffen werde als bey dem ersten; an sich, ohne Verbindung mit dem Vorhergehenden habe ich noch mit eben demselben Zufall zu schaffen. — Bey der 91ten Lotto-Ziehung herrscht der nämliche künstlich eingerichte Zufall, als bey der ersten. Die Vermuthung also, auch das viertemal werde kein Wild, und das 91temal keine Jungfern-Nummer erscheinen, deutet auf die mit der Idee, Zufall, nicht wohl vereinbarlichen Regelmäßigkeit, kann also von unserer Vernunft denjenigen Beyfall, den Glauben nicht erhalten, wie das Gegentheil. Derselbe verstärkt sich indessen in ähnlichen Graden, wie die Wahrscheinlichkeit, und vermindert sich auch eben so.

Je stärker die Ueberzeugung von Zufall ist, und je mehr die zufällige Erscheinungen bisher gleichwol in einer gewissen Regelmäßigkeit aufeinander folgen, desto mehr habe ich Grund zu hoffen, daß es sich ändern werde, und umgewandt.

Man kann dieser Anwendung des spekulativen Glaubens entgegensetzen: Jäger und Spieler müßten in beyden Fällen doch eine Veränderung der Umstände annehmen, wenn sie ihnen schon nicht bestimmt bekannt geworden wäre; nach dieser Voraussetzung würden sie nun entweder ihre folgende Handlung auf die angenommene Veränderung als auf eine zwar ihnen nicht genau bekannte, aber an sich gewisse Thatsache, Erfahrung, gründen, nach Wahrscheinlichkeit handeln — oder sich dem Ungefähr ohne Sorge oder Hoffnung überlassen.

Diese Einwendung hebt sich aber folgendergestalt:

Daß eine Veränderung in den Umständen vorgegangen seyn müsse, werden allerdings beyde, und zwar ganz richtig urtheilen. Wollen sie aber nun hieraus mit Wahrscheinlichkeit schließen: so wird der Schluß entweder wieder einseitig, oder es erfolgen zwey Sätze, die sich einander aufheben, und sie sind wieder, wo sie waren.

Im ersten Fall, wenn sie bloß die Veränderung zum Grunde legen, wird der Jäger lieber in einem andern Bezirk einen Anstand suchen, und der Spieler eher jede andre Nummer als die Jungfer besetzen: denn die eingetretene Veränderung an sich macht ihr Glück unwahrscheinlich.

Gleich-

Digitized by Google

Gleichwohl verhält sich dieses in der Erfahrung bey Vernünftigen ganz anders.

Eben das, was bey beyden die Behauptung veranlaßt, die Umstände hätten sich geändert, nämlich der Satz: alles in dieser Welt ist der Veränderung unterworfen, verbunden mit der Erfahrung des jetzigen vom vorigen abweichenden Erfolgs, wird sie auch weiter zu dem Urtheil bewegen: diese uns nicht bekannte, aber gewiß veränderte Umstände werden sich wieder umändern — die Wahrscheinlichkeit, die eingetretene Veränderung werde bleiben, ist an sich dieselbe, wie die, sie wird nicht bleiben: dann obiger allgemeine Satz, alles ist veränderlich, bezielt sich auf das eine wie auf das andere, und der besondere vom Erfolg wird durch andere gegentheilige Erfolge aufgehoben. Daß aber nun gleichwohl beyde vernünftig wählen, mit gegründeter Hoffnung handeln, nicht blindlings wagen, ist Erfahrung und wie geschehen zu erklären. Verschiedene zufällig auf einander gefolgte Glücks- oder Unglücksfälle, bringen freylich, zumal bey dem sinnlichen Menschen, gemeiniglich Verwegenheit und nach letzteren Fällen, Zaghaftigkeit hervor, da doch der Vernunft-Glaube in beyden Fällen umgewandt, Sorge und Hoffnung verschaft. Aber hier unterscheidet sich auch der vernünftigere Mensch vom sinnlicheren, wenig reflectirenden.

Bey jenem wird dieser Glaube allerdings wirken, und ihn dadurch auszeichnen. (*)

(*) Dieser Glaube mag mit zu dem gehören, welchen Kant in der Critik der reinen Vernunft S. 852. pragmatischen Glau-

* * *

Zuletzt noch etwas über die Wahrheit des Zeugnisses!

Die Aussage eines Andern über Etwas, das wir nicht selbst wahrgenommen haben, ist Zeugniß, und er, durch den diese Aussage geschieht, Zeuge.

o.) Der Zeuge muß die Sache richtig wahrgenommen haben — muß sich dieselbe noch jetzt richtig vorstellen — muß Vermögen und Willen haben, richtig zu erzählen ꝛc. und dann läßt sich nach dem allen doch noch nicht vollkommen urtheilen, weil sich das Urtheil nicht auf Original, sondern auf Kopie gründet.

Das Zeugniß ist also nur wahrscheinlich, und der Grad der Wahrscheinlichkeit bestimmt sich nach der Unwahrscheinlichkeit des Gegentheils.

Die Gegensätze: das Zeugniß ist wahr oder nicht wahr, müssen also obigen Erfordernissen gegen einander gehalten, alsdann der Grad der Wahrscheinlichkeit daraus gefunden und geprüft werden. (*)

Die-

Glauben nennt; denn wenn schon die Vernunftgründe, welche dazu bestimmen, allgemein sind; so sind doch die Voraussetzungen in jedem einzelnen Fall nicht nothwendig so beschaffen, daß sie Gewißheit enthalten: kein Anderer kenne sie besser und richtiger, z. B. das Wild seye voriges Jahr von Wilddieben mittelst Windbüchsen weggeschossen worden ꝛc.

(*) Der gewöhnliche Probierstein, ob etwas bloße Ueberredung oder fester Glauben sey, was jemand behauptet, ist

das

Dieses sey genug hiervon. Eine möglichst genaue Befolgung der vorgetragenen und erklärten Lehren kann den Wirth nicht nur selbst vor Irrthümern bewahren, sondern ihre Kenntniß setzt ihn auch in Stand, seine Gehülfen zu unterrichten, wie sie verfahren müssen, um ihm Wahrheit und Wahrscheinlichkeit, worauf er sich verlassen kann, zu verschaffen.

* * *

Kennt der Wirth sich und sein Wirthschaftsvermögen (1); kennt er fremde Vermögen, die Einfluß auf das Seinige haben können, (2); hat er sich das eigene Vermögen als Theil des Wirthschafts-Vermögens bekannt gemacht (3); hat er endlich die Verhältnisse des Wirthschafts-Vermögens im Einzelnen und Ganzen gegen den Zweck gemessen, und die Erweiterung seiner Kenntnisse den gefundenen Größen angepaßt; und ist er (4) in allem dem den Lehren gefolgt, welche zur Wahrheit und Wahrscheinlichkeit führen: dann hat er sein Vermögen **gegründet** d. i. er hat es sich befestigt, zuverläßig

das Wetten. Oefters spricht jemand seine Sätze mit so zuverläßigem und unleugbarem Trotze aus, daß er alle Besorgnisse des Irrthums gänzlich abgelegt zu haben scheint. Eine Wette macht ihn stutzig. Bisweilen zeigt sich, daß er zwar Ueberredung genug, die auf einen Ducaten an Werth geschätzt werden kann, aber nicht auf zehn besitze. Denn den ersten wagt er noch wohl, aber bey zehnen wird er allererst inne, was er vorher nicht bemerkte, daß es nämlich doch wohl möglich sey, er habe sich geirrt ꝛc.

Kant Critik der reinen Vernunft, S. 852.

Digitized by Google

gemacht; er weiß, was und wie viel Wirkungen er von ihm erwarten darf, und welche Störungen er zu besorgen oder nicht zu besorgen hat; alles nach denjenigen Graden der Wahrscheinlichkeit, die er sich hierüber zu verschaffen vermochte. Beginnt er nun zu wirthschaften; so kann er dieses mit demselben Grade von Zuverläßigkeit, den er sich bey Gründung des Vermögens erwarb — doch nur so lange als keine unvorhergesehene Veränderungen der Dinge eintreten.

Die vorgetragene vier Regeln waren Grundsätze, denen der Wirth allgemein, unbedingt, unter allen Umständen folgen soll: denn sie stehen mit dem richtigen Begriffe von Wirthschaften überhaupt in wesentlicher Verbindung, und man kann daher den für keinen Wirth erkennen, der sie nicht soviel ihm möglich befolgt.

Nun fehlt es aber noch an Unterricht, was der Wirth alsdann zu thun habe, wenn er jene Regeln vor Anbeginn der Wirthschaft nicht gehörig befolgen kann; und was derselbe nach und bey der Gründung des Vermögens, vor Anfang der Wirthschaft in Rücksicht seiner untersuchen müsse, um zu erfahren, ob er dem wirklichen Wirthschaften dieser oder jener Art insbesondere genug gewachsen sey oder nicht.

Betrachtungen über Zufall, Zeit, Verstand, Gemüth und Körper werden uns auf mehrere Regeln führen, deren Beobachtung vor und während dem Wirthschaften den Wirth in Bezug auf sein Vermögen weiter sichert und ihn von thörichten Unternehmungen abhält. Diese Regeln werden sodann die Lehre von der Gründung des Vermögens vollständig machen.

Ein

* * *

Ein nicht vorauszusehender Umstand — ein Zufall kann während des Wirthschaftens in denjenigen Dingen, welche das Wirthschafts-Vermögen ausmachen, oder Einfluß darauf haben, Veränderungen hervorbringen. Da es nun in Rücksicht solcher Veränderungen vor Anfang der Wirthschaft unmöglich ist, den Regeln der Gründung zu folgen — die Vollkommenheit der Wirthschaft aber doch vornehmlich von der Gründung abhängt: so erscheint

die fünfte Regel:

„Der Wirth muß während der Wirthschaft sein „Wirthschafts-Vermögen genau beobachten, und „wo er eine Veränderung darin wahrnimmt, die „sich veränderte Dinge noch nach den vier allgemeinen Regeln gründen.

* * *

Die Zeit, welche dem Wirth vor Anfang der Wirthschaft zur Gründung des Vermögens gegeben ist, kann sehr verschieden — ja bey manchen Wirthschaften, welche ihrer Natur nach gar keinen oder nur sehr wenigen Stillstand vertragen, Null seyn, daher ergiebt sich die

sechste Regel:

„Was vor Anfang der Wirthschaft nicht begründet werden konnte, muß während derselben, „sobald als möglich, begründet werden.

Weil

* * *

Weil indessen Irrthümer unvermeidlich sind, wenn das Vermögen der Wirthschaft nicht gehörig begründet ist, diese Irrthümer aber einen übleren Einfluß auf das eigene Vermögen haben können, als selbst der Stillstand der Wirthschaft auf einige Zeit — im Ganzen oder im Einzelnen: so folgt

die siebente Regel:

„Der Wirth muß vor Antritt der Wirthschaft, „oder doch gleich im Anfange derselben, alle „Mühe anwenden, die möglichen Irrthümer, „denen er ausgesetzt ist — ihre Folgen, und de„ren Verhältnisse zu übersehen; eben so muß er „auch die Folgen des Stillstands der Wirthschaft „im Ganzen und Einzelnen überdenken. Das „Uebergewicht des Wahrscheinlichen oder Un„wahrscheinlichen, der Folgen des Stillstands, „oder das der Folgen der Irrthümer beym Fort„gang der Wirthschaft, wird ihn dann zu ein oder „dem andern auf lange oder kurze Zeit bestimmen.

* * *

Der Verstand — dies Wort hier in ausgedehnter Bedeutung genommen, worin es ausser dem Denk-Vermögen, auch Erkenntniß, Erinnerungs- und Beurtheilungs-Kraft in sich begreift, ist bey mehreren Menschen an sich in Beziehung auf ein und denselben Gegenstand verschieden. Sind mehrere der Gegenstände verschieden, so sind die Verhältnisse des Verstands ein und derselben Person gegen die verschiedene Gegenstände auch wieder verschieden.

So

So kann die Erkenntniß-Kraft A. zu b, c, vollkommen hinreichen, zu b, c, d unvollkommen; b, c, d, e aber kann von ihr gar nicht umfaßt werden.

Da es nun thöricht wäre, etwas leiten zu wollen, was man nicht genugsam erkennt; und widersinnig, in so fern man es gar nicht erkennt, mit dem Verstand nicht faßt: so muß, und dieß ist die

achte Regel:

„der Wirth vor Antritt der Wirthschaft seine „Verstandes-Kräfte in Bezug auf das bestimmte „Wirthschafts-Vermögen und dessen Leitung „wohl prüfen.

Käme z. B. bey einer gewissen Wirthschaft viel auf eine öftere Darstellung vergangener und künftiger Vorstellungen an, der Wirth bemerkte aber an sich, daß seine Erinnerungs-Kraft nicht dazu hinreiche — oder, daß er auch mit den Mitteln, sie zu ersetzen, mit Lesen, Schreiben, Zeichnen nicht bekannt genug wäre: so müßte er sich selbst gestehen, daß er dieser Wirthschaft nicht genug gewachsen sey.

Sind sonst eigene Kenntnisse gewisser Künste und Wissenschaften erforderlich, z. B. besondere Einsichten in die Rechtskunde, in die Naturkunde, Mechanik, so kann ein ausserdem guter nur in diesem Bezug an Begriffen armer, und an Urtheilen ungeübter Verstand, hier doch unvollkommen seyn. (*)

Lei-

(*) Die erste Regel fordert, daß der Wirth sich kennen lerne, ehe er sich überhaupt zur Uebernahme einer Wirth-

Digitized by Google

* * *

Leidenschaften, Gemüths-Schwächen und Gemüths-Bewegungen gegen Extremen, wenn die Vernunft sie nicht zu ändern oder zu unterdrücken vermag, sind der Wirthschaft auch nach Verhältniß der Gegenstände auf verschiedene Weise nachtheilig.

Hätte der Wirth z. B. mit vielen rohen Menschen oder unbändigen Thieren zu thun; so würde derjenige der Anlage zur Zaghaftigkeit hätte, übel daran thun, sich mit einer solchen Wirthschaft zu befassen — wären mit der Wirthschaft viele Reitze und Gelegenheiten zur kostbaren Befriedigung sinnlicher Begierden verbunden; so würde sich derjenige, der einen überwiegenden Hang zur Sinnlichkeit hätte, nicht dazu schicken, folglich,

neunte Regel:

„muß der Wirth seine Neigungen wohl unter„suchen, und die Folgen wohl bedenken, denen „er sich in Rücksicht ihrer bey einer gewissen „Wirthschaft aussetzt.

Dieses ist nun freylich eine der schwersten Unternehmungen. Die zuweilen kaum merkbaren Uebergänge zwischen Stärke, Schwachheit und Ohnmacht; zwischen Tugend, Fehler und Laster, nebst der allen Menschen eigenen Selbstliebe, sind Hinderniße die nur wenige besiegen können. Es bedarf hierzu einer mehr als gemeinen

---

Wirthschaft entschließt. Diese lehrt, daß er seinen Verstand, besonders in Bezug auf die bestimmte zu übernehmende Wirthschaft prüfe.

Digitized by Google

men Gabe, seine Fähigkeiten und Neigungen unpartheyisch und streng zu untersuchen (*), das Wahre darin zu entdecken und mit dem zu vergleichen worin sie übergehen müssen, unsere Glückseligkeit wirklich zu befördern. Eine genaue Befolgung dieser Regel läßt sich daher nur von ausgezeichnet guten und verständigen Menschen, und das doch nur bey sehr wichtigen Gegenständen erwarten.

Um zu jener inneren Stärke zu gelangen, welche die Selbstverläugnung, die Dämpfung der Eigenliebe, erfordert, müssen sich verständige Wirthe fürs erste mit dem Einflusse wohl bekannt machen, den eine gute oder üble Wirthschaft auf ihre und anderer Glückseeligkeit haben kann, und ihrer Einbildungskraft im Voraus das Wonne-Gefühl vorstellen, auf dessen Genuß sie beym erwünschten Erfolg der Wirthschaft rechnen dürfen — dann müssen sie sich zu diesem Geschäfte einen Zeitpunkt wählen, worin ihr Verstand möglichst frey wirken kann, und von keinen Gemüths-Bewegungen beunruhigt wird. Endlich ist es nöthig, daß sie die allgemeine Merkmale von Lastern, Leidenschaften, Schwächen, Stärke, Tugenden und ihren Uebergängen in einander sich vorher wohl bekannt machen, ehe sie dieselbe bey sich aufzusuchen anfangen.

Da diese Erkenntniß für den Wirth überhaupt von sehr großer Wichtigkeit ist; so wollen wir einen Versuch der Art anstellen, der uns einige abstracte Begriffe, die oft mißverstanden und verwechselt werden, aufklären soll.

Der

(*) Die Prüfung geschieht mittelst des inneren Sinnes, des Gemüths, das sich selbst anschaut.

Digitized by Google

Der Gemüths-Zustand, worin sich eine Festigkeit zeigt, welche weder Glücks- und Unglücks-Fälle sonderlich verändern können, die Gleichmüthigkeit, ist in sofern Tugend, wenn sich der gewöhnliche Begleiter dieses Zustands, der Mangel an Empfindung von Lust oder Unlust nach gewissen Gegenständen nur dann zeigt, wenn von Dingen die Rede ist, deren Besitz oder Nichtbesitz keinen bekannten Einfluß auf die wahre Glückseeligkeit(*) der Person hat; die Gemüthsruhe, worauf sich andere Tugenden gründen, wird dadurch erhalten.

Zeigt sich dieser Mangel an Lust oder Unlust in Bezug auf Dinge, die wirklich Einfluß auf die Glückseeligkeit der Person haben können, dann ist es Schwäche und heißt Gleichgültigkeit. Bleibt diese gleiche Entfernung von Lust und Unlust auch dann noch, wann der Einfluß von beträchtlichen Folgen seyn kann; ist die Person auch hier noch unbekümmert, gleichsam moralisch blind; dann ist sie sorglos, ein Zustand worin man Pflichten versäumt, unempfindlich in Absicht auf Ehre und Schande, Vortheil und Nachtheil, lasterhaft, niederträchtig wird.

Die Zufriedenheit mit einer Sache, woran Jemand erkennt, daß sie zu seinem Wohlseyn gereiche, ist Genügsamkeit, sie verschaft und erhält Gemüthsruhe. Vereinigt sich damit das Bestreben, sich in diesem Zustande zu erhalten, folglich nichts von den Dingen zu verliehren, die ihn hervorbrachten, und jeden Abgang, doch

(*) Glückseeligkeit unterschieden von Glück, gemeines Interesse worüber sich der gute Mensch erhebt.

Digitized by Google

doch ohne einer Pflicht zuwider zu handeln, bald wieder zu ersetzen: so ist dieses die Tugend der Sparsamkeit und des Fleisses, des thätigen Beweises der Lust zu arbeiten. Erlangt man eine Fertigkeit, diese Sparsamkeit bis auf die geringsten Theile des Vermögens auszudehnen, so wagt man, wichtigere Pflichten zu versäumen; man ist genau. Genauigkeit aber wird leicht zum Fehler, wenn man nämlich über die Sorgfalt für das Kleine die Verhältnisse zwischen Klein und Groß, Unwichtig und Wichtig nicht mehr deutlich genug erkennt. Diese mangelhafte Erkenntniß führet weiter auf fehlerhafte Begriffe von Wohlstand und Unterhalt; man wird geneigt, weniger auszugeben, als Unterhalt und Wohlstand nach allgemeiner Uebereinstimmung erfordern, wird karg, oder trachtet nach mehrerem, als diese verlangen, wird habsüchtig, und, in so fern man dieser Sucht Genüge thut, geitzig, und verfällt damit in Laster, weil man Pflichten gegen sich oder andere entgegen handelt oder sie versäumt. Theilnahme, Mitgefühl am Leiden Anderer, Mitleid, in so fern es Grund der Begierde zu helfen ist, erzeugt die Bereitwilligkeit zu Geschenken, Freygebigkeit. Liegt die Quelle dieser Bereitwilligkeit nicht sowohl in der Achtung gegen den, welchen man beschenkt, als in einer Begierde von demselben geehrt zu werden, also im Ehrgeitz, und in verhältnißmäßiger Geringschätzung der Geschenke, so ist sie nicht Tugend, sondern Fehler, Pralerey. Nimmt man bey Abgabe der Geschenke auf seinen eigenen Unterhalt und Wohlstand keine Rücksicht, und giebt mehr weg, als dieser

Digitized by Google

erlauben: so ist dieses entweder eine Wirkung, die die Betrachtung des Elends eines andern, das durch eine solche eigene Aufopferung gelindert oder gehoben wird, hervorbringt, und ist dann Großmuth — oder es geschiehet ohne sonderliche Forschung über die mögliche Wirkung, blos aus übertriebener Gutherzigkeit, und ist nun jene Schwachheit welche man Einfalt nennt — oder man thut es aus Geringschätzung seiner selbst und der Güter, welche man wegschenkt und ist dann Laster, Verschwendung.

Anderer Glück suchen ohne auf seinen Vortheil zu sehen, ist Freundschaft, seinen erlaubten Gewinn zugleich suchen, indem man andern Vortheil schaft, ist ächter Geist der Handlung; seinen Vortheil zum Augenmerk haben, ohne sich um den Schaden oder Vortheil anderer zu bekümmern, ist Gewinnsucht; um seines entbehrlichen Vortheils willen andern Schaden zufügen, unbilliger Eigennutz, andern ohne Nutzen davon zu haben wegen erhaltener Beleidigung schaden wollen, ist Geist der Rache; selbst einen beträchtlichen Schaden übernehmen, wenn man nur andern größeren Schaden thun kann, der höchste Grad menschlicher Boßheit. Genaue Erwägung aller möglichen Hindernisse, Behutsamkeit, Vorsicht, kann durch Uebertreibung ausarten.

Verweilt man bey der Betrachtung der Hindernisse zu lange und werden darüber die rechten Gegenmittel versäumt: so ist's Unentschlossenheit, ein Zustand der endlich bey dem Mangel an Zutrauen zu eigenen Kräften

in

Digitized by Google

in Kleinmuth übergeht; lauter Schwachheiten, die aber endlich auch dann, wann das Mißvergnügen über die bevorstehende Uebel, die Furcht, unerträglich scheint, zum Laster der Verzweiflung führen.

Die Behutsamkeit oder Vorsicht verlangt Verschwiegenheit, d. i. das, was man denkt und weiß, nicht zu offenbaren, weil dieß schädlich werden könnte. Zuweilen kann die Vernunft auch über solche Gegenstände, deren Bekanntseyn an sich nichts schaden würde, deren Geheimhalten aber doch das Erforschen des eigentlichen Gegenstands erschwert, Stillschweigen gebieten. Ist keiner dieser Bewegungs-Gründe zur Verschwiegenheit vorhanden, so ist alsdann ein zurückhaltendes räthselhaftes Betragen, als grundlose Verschlossenheit Fehler.

Geht dieses weiter in ein ungeselliges, mürrisches Wesen über, liegt der Grund davon im Ehrgeitz, bloß in der Begierde, mehr scheinen zu wollen, als man Werth besitzt, mehr geehrt zu werden als man verdient; oder liegt er in der Neigung, sich über andere zu erheben, und dieselbe verächtlich zu machen, im Stolz; so ist's Laster.

Die Klugheit erzeugt Zuversicht, Vertrauen auf eigene Kräfte, Unerschrockenheit in großen Gefahren, Standhaftigkeit, Muth, Neigung zu großen Unternehmungen, Edelmuth; lauter erhabene, für den Wirth unentbehrliche Tugenden.

Digitized by Google

Zu den Mitteln, deren sich der Besitzer dieser Tugenden bedient, gehört auch erlaubte List, vorsätzliche Handlungen gegen seine gewöhnliche Maximen, Verstellung. Läßt sich der sonst verständige Mann durch die an sich wahrgenommene Fertigkeit, Hindernisse zu überwinden, verführen, das nicht abzusondern, was der Zufall mit beytrug, und sucht er auch da den Grund ausschließlich in seinen Kräften: so trauet er denselben in der Folge leicht zu viel, und fällt in die Schwäche; welche man Verwegenheit nennt. Steigt diese so hoch, daß er sich ohne Noth großen Gefahren aussetzt: so begeht er lasterhafte, tollkühne Handlungen. Mißbraucht Jemand seine Fertigkeit, Hindernisse zu überwinden, zu bösen Absichten; so ist sein Betragen schlau, hinterlistig, falsch; er geht mit Kniffen, mit Ränken um.

Die Fähigkeit, vieles an einem Ding wahrzunehmen — ein hoher Grad von Empfindbarkeit der Nerven, Scharfsinn, erzeugt weiter die Leichtigkeit, Aehnlichkeiten an den Dingen zu beobachten, Witz.

Wird dieser an Kleinigkeiten verschwendet, oder zwecklos angewandt: so ist's Schwachheit, Spaßmacherey, Anecdoten-Jagd. Wird er beleidigend, und artet in Neckerey, Spötterey, Spitzfindigkeit aus: so ist's stolze Schadenfreude. Man glaubt über den erhaben zu seyn, der sich gegen Beleidigung nicht vertheidigen kann. Sie geht vom gesellschaftlichen Muthwillen, vom Zeitvertreibe, den man im Schrecken oder kurzen Schmerz anderer sucht, zur Bosheit und Grausamkeit über.

Eifer,

Digitized by Google

Eifer, über Ordnung zu halten, verbreitet sich zuweilen zu sehr über Kleinigkeiten, und wird Eigensinn, Pedanterey; äussert sie sich oft in groben beleidigenden Widersprüchen und schnellem Zorn: so ist dieses Untugend.

Eine vernünftige Sorge für den Körper, dessen Gesundheit und gutes Ansehen ist Pflicht; übertriebene Sorge für denselben, Weichlichkeit, ist Schwachheit; unvernünftiger Zeit- und Geldaufwand in dieser Rücksicht, ist Untugend.

Ueble Laune entsteht meist aus körperlichen Gebrechen — aus Krankheiten, die nicht heftig genug sind, unsere ganze Aufmerksamkeit zu erschöpfen, und doch stark genug, um uns auf nichts anders aufmerken zu lassen; sie bringt einen wankenden unentschlossenen Seelen-Zustand hervor.

Die, welche wir am meisten lieben und nicht fürchten, leiden vor andern unter unsern verdrüßlichen, neckenden Aeusserungen. Unmuth, Unzufriedenheit mit uns selbst und unserm Schicksal, ein mißlungener Anschlag, gekränkte Ehre setzt oft auf ähnliche Weise unser Gemüth in Disharmonie mit allen andern Menschen — am meisten mit denen, womit wir am genauesten verbunden sind.

Das Vermögen, den Zorn gegen Feinde zu dämpfen, Großmuth — ihnen selbst Gutes zu erzeugen, Edelmuth, kann in Geringschätzung übergehen, und ist dann Schwachheit; artet diese aber gar in knechtische

Digitized by Google

Laster aus, und man opfert ihr Pflichten auf, dann ist's Laster.

Vertraulichkeit gegen Personen, von denen man nach ihren Gesinnungen und Verhältnissen nützlichen Rath und Beystand erwarten kann, ist eine sehr gute Eigenschaft.

Schwachheit aber, Plauderſucht, ist's, gegen Personen vertraulich seyn, von denen man vernünftigerweise weder Rath noch Hülfe erwarten kann, — Unbesonnenheit, sich solchen Menschen anvertrauen, bey denen man befürchten muß, daß sie unsere Offenherzigkeit mißbrauchen werden u. s. w.

* * *

Leichter erkennt der Mensch seine körperliche Stärke, Schwächen und Fehler. Indessen muß sie der, welcher eine gewisse Wirthschaft übernehmen soll, eben so sorgfältig prüfen und kennen lernen, als die Vorzüge und Schwächen seines Geistes. Erfordert z. B. sein Geschäft Reisen zu allen Jahrszeiten, oder anhaltendes Sitzen, und seine körperliche innere Disposition kann das eine oder das andere nicht aushalten, so muß er Krankheiten, worunter das Geschäft selbst mit leiden wird, befürchten.

Sind starke jugendliche Kräfte erforderlich, ein besonderes scharfes Gesicht, gutes Gehör, feines Gefühl: so erkennt der, welchem dieses fehlt, bald, daß er der Wirthschaft nicht gehörig vorstehen werde. Daher

Digitized by Google

zehnte Regel:

„Man untersuche seine körperliche Kräfte und „Mängel in Bezug auf die bestimmte Wirthschaft „wohl, ehe man sie übernimmt.

* * *

Ist man mit dem allen hinreichend bekannt; hat man sich besonders angelegen seyn lassen, das Maximum, was die Wirthschaft erfordert, kennen zu lernen; und hat man das Größte und das Geringste, was man zu leisten vermag, damit verglichen: so wird die Vernunft zeigen, ob und wie weit man der Wirthschaft gewachsen sey oder nicht.

Findet man sich derselben gar nicht fähig; so hängt es entweder ganz vom freyen Willen ab, sich derselben durchaus zu entschlagen, oder gewisse Umstände und Verhältnisse erlauben das nicht: dann beobachte man folgende

eilfte Regel:

„Im ersten Falle gebe man das Geschäft völlig „auf: denn vorsätzlich würde man zweckwidrig, „der eigenen Glückseligkeit entgegen handeln, „wenn man sich derselben doch unterziehen würde. „Im andern Fall suche man Personen auf, welche „die fehlende Kenntnisse besitzen, und auf deren „Redlichkeit, Freundschaft und Ergebenheit man „dabey rechnen kann. In der Auswahl muß

Digitized by Google

„man sich nach solchen Zeugnissen richten, deren „Gültigkeit wenig oder gar keinem Zweifel un„terworfen sind.

Da derjenige, welchem gewisse Kenntnisse fehlen, auch nicht fähig ist, selbst gründlich zu urtheilen, ob sie ein anderer besitze oder nicht; so folgt er guten Zeugnissen unfehlbar besser, als eigenen Wahrnehmungen guter Erfolge menschlicher Handlungen: denn da er nicht unterscheiden kann, wie viel Antheil der Zufall am Erfolg hatte, und dieser oft sehr groß ist; so wagt er zu viel, wenn er blos nach Wahrnehmungen wählt. Stimmen hingegen Zeugnisse und Wahrnehmungen der Art überein; so kann er sich desto sicherer entschließen.

* * *

Findet man sich der Wirthschaft zwar nicht ganz unfähig, ihr aber doch nicht genugsam gewachsen; vermißt man noch Kenntnisse, die sich ohne großen Schaden durch Nachdenken, Nachlesen, Ausforschen und Uebung erwerben lassen; oder entdeckt man, in Bezug auf die Wirthschaft, Gemüths- und körperliche Unvollkommenheiten an sich: so befolge man

die zwölfte Regel:

„Man gebe sich alle Mühe, die an sich wahr„genommene Mängel möglichst zu entfernen, „und sehe sich nach Gehülfen um, welche die „eigene Unvollkommenheiten durch ihre Voll„kommenheiten ersetzen.

Digitized by Google

„Bemerkt man Leidenschaften, Neigungen „zu Extremen an sich: so wähle man vorzüglich „solche, die eher zum Gegentheil geneigt sind, „als zu ebendenselben.

Diese Regel ist besonders bey großen Unternehmungen sehr nützlich. Die Geschichte zeigt eine Menge Beyspiele der Art. Freunde von entgegengesetzten Gemüths-Neigungen, deren letzten Absichten aber sich auf einen Punkt vereinigten, dämpften wechselseitig, und belebten die Wirkungen; und erhielten dieselbe auf diese Art in der so nöthigen Mittelbahn, welche allein zum Großen und Dauerhaften führt.

Zum Beschluß dieses Abschnitts wollen wir der Haupt-Urkunden erwähnen, welche gemeiniglich die Vorstellung von der Darstellung oder Gründung des Vermögens enthalten.

Dieß sind die Grundbücher, Inventarien, Gränzbeschreibungen, Saalbücher, Fluhrbücher, Waaren-Verzeichnisse, Seelen-Tabellen ꝛc. ꝛc. In der angewandten Staatswirthschaft lernt man sie näher kennen; auch in dem Abschnitt von der Verrechnung des Vermögens werden wir derselben wieder gedenken.

Digitized by Google

Verwaltung des Vermögens.

Die Verwaltung oder vernünftige Benutzung eines Vermögens besteht in einer zweckmäßigen Hervorrufung, Ordnung und Leitung der Kräfte desselben.

Von der Wirthschaft unterscheidet sie der Gegenstand. Dieser ist bey der Verwaltung auf die Kräfte des Vermögens eingeschränkt; bey der Wirthschaft begreift er aber auch die Kenntniß des Vermögens und der Abbildungen desselben unter sich, Gründung und Verrechnung.

Verwaltung in engerem Verstande ist ebenfalls davon verschieden. Verwaltung, wie wir sie erklärt haben; ist ein Theil der Wirthschaft — und Verwaltung in der beschränkteren Bedeutung, als Gegensatz, gegen Verpachtung, wobey der Besitzer allen reinen Nutzen bezieht, der Stellvertreter aber, ohne etwas bestimmtes liefern zu müssen, auf eine bestimmte Weise belohnt wird, ist eine Art der vernünftigen Benutzung eines Vermögens.

Verwahrung erfordert nur die Sorgfalt des Besitzers, ein Vermögen in dem Stande zu erhalten, darin er es bekommen hat.

Der Zweck der Verwaltung, das eigene Vermögen, ist eben das, was auch sonst reines Vermögen genannt wird: dasjenige, was übrig bleibt, wenn das fremde Vermögen vom Wirthschafts-Vermögen abgezogen wird.

Im

Digitized by Google

Im Rechnungswesen heißt alles dasjenige eigenes Vermögen, was der Wirth zur Zeit seines Rechnungsschlusses rechtmäßig besitzt. Da indessen dieser Besitz auch fremdes Grundeigenthum enthalten kann; so würde die Benennung Wirthschafts-Vermögen viel schicklicher seyn.

„Je mehr Möglichkeiten des Wirthschafts-Vermögens in Wirklichkeiten des eigenen Vermögens als „Zwecks übergehen, desto vollkommener wirkt die Verwaltung; so weit nämlich der Zufall keinen Antheil „daran hat.

Unter Möglichkeit verstehe ich hier nicht bloß die physikalische, sondern auch die moralische, was den moralischen Gesetzen nicht widerspricht und ohne die Beleidigung eines andern geschehen kann, und in diesem Betracht fordere ich Rechtskunde vom Wirth.

Diese Uebergänge erzeugen nun beträchtliche oder unbeträchtliche Zusätze zum eigenen Vermögen; sie werden selten oder oft wiederholt. Ist z. B. die Möglichkeit eines Theils des Wirthschafts-Vermögens, das eigene zu vermehren, gleich 2. und geht 2mal über: so ist der Zusatz 8; geht es 20mal über: so ist er 40. Ist die Möglichkeit eines andern Theils gleich 10. und geht 2mal über: so ist der Zusatz 20; weiter 20mal 200.

Da nun die Vollkommenheit auf der Größe der letztern Summe beruht: so erscheint hier

die

die erste Regel:

„Sofern der Wirth nicht zugleich alle Kräfte seines Vermögens gleich vollkommen wirken lassen „kann, und die Wahl von ihm abhängt; so muß „er diejenige vorzüglich wirken lassen, die nach „seiner Ueberzeugung am meisten vergrößern.

* * *

Um sich aber nicht in der Auswahl zu irren, so bedarf er ausser der Erfahrungs- oder Geschichtskunde des Verhaltens solcher Kräfte einer gründlichen Kenntniß vom wahren Werth derjenigen Dinge, woraus das Vermögen besteht oder bestehen kann. Bey Gründung des Vermögens war ihm dieselbe schon ohnentbehrlich. Dort lernte er bereits sich des Timimeters, des Gelds, bedienen.

Dieser Maaßstab bewahrt ihn auch in der Verwaltung vor manchen Irrthümern.

Allein zuweilen ereignet sich der Fall, daß gewisse Gegenstände selbst für Geld nicht zu haben sind. Hier fällt also der Gebrauch jenes sonst allgemeinen Werthmessers entweder durchaus weg, oder wird bloß idealisch willkührlich, allenfalls noch nach Aussichten auf künftige Veränderungen der jetzigen Verhältnissen, oder sonst nach eigenen Umständen einigermaßen bestimmbar, also

zweyte Regel:

„Der Wirth muß sich wohl bekannt machen, was „von seinem Wirthschafts-Vermögen, oder dem-

„jenigen

Digitized by Google

„jenigen was darauf Einfluß hat, für Geld, und „was gar nicht für Geld zu erhalten ist, und das„selbe nach Verhältniß seiner gegenwärtigen und „wahrscheinlich künftigen Lage und Umstände „schätzen, oder als unschätzbar bewahren.

Er sieht z. B. eine Hungersnoth voraus und besitzt eben kaum so viel Nahrungsvorräthe, als vermuthlich hinreichen werden, ihn und die Seinigen zu erhalten. Nun erreicht, wenn er zumal weder aus nahen noch fernen Gegenden seinen dürftigen Vorrath vermehren kann, keine angebotene Summe den Werth; der Vorrath ist unschätzbar und muß zu eigenem Gebrauch aufbewahrt bleiben.

* * *

Da die Vergrößerung des eigenen Vermögens auf der möglichen mehrmaligen Wiederholung der Uebergänge mitberuht: so ist es sehr nöthig, die Zeit der Wirkungen und die Summen der Möglichkeiten derselben in gewissen Zeiten zu wissen. Der Einfluß, welchen ein gehöriger Gebrauch der Zeit auf das eigene Vermögen haben kann, bestimmt den Werth derselben, und führt auf die

dritte Regel:

„Den Werth der Zeit muß der Wirth wohl zu „schätzen wissen, und wirklich schätzen. Dazu „dienen ihm Uhren und Kalender, Zeitmesser „(Chronometer) und Zeitzeiger. Damit muß er „sich versehen, sie zu gebrauchen wissen und sich „ihrer fleißig bedienen.

Zu

Digitized by Google

Zur Schätzung gehört eine genaue Erkenntniß der zu schätzenden Sache; diese verschaffen die Zeitmesser. Ihr Gebrauch ist nützlich, oft von großem Nutzen, zuweilen unentbehrlich. Timimeter und Chronometer, zusammen gebraucht, bestimmen den Wirth vorzüglich zu zweckmäßigen Entschlüssen. Die Kenntniß der Größe, welche das eine anzeigt, giebt erst mit der Kenntniß der Größe, welche das andere bemerkt, diejenige Vordersätze, woraus sich gründlich schließen läßt. Der wahre Werth eines Dings, durch dessen Kraft etwas hervorgebracht wird, steht mit der Zeit, welche sie, die Kraft forderte, und mit der Schätzung der hervorgebrachten Sache in einem zusammengesetzten Verhältniß, wie Geschwindigkeit, Masse, und Wirkung — Menge des Wassers, dessen Fall, und Umlauf des Rads, worauf es stürzt.

Das Vermögen, etwas zu verfertigen, das 20 fl. geschätzt wird, ist nach dem weiteren Verhältniß mehr oder weniger werth, als mehr oder weniger Zeit dazu erforderlich ist; 400 fl. zu 5 p. Cte, wenn nur alle Jahr einmal 20 fl. producirt werden — 1600 fl. wenn alle viertel Jahr soviel u. s. w.

* * *

Hat sich nun der Wirth bestimmt, welche Kräfte er wirken lassen will, dann ist sein nächstes Geschäft, die wirkende Kräfte zu ordnen und zu leiten.

Die Bedingungen der Möglichkeit der Kräfte, d. i. die der Dinge, welche Kräfte darbieten, können von mannichfaltiger Beschaffenheit seyn, folglich in der Wirkung

Digitized by Google

kung Eigenschaften und Zufälligkeiten zeigen, welche einander hindern oder befördern. Es sind Erzeugnisse der Natur, der Kunst oder beyderley Art.

Vierte Regel:

„Natur- und Kunstkunde, Physik und Technologie in Bezug auf die Wirkungen der Theile „des Vermögens sind dem Wirth sehr nöthig. „Damit versehen, zerstöhre oder mäßige er die„jenige Zufälligkeiten oder Eigenschaften, welche „die zweckmäßige Wirkung hindern, und erwecke „die, welche dieselbe befördern; er ordne und „leite die Kräfte, so, daß sie sich einander „soviel möglich in der Wirkung zum Zweck „befördern, und so wenig als möglich darin „hemmen.

* * *

Geschieht dieses, dann bleibt nur noch die Achtsamkeit auf die Hinderniſſe und Beförderungsmittel übrig, welche von Kräften herrühren können, die nicht zum Vermögen des Wirths gehören. Schon bey der Gründung hat er sich mit den Möglichkeiten dieser Hinderniſſe und Beförderungsmittel so viel möglichst bekannt gemacht, um im Voraus auch nach Verhältniß seine eigene Kräfte, welche er jenen entgegensetzen — oder mit ihnen vereinigen könnte, gehörig zu prüfen, und in Gedanken zu vergleichen. Da es aber ohnehin schwerer ist, sich fremde Kräfte, wie eigene gehörig bekannt zu machen, und diese Schwierigkeiten mit dem Grade der Wahrschein-

Digitized by Google

scheinlichkeit, oder Unwahrscheinlichkeit, der vernünftigen Hoffnung, oder Sorge, und mit der Wissenschaft, ob und wie stark sie unsere, und welche von unsern Kräften sie befördern, oder wie stark, und welchen sie entgegen seyn werden — zu- oder abnehmen: so muß nach einer

fünften Regel

„der Wirth auf fremde Dinge, deren Kräfte „die Seinigen hindern oder befördern können, „in dem Verhältniß ihres möglichen beträchtlichen Einflusses und des Grads der Wahrschein„lichkeit ihrer Wirkung seine Aufmerksamkeit „richten. Hat die Wahrscheinlichkeit der bevor„stehenden fremden Einwirkung eine gewisse „Höhe erreicht, so muß er, falls sie seinen Kräften Hindernisse drohen, ihre Grund-Ursachen „zu zerstöhren oder zu schwächen, sich möglichst „bemühen; sie hingegen, falls sie dieselbe be„fördern werden, noch mehr zu erwecken suchen. „Sind endlich die fremden Einwirkungen schon „wirklich vorhanden, dann muß er die „hindernden durch Aufsuchung ihrer schwächsten „Seiten und Entgegenstellung einer Uebermacht „seiner eigenen Kräfte unterdrücken, oder „vermag er das nicht, sie soviel möglich umge„hen; von den befördernden aber muß er „durch genaue Vereinigung mit ihnen den größt„möglichsten Nutzen zu ziehen suchen.

Die Höhe oder der Grad der Wahrscheinlichkeit, Sorge oder Hofnung bevorstehender Einwirkungen, bey welcher

Digitized by Google

cher der Wirth gegen oder mit zu wirken anfangen muß, läßt sich nicht allgemein bestimmen. Es hängt dieß von mannichfaltigen Verhältnissen und Umständen ab. „Je „größer indessen der Nachtheil oder Vortheil einer ge„wissen Einwirkung seyn kann, und je weniger Auf„wand die Gegen- oder Mitwirkung erfordert, desto „früher muß sich der Wirth dazu bestimmen.

Die Wahrscheinlichkeit des Einflusses eines fremden Vermögens auf das unsrige und die Beträchtlichkeit desselben stehen oft in umgekehrtem Verhältniß, z. B. der Gewinnst des grösten Looses.

Diese Wahrscheinlichkeit, oder vernünftige Hoffnung, ist zuweilen so gering, daß sie sich kaum noch vom blinden Ohngefähr unterscheiden läßt. Doch hängt es von uns ab, sie zu erhalten, oder uns so zu betragen, daß sie ganz verschwindet und in Unmöglichkeit übergehen muß. Wer in keine Lotterie legt, kann auch nichts daraus erhalten, wer nichts wagt, der gewinnt nichts.

Wird vom Ueberfluß etwas zu Wagestücken ausgesetzt, dessen Verlust verhältnißmäßig unmerklich ist: so ist dieses nicht nur kein Fehler, sondern wirklich vernünftig gehandelt und dem Glück ohne beträchtliche Aufopferung ein Eingang offen gelassen.

Weil aber hier die Leidenschaften nur zu oft Gebrauch in Misbrauch umändern, so ist dabey die genaue Kenntniß seiner selbst äusserst nöthig, und bey dem mindesten Mißtrauen auf die eigene Herrschaft über die-

Digitized by Google

selbe ist es vernünftiger, jener Möglichkeit ganz zu entsagen, als sich der größeren Gefahr des Verderbens durch unbesonnene Verschwendung auszusetzen.

Mit dem Unglück hat es dieselbe Bewandniß: die Wahrscheinlichkeit steht oft eben so mit dessen Betrag in umgekehrten Verhältniß. Deswegen erfordert die Klugheit, auch die entfernteste Möglichkeit desselben nicht ausser aller Acht zu lassen — folglich sich einigermaßen darauf bereit zu halten.

Weil aber auch hier die Leidenschaften eben so leicht zu Thorheiten verführen; so handelt der, welcher denselben nicht gewachsen ist, gleichfalls vernünftiger, die entfernteste Möglichkeiten für nichts zu achten als sich des Genusses des Gegenwärtigen bis zur Kargheit zu berauben.

* * *

Die meisten Kräfte des Wirthschafts-Vermögen gehen nicht unmittelbar zum letzten Zweck sondern zu Mittelzwecken. Verleihe ich mein Pferd und vermehre durch die Miethe mein eigenes Vermögen; so geht diese Handlung unmittelbar zum Zweck — pflüge ich aber mit demselben Pferde meinen Acker; so ist dieses ein Mittelzweck.

Da nun die Vollkommenheit der Wirthschaft auf dem größten Zuwachs des eigenen Vermögens beruht, dieses aber größtentheils vollkommene Erreichung der Mittelzwecke voraussetzt: so folgt

die

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

die sechste Regel:

„Der Wirth muß sich beym Aufrufen der Kräfte „seines Vermögens, beym Ordnen und Leiten „derselben, beym Streben gegen fremde Hin„derniſſe und Benutzen fremder Hülfsmittel, „die Mittelzwecke wohl bekannt machen, um „durch sie seine Kräfte den besten Weeg nach „dem Haupt- oder Endzweck zu leiten.

* * *

Thiere und Werkzeuge, deren sich der Wirth bedient, sind Theile seines Vermögens, also eignes Zugehör. Nicht so Menschen, die statt seiner wirken. Dieses sind vernünftige Gehülfen, und in Absicht derselben hat er noch besondere Regeln zu beobachten. Mit ihnen muß er erst übereinkommen oder Verträge errichten, weil jeder Mensch nach seinen Urrechten selbstständig unabhängig ist. Selbst die widernatürliche Sclaverey gründet sich wenigstens auf scheinbare Uebereinkunft: ich tödte dich nicht, dafür arbeitest du mir. Jenes sind also unbedingte Mittelzwecke, dieses bedingte, beschränkte. Gehülfen haben sich nun entweder nur zu gewiſſen bestimmten Wirthschafts-Handlungen verbunden, Gesinde; oder zu allen, Verwalter, Pächter.

Bey beyden Arten von Gehülfen, Stellvertretern einzelner Theile oder des Ganzen, kömmt es auf eine gute Auswahl, auf eine zweckmäßige Unterweiſung, und auf die Erhaltung eines mit dem des Wirths übereinstimmenden Willens an.

Digitized by Google

Zur Auswahl gehört Menschen- und Geschäftskunde:

siebende Regel:

„Der Wirth muß die körperliche und geistige „Fähigkeiten kennen, durch deren Beystand in „seinen Gehülfen der Endzweck der Wirthschaft „am möglichst-vollkommensten zu erreichen ist. „Diese muß er an denen, unter welchen er die „Auswahl hat, zu erforschen wissen. Kenntniß „derjenigen Geschäfte, welche er andern über„tragen will, ist ihm zur Prüfung und Verglei„chung ohnumgänglich nöthig. Dann bestimmt „die Vernunft die Wahl, und die Erfahrung „erprobt sie.

Von der Selbstprüfung haben wir schon gehandelt. Wer diese anzustellen vermag, dem wird es viel leichter, fremde Eigenschaften zu prüfen. Er braucht hier nicht, wie dort, aus sich selbst heraus zu gehen. Doch nur eine Betrachtung zur Belehrung über die Wichtigkeit dieser Kenntniß. Der Zweifelsüchtige sey Gegenstand.

Zweifelsucht ist entweder Gemüthsneigung, Charakter, oder Maxime — ihr Grund liegt entweder in der Beschaffenheit des Gemüths d. i. in unserer Seele gedacht in Bezug auf Begierde und Wille, oder in der Vernunft d. i. in der Seele gedacht in Bezug auf Erkenntniß. Ist Zweifelsucht Maxim; so ist sie gut oder bös, nach dem es der Zweck ist — ist's Charakter, so ist

sie

Digitized by Google

sie durchaus Schwäche, Fehler im Bezug auf das Gemüth, die Folgen seyen gut oder bös. Hieraus entwickeln sich folgende Klugheitsregeln:

a.) Der Zweifelsüchtige aus Maxime muß möglichst genau nach seinen Zwecken beurtheilt werden. Ist er nur zuweilen zweifelhaft und der Zweck seiner Maxime dabey gut: so verdient er alle Achtung, und wird dort durchaus nützen, wo der Gegenstand Zeit zur reiflichen Ueberlegung und gemeinschaftlichen Beurtheilung mit Andern gewährt, da aber, wo schnelle Entschließung erforderlich ist, selten, in sofern er nicht seine Zweifel alsdann selbst schnell zu lösen, oder den Knoten zu durchhauen vermag. Findet man aber böse Maximen bey ihm, dann ist er ein gefährlicher Mensch, und um so gefährlicher, je öfterer seine Zweifelsucht erscheint.

b.) Der Zweifelsüchtige aus Charakter ist bey sonst gutem Verstand und Willen doch nur in Verbindung mit mehreren, die ihn belehren und bestimmen können, brauchbar.

Er wird selten Fehler übersehen, wohl aber manches für Fehler ansehen, das keiner ist. Aus Mangel an Entschlossenheit wird er mehr Zeit mit dem Aufsuchen der Fehler und dem Entscheiden darüber verbringen als er sollte, dadurch aber meistens mehr schaden als nützen.

Jeder andre hiermit verbundene Fehler, als Trägheit, Stolz, Rechthaberey erhöhen dies Uebel ansehnlich.

Digitized by Google

* * *

Da jede vernünftige zweckmäßige Handlung eine hinreichende Kenntniß voraussetzt, so erscheint

die achte Regel:

„Den Gehülfen muß, soweit sie noch nicht unterrichtet sind, ein vollkommner Unterricht, „Instruction, mitgetheilt werden. Ist der „Wirth gegenwärtig; so kann er täglich, stündlich unterrichten — ist er aber genöthigt sich zu „entfernen: so muß er seinen Gehülfen diejenige „Erkenntniß, welche sie bey vorkommenden „Fällen brauchen, im Voraus mittheilen. Haben „sie nicht alle gleiches Gedächtniß, so muß er sich „denen, welche die beste Erinnerungskraft besitzen, vorzüglich verständlich machen, und die „andern anweisen, diesen zu folgen. Können sie „lesen, so hinterläßt er ihnen einen schriftlichen „Unterricht zurück. Je glücklicher er indessen „in der Auswahl in Ansehung der Erfahrung „und Geistes Fähigkeiten derselbe war, desto „kürzer kann sein Unterricht seyn und desto kürzer muß er seyn.

Erhalten sie Spielraum, ihre eigene Verdienste zu zeigen, so wirken sie vergnügter und thätiger, als unter bloßer Folgsamkeit, wobey ihnen nur diese — der Klugheit des Herrn aber alles übrige zugeschrieben wird. Dagegen sträubt sich die menschliche Natur um so mehr, je mehr sich sich ihrer Fähigkeiten bewußt ist.

Unsere

Digitized by Google

* * *

Unsere Handlungen hängen so lang von unserm Willen ab, als wir durch keine äussere Kraft genöthigt werden, demselben entgegen zu wirken. Vollkommenheit beruht auf Uebereinstimmung. Die Handlungen der Gehülfen sind also nur dann vollkommen, wenn sie dem Willen des Handelnden folgen, und dieser selbst ist vollkommen, wenn er den Absichten des Wirths gemäß ist. Sehr wichtig ist also

die neunte Regel:

„Der Wirth bewerbe sich um die Liebe und Achtung seiner Gehülfen. Er erlangt sie gemeiniglich, wenn er nicht nur ihre Bemühung gehörig belohnt, sondern auch Sorge und Freude mit ihnen theilt — ihnen freundlich und liebreich begegnet — Gelegenheiten giebt, ihre Geistes- und Körper-Kräfte, ihre Neigung gegen ihn und den Wirthschafts-Zweck ohnberufen zu zeigen — wenn er dann seinen Beyfall und sein Vergnügen auf mancherley Weise, erwartet und unerwartet, zu erkennen giebt — in den Geschäften selbst sich so vertraulich gegen sie bezeigt, als es die Vorsicht nur erlaubt. Der Mensch will wissen, warum er dieses oder jenes thun oder lassen soll, und hat dann erst Freude daran, wenn auch er das Gute davon einsieht.

Digitized by Google

„Nur wo es durchaus nöthig ist, strafe er, „mache die üble Folgen böser Handlungen em„pfindlich. Er benehme sich aber dabey so, „daß keine Leidenschaft von seiner Seite erscheine; „nie strafe er im Zorne. Lust an der schmerz„haften Empfindung des Bestraften zeigt nur „der Bösewicht. Mit Trauern gebe er den „Zwang, die Nothwendigkeit zu erkennen, die „ihn zum Strafen bestimmt, und vergesse dabey „ja nichts, was die Gerechtigkeit für den Straf„baren fordert: genaueste, unpartheyische Unter„suchung der That, Strafansatz nach den Ge„setzen oder dem Verhältnisse des gestifteten Ue„bels und dessen Folgen; Ermäßigung nach den „sich erklärten Absichten und äusseren Verfüh„rungen.

„Ausserdem erwirbt sich der Wirth noch Ach„tung durch Beweise seiner eigenen Einsicht in „das Wirthschafts-Geschäft.

Die Erfahrung lehrt, daß gemeiniglich der Beystand der Gehülfen zum Zweck mit dem Verhalten des Wirths gegen diese Regel ziemlich übereinstimmt, daher der elendeste Beystand von solchen, die gar nicht oder wenig belohnt sind, von Sclaven, Züchtlingen, Leibeigenen, Fröhndnern ꝛc. Ein freundliches liebreiches Betragen, begleitet mit einiger Hofnung zur Erleichterung oder Hebung ihrer Bürde, kann nur zuweilen den Werth dieser Hülfe noch in etwas erhöhen.

Ein

Digitized by Google

Ein besserer Beystand ist von den verhältnißmäßig belohnten, freywilligen Gehülfen, die über keine Verkürzung zu klagen haben, und übrigens gut behandelt werden, zu erwarten. Letzteres ist desto nöthiger, wenn der Lohn nach der Zeit der Arbeit bestimmt ist: weil auch die genaueste Aufsicht ohne gute Behandlung nichts weniger als ausserordentliche Anstrengung zur Folge hat. Den besten Beystand erhält der Wirth von denen, welchen er ausser der bestimmten Belohnung, eine Zulage verspricht, die, im Falle eine gewisse Menge Erzeugnisse in einer bestimmten Zeit und Güte geliefert werden würde, erfolgen, und mit der weitersteigenden Besserung erhöht werden solle; und von denen, welchen ausserdem ganz ausgezeichnete Verdienste, jedoch ohne alle Verbindlichkeit, weiter freywillig und unerwartet vergolten werden. Immer aber unter der Bedingung, daß sie im Fall des Gegentheils, des Aussergewöhnlichwenigen, einen gewissen Abzug zu befürchten haben.

Mangelhaften Beystand erwarte der Wirth bey unverhältnißmäßig — großem, unverdienten Lohn. Dieser wird alsdann dem Gehülfen so wichtig, so zum eigenen besonderen Zweck, daß er das Mittel, zwischen welchem und dem Zweck des Wirths der Zusammenhang nicht mehr vollkommen besteht, darüber verkennt, vergißt und versäumt.

* * *

Diese Regeln sind allgemeine Lehren in Bezug auf alle Arten von Gehülfen. Was die mannichfaltigen

Digitized by Google

Arten von Verwaltungen und Verpachtungen betrift, so muß der Wirth nach einer

zehnten Regel:

„Alle Beschaffenheiten und Verhältnisse des Ver„mögens, das er einem andern anvertrauen will, „sich eben so gut bekannt machen, als die man„nichfaltige mögliche Begebungs-Arten und die „Personen, welchen er es übertragen kann. „Dann erst kann er sich vernünftig entschließen.

Er muß sich deswegen möglichst vollkommene Anschläge, Werth und Ertrags-Berechnungen verschaffen. Die Schatzungen worauf diese beruhen, sind theils Folgen eigener, theils fremder Erfahrungen, theils auch zufälliger Umstände. Fehlt es noch an eigener und fremder Erfahrung, so ist dann zuweilen nichts weiter übrig, als das Vermögen nach demjenigen Werth, wofür man es erhielt, oder nach dem, in welchem ein ähnliches anderes steht — den Ertrag aber nach dem Nutzen (Interesse), zu schätzen, welchen ein Vermögen der Art gemeiniglich seinem Besitzer verschafft. Dieses ist nun die unvollständigste Schatzung, weil der Zufall, die Zahl der Nachfrager und der Verkäufer nebst den Bedürfnissen eines oder des andern, als der wesentlichste Grund des Schatzungs-Werths, sehr veränderlich ist, auch ein und dasselbe Vermögen dem einen mehr, dem andern weniger gilt. Treffen indessen diese Schatzungs-Arten nur einzelne Vermögens-Theile, nicht das Ganze; sind diese einzelne Theile entweder an sich unbeträchtlich, ihrer

Natur

Digitized by Google

Natur nach von geringem Einfluß auf den Ertrag des Ganzen: so kann es immer räthlich werden, sich damit zu begnügen, und sie einstweilen kostbaren Erfahrungen vorzuziehen.

Schatzungen, die auf Erfahrung beruhen, sind nach dem Verhältniß, als sie mit demselben Vermögen unter mehr oder weniger ähnlichen, mehr oder weniger wieder zu erwartenden Umständen vorgenommen worden sind — oder sich mehr oder weniger auf die einzelste Vermögens-Theile bezogen haben — oder mit den Erfahrungen anderer von ähnlichen andern Vermögens-Theilen mehr oder weniger übereinstimmen — oder oft oder selten wiederholt worden, folglich mehr oder weniger Stoff zu einer Mittelsumme liefern, von höherem oder geringerem Werthe. Die Verwaltungs- und Verpachtungs-Arten sind sehr mannichfaltig: theils einfache, theils mit einander verbundene Arten, Mitteldinge.

Die einfache Verwaltung ist die, wobey der Verwalter gegen einen bestimmten (jährlichen) Gehalt die Stelle des Wirths vertritt, übrigens den ganzen reinen Ertrag dem Besitzer zustellt, und das Vermögen nach seiner geendigten Verwaltung mit allen sich ergebenen Verbesserungen oder zufälligen Verschlimmerungen zurückliefert — sie kann auf wenige, auf viele Jahre, auf Lebenszeit, ja auf erwachsene fähige Kinder des Verwalters bestimmt werden — der Verwalter kann vom Besitzer mehr oder weniger beschränkt seyn. In Abwesenheit des Herrn erfordert sie besonders eine genaue Instruc-

Digitized by Google

struction, eine gute Rechnungs-Einrichtung und zuverläßige Mitaufsicht oder Zeugen.

Der einfache Pacht ist Folge einer Uebereinkunft, wornach der Stellvertreter des Wirths dem Herrn eine gewisse bestimmte Summe statt des Ertrags verspricht, und das Vermögen, so wie er es erhalten hat, zurückzuliefern sich verbindlich macht. Was am wirklichen Ertrag gegen die Pachtsumme fehlt, legt der Pächter zu; so wie er auf der andern Seite den überschießenden Ertrag behält. Uebrigens giebt er dem Herrn von seinen Wirthschafts-Handlungen keine Rechenschaft.

Sie kann ebenfalls auf mehrere, oder wenigere Jahre, auf Lebensfrist (Brief-Güter) auf die Nachkommen (Erbpacht) bestimmt seyn. — Der Pachter kann verbindlich gemacht werden, alle Unglücksfälle zu tragen oder nur zum Theil.

Sie erfordert besonders gute Voranschläge, Ertragsberechnungen, um die Pacht darnach zu bestimmen: Uebertreibung veranlaßt den Pachter, die Kräfte des Vermögens unvermerkt auszusaugen, also dasselbe nicht nach dem Willen des Herrn, dem an Dauer gelegen ist, zu behandeln. Das nehmliche hat der Eigenthümer zu besorgen, wenn die Pachtzeit zu kurz ist, wenn der Pächter die Folgen seiner Handlungen zu wenig genießen kann.

Ist der Pacht zu gering, so leidet zwar das Gut nicht, wohl aber der Herr desselben.

Alle

Digitized by Google

Alle Versteigerungen an die Meistbietenden sind Lotterien, taugen für beyde Theile nichts, und sollten nur als Auskunftsmittel in Nothfällen; bey großem Mißtrauen gegen Untergebene, oder im Fall der gänzlichen Unwissenheit des wahren Ertrags gewählt werden.

Die zusammengesetzte Verwaltungs-Pachtung oder Pachtverwaltung sucht die Vortheile der einfachen Verwaltungen und Pachtungen zu vereinigen. Der Verwalter macht sich verbindlich, einen bestimmten Ertrag zu liefern, dabey aber doch über seine ganze Wirthschaftsführung, wie ein Verwalter, dem Herrn Rechnung abzulegen.

Was am Schlusse über das Festgesetzte mehr eingekommen ist, theilt er entweder mit dem Herrn in bestimmten Theilen, oder überläßt es ihm ganz, oder behält es ganz; das, was am bestimmten Ertrag fehlt, legt er entweder zu, oder nicht: alles nach dem Vertrag.

Hierbey, sofern der Verwalter Theil am Ueberschuß erhält, muß die Rechnung besonders genau geprüft werden, damit der Herr Ueberzeugung erhalte, daß der angebliche Ueberschuß wirklich das sey, was er seyn solle; keine Vorspiegelung, keine schlaue Täuschung.

Diese Benutzungsart, wornach der Verwalter Theil am Ueberschuß bekommt, ist unter den meisten Umständen die vorzüglichste. Blinder Eigennutz und Mißgunst sind wohl die Haupturſachen, daß sie seltener angetroffen wird, als die einfache Verpacht- und Verwaltung. Eine

solche

Digitized by Google

solche Verbindung zwischen Herrn und Verwalter nähert sich hierin schon mehr einer gesellschaftlichen Vereinigung, welche einen gemeinschaftlichen Zweck, Vermehrung des eigenen Vermögens, im Wirthschafts-Vermögen zum Gegenstand hat; dahingegen das Gesind, der einfache Verwalter und der Pachter, sobald sie ihr Versprechen erfüllt haben, von aller vollkommnen Verbindung los sind; folglich bey der Vermehrung oder Verminderung des Vermögens übrigens ganz gleichgültig seyn können. Des Pachters Zweck ist sogar dem Zweck des Herrn gewissermaßen entgegen: er wünscht, recht viel über den Pacht zu gewinnen, so wie der Herr im Gegentheil auf einen starken Pacht, wobey dem Pachter wenig Gewinn bleibe, sein Augenmerk richtet. Eine vollkommene Gesellschaft entsteht, wenn der Wirth sein Vermögen auf eine Zeitlang einem andern übergiebt, dieser seine Arbeit darauf verwendet, und von Zeit zu Zeit das Einkommen, nicht den Ertrag mit jenem theilt (Halb- oder Theilbau). Tritt ein Eigenthümer einem andern einen Theil des Abnutzens für Zehenden oder sonst eine bestimmte Abgabe auf immer ab: so gehört diese Begebungsart gar nicht zur Verwaltung; es ist vielmehr Veräusserung, Verkauf. In Deutschland gehören zu den einfachen Pächten die Landsiedeleyen, Erbmeyer, Schillingsgüter, Leibhöfe, Schupflehne, Briefgüter, Behändigungsgüter — zu den Veräusserungen mit Vorbehalt die Hayergüter, Laß — Probstdings — Grunderb — Waldrechtslehn — Hubengüter und Zeidelgüter — welche in der Staats-Wirthschaft erklärt werden.

Hat

Hat nun der Wirth mit dem allen sich wohl bekannt gemacht, dann suche er sich tüchtige Verwalter oder Pächter. In Ansehung ersterer sehe er vornehmlich auf Rechtschaffenheit, Einsicht, Erfahrung und Neigung zu ihm; bey den Pächtern weiter auf verhältnißmäßiges eigenes Vermögen. Nachdem er nun Personen findet, nachdem wird er sich bald bestimmen können, sein Gut an dieselbe zur Verwalt- oder Pachtung unter dieser oder jener Bedingung zu übergeben, wenn ihn nicht besondere Umständen nöthigen, eine Methode oder Person vorzuziehn, die er bey gänzlicher Freyheit nicht gewählt haben würde.

Vorzüglich ist ihm bey der einfachen Verwaltung zu rathen, wo es einigermasen die Umstände erlauben, Geld- und Material-Verwaltung unter verschiedene Personen zu vertheilen. Jede fordert eigene Kenntnisse, eigene Sorgen, die oft einander entgegenstreben. Auch trift man hinreichende Kennntisse von beyden seltener in einem als in verschiedenen Subjecten an.

Diese Trennung wird um so nützlicher, je mehr die Material-Verwaltung gründliche Kenntnisse fordert, z. B. Forst- Bau- Bergwerks-Verwaltungen, und je beträchtlicher und mühsamer die Geldverwaltung ist.

Der übrigens natürliche Zusammenhang zwischen beyden bringt endlich gleichsam von selbst eine wechselseitige Mitaufsicht hervor, die von großem Werth ist.

Ver-

Digitized by Google

Verrechnung des Vermögens.

Wie zahlreich die Vorstellungen vergangener und künftiger Dinge sind, deren der Wirth bedarf, und wie sehr auch diese sich noch vermehren, wenn er mittelbar durch Verwalter wirkt, weil alsdann so viel mehreres von dem sich Darstellenden in bleibende Vorstellungen übergehen muß, läßt sich aus den Lehren von der Gründung und Verwaltung leicht erkennen.

Die menschliche Erinnerungskraft reicht bey einer auch nur mittelmäßigen Wirthschaft bey weitem nicht hin, sich dieser Vorstellungen beständig bewußt zu bleiben, um davon, wo es nöthig wird, immer Gebrauch zu machen. Man bildet also Dar- und Vorstellungen ab, und macht sie sich dadurch bleibend. Beschreibungen, Berichte, Zeichnungen und Modelle von einzelnen Vorfällen und Gegenständen erfordern eigene Kenntnisse, welche die Hülfswissenschaften der Wirthschaftslehre mittheilen. Wo sie dem Wirth nützen und wie sie beschaffen seyn müssen, um ihre Bestimmung zu erfüllen, das kann er aus den bereits vorgetragenen einzelnen Sätzen der Wirthschaftslehre im Allgemeinen leicht folgern; ausserdem wird ihn die angewandte Wirthschaftslehre darin noch vollständig unterrichten.

Es ist also nicht nöthig, hier besonders davon zu handeln.

Die Art der Abbildung aber, welche sich unmittelbar auf die wirthschaftliche Handlungen Geben und Nehmen

Digitized by Google

men, Einnahme und Ausgabe, beziehen, welche die ganze Wirthschaft, unter der Benennung: Rechnung, umfasset — diese muß als ein sehr wichtiger Theil der Wirthschaftslehre besonders behandelt werden.

Erst in neueren Zeiten erhielt sie ihr eigenes wissenschaftliches Gewand, und trug dadurch nicht wenig dazu bey, daß nun die ganze Wirthschaftslehre gründlicher und zusammenhängender vorgetragen werden kann.

Wenn diese Art von Abbildung ihrem Zweck entsprechen soll, so muß sie die möglichste Ueberzeugung von der Wahrheit und Vollständigkeit ihrer Darstellungen verschaffen; und dann müssen diese Darstellungen so geordnet seyn, daß die Vernunft des Wirths eben dadurch die möglichst beste Anleitung bekömmt, in Rücksicht der Wirthschaft richtig zu schließen, folglich auch so zu handeln. Sicherheit und Uebersehung (*) muß sie verschaffen. In Absicht jeder insbesondere hat der Wirth eigene Regeln zu beobachten, vorher aber sich mit folgenden allgemeinen Grundsätzen bekannt zu machen.

Die

(*) Da übersehen oft in einer andern Bedeutung genommen wird: über etwas wegsehen, nachsehen: so wäre Uebersicht, oder Ueberschauung besser. Ich habe es indessen als ein in der Rechnungslehre bisher aufgenommenes und bekanntes Wort noch beybehalten.

Digitized by Google

* * *

Die Rechnung besteht in der Verantwortung, in der Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben. Jede Abbildung ist unvollständig — kein Ganzes, wenn sie nicht alles enthält, was das Original darstellt; daher

der erste Grundsatz:

„Die Verantwortung und die Abbildung derselben muß sich über alles das erstrecken, was zur „Verantwortung gegeben wurde; beydes, das „zu verantwortende und das verantwortete, muß „einander gleich seyn — wo nicht, so ist die „Rechnung unvollständig.

* * *

Die Natur der zu verrechnenden Gegenstände und der Zweck, welchen man durch die Anordnung der Darstellung für den Wirth zu erreichen suchte, richten sich nicht nach einer gewissen Form oder Methode, sondern umgewandt. Diese ist zufällig, veränderlich, jene wesentlich. Also

zweyter Grundsatz:

„Jede Rechnungsart muß der Natur des Gegenstands gemäß eingerichtet werden.

Dinge,

Digitized by Google

* * *

Dinge, die keine oder wenig Aehnlichkeit untereinander haben, kein Ganzes zusammen ausmachen, nicht miteinander übereinstimmen, solche Dinge vermischen, wäre eben so viel als eine Unvollkommenheit hervorbringen, deren Größe mit dem Mangel an Aehnlichkeiten im Verhältniß stünde; also

dritter Grundsatz:

„Verschiedene Gegenstände, die wenige oder gar „keine Gemeinschaft haben, müssen nach Ver„hältniß ihrer Verschiedenheit in verschiedenen „Abtheilungen, Rubricken, oder Rechnungen „verrechnet werden.

* * *

Da nach dem ersten Gr. S. jede Rechnung ein Ganzes darstellt, ein Ganzes aber nicht erkannt und begriffen werden kann, wenn nicht das Aehnliche aller Theile bemerkt wird, welches Bemerken des Aehnlichen eine gleiche Benennung ausdrückt; so müssen

vierter Grundsatz:

„bey jeder Rechnung die Aehnlichkeiten der zu „verrechnenden Gegenstände unter einerley Be„nennung gebracht werden.

Digitized by Google

* * *

Die Vollkommenheit besteht in genauer Uebereinstimmung; Ueberfluß und Mangel sind Unvollkommenheiten. Daher muß

fünfter Grundsatz:

„Bey einer Rechnung das Ueberflüssige sorgfältig „vermieden — hingegen aber auch nichts Noth„wendiges ausgelassen werden.

Die Natur des Gegenstands und des Zwecks des Wirths wird jedesmal lehren, was Ueberfluß und was Mangel sey.

* * *

Jede Handlung, jedes Thun hat eine Wirkung, ein Leiden zur Folge, und jedes Leiden setzt eine Handlung als Bedingung voraus. Es kann also keine Einnahme Statt finden, ohne daß das Eingenommene vorher ausgegeben worden, und umgewandt daher

sechster Grundsatz:

„Jeder Geber hat seinen Nehmer — und jeder „Nehmer seinen Geber, kaufmännisch kein Debet „ist ohne Credit und umgewandt.

Die

Digitized by Google

* * *

Die Darstellungen der Einnahmen in den Rechnungen bestehen in den Abbildungen der Summen, welche auf Verantwortung gegeben wurden; die Darstellung der Ausgaben aber in der Beschreibung der Art, wie sich der Rechner jener Verantwortung entledigt. Da nun jede Einnahme sich auf eine Ausgabe bezieht und umgewandt (4. Gr. S.), und da jede Verantwortung dem auf Verantwortung Gegebenen gleich gemacht werden muß; (1. Gr. S.) so folgt der

siebente Grundsatz:

„Keine Rechnung endigt sich, bevor zu jedem „Geber der Nehmer und zu jedem Nehmer der „Geber gefunden worden, ehe kann Einnahm „und Ausgab nicht gleich gemacht werden, die „Rechnung bleibt offen, ungeendigt.

* * *

Wirth und Rechner sind die zwey Hauptpersonen, welche bey einer Rechnung vorkommen. Führt auch ersterer die Rechnung über seine Wirthschaft selbst; so stellt er doch zwey moralische Personen vor, er verantwortet sich gegen sich selbst. Hat der Wirth dem Besitzer und dieser dem Eigenthümer Rechnung abzulegen; so verändert auch dieses in der Sache nichts; nur in den Personen geht eine Veränderung vor. Vom Wirth allein hängt es ab, woher die Einnahmen genommen, und woher die Ausgaben gegeben werden sollen; er hat

Digitized by Google

diese Handlungen zu bestimmen, nicht der Rechner. Da nun die Rechnung ein Mittel seyn soll, den Wirth in der Leitung seiner Wirthschaft zu unterstützen und zu befördern, dieser aber desto vollständiger von der Rechnung bewirkt wird, je mehr sie dem Wirth möglich macht, obige Befugniß auszuüben: so folgt

achter Grundsatz:

„Die Rechnungs-Einrichtung ist in Bezug auf „des Wirths Verwaltung desto vollkommener, „je mehr er dadurch in Stand gesetzt wird, über „Einnahme und Ausgabe zu gebieten.

Neunter Grundsatz:

„Der Rechner hat seine Schuldigkeit als Rech„ner erfüllt, wenn er durch seine Rechnung „beweißt, daß alle seine zu verantwortende „Handlungen durch den Wirth bestimmt worden, „und daß er keine von demselben bestimmte „Handlung unterlassen habe.

Dadurch gleicht sich wieder die Verantwortung mit dem zur Verantwortung Gegebenen aus, und mehr ist nicht zu fordern.

* * *

Nun folgen die Regeln, welche der Wirth in Rücksicht der Sicherheit, und die, welche er in Bezug auf Uebersehung zu beobachten hat.

„Sicher-

Digitized by Google

„Sicherheit ist hier derjenige Zustand, darin die „Personen, welche die Wirthschaft verbindet, gegen ein„ander in einer beständigen Ueberzeugung oder doch ge„gründeten Zuversicht erhalten werden, daß keiner dem „andern Schaden zufüge.

Diesen Zustand können sich Wirth und Rechner verschaffen, wenn sie folgenden Regeln folgen.

Erste Regel:

„Der Rechner schreibe alles, was ihm zur Ver„antwortung übergeben wird, sogleich nach der „Entschließung, oder dem Vorfall, welcher ihn „anweißt etwas in Einnahme zu nehmen, oder „zu verausgeben, ingleichen alle wirkliche Ein„nahmen und Ausgaben sogleich vor oder nach „jeder dieser Handlungen nieder. (Bey der Aus„gabe, wenn es seyn kann, besser vor als nach„her, weil man sich an die unterlassene Ausgabe „eher wieder erinnert als an die unterlassene Auf„schreibung. Bey der Einnahme verhält sich dieß „umgekehrt). Diese Aufschreibungen behandle „er übrigens zweckmäßig d. i. er beschreibe die „Anweisungen und Handlungen vollständig, deut„lich, leserlich; und damit er darin nicht gehin„dert werde: so gebe er ihnen die möglichst ein„fachste Gestalt.

Hieraus ergiebt sich von selbst, daß sie nach der Zeitfolge in chronologischer Ordnung geschehen müssen. Alsdann werden sie bleibende, vollständige Darstellungen, woraus man sich die geschehene Handlungen und

Digitized by Google

die Zeitordnung, in der sie auf einander folgten, nachher beynahe eben so wieder vorstellen kann, als damals, da sie wirklich vorfielen. Es sind dieses die Tagbücher, Journalien, Strazzen, Diarien der Rechner:

Die vollständige Beschreibung nimmt zuweilen so viel Zeit und Raum weg, daß es nicht immer möglich ist, die Handlungen allemal im nöthigen Falle, sogleich einzutragen. Sind nun andere besondere vollständige Aufschreibungen derselben bey der Hand; so kann man sich auf sie beziehen, folglich sich kurz fassen.

Diese Beziehung aber muß bey den Posten — so heißt man jeden einzelnen Satz der Aufschreibung — gehörig bemerkt und die Aufschreibung, worauf sich bezogen wird, so bezeichnet werden, daß man sie ohne Aufenthalt finden kann.

* * *

Eine solche Aufschreibung verschaft dem, der sie verrichtet hat, jederzeit eine richtige Rückerinnerung des Gedankens, den er beym Niederschreiben hatte, in so fern nur die Feder wirklich seine Idee ausdrückte: Irrte er sich aber damals, war die Darstellung unrichtig; glaubte er z. B. etwas sey 6. und es war 9. oder wollte er 6. schreiben, und er hatte zufällig den Bogen verkehrt liegen und schrieb 9., dann ist auch der Irrthum bleibend geworden. Ein anderer, auf den diese Aufschreibung Bezug hat, bleibt noch weiter in Ungewißheit, ob der Rechner damals nicht vorsätzlich falsch niederschrieb. Hieraus erhellt also, daß die erste Aufschreibung

Digitized by Google

bung allein selbst den Rechner noch nicht vollständig überzeugt, vielweniger einen andern. Um nun die Ueberzeugung von der Richtigkeit der aufgeschriebenen Darstellung möglichst zu erhöhen, so beobachte der Rechner

die zweyte Regel:

„Er verschaffe sich Bestättigung durch Beylage „solcher Zeugnisse, an deren Richtigkeit weder „er, noch der andere, welcher überzeugt werden „soll, zu zweifeln gegründete Ursache haben kann.

Diese Zeugnisse müssen erklären, daß alles das Aufgeschriebene wahr sey — daß weder mehr, noch weniger, noch zu einer andern als der angegebenen Zeit angewiesen, bestimmt, eingenommen oder ausgegeben worden sey ꝛc. Sie heißen **Belege**, und dienen zugleich, wenn sie ausführlich sind, selbst zur Abkürzung der ersten Aufschreibungen. Erhalten werden sie theils von den Partheien d. i. von den Personen, welche etwas geliefert oder empfangen haben, **Urkunden**; theils von einer dritten glaubhaften Person, welche die Unterschrift der Urkunden oder deren Inhalt als wahr bestättigt, **Bescheinigungen**; theils vom Eigenthümer selbst: die von ihm oder seinen Stellvertretern ausgefertigte **Beschreibungen des Wirthschafts-Vermögens**; theils sind es schon beurkundete **Rechnungsstücke**; theils andere Aufschreibungen, deren Uebereinstimmung mit denen des Rechners letztere bestättigen, **Kontrolle**, **Contra-Rollen**, **Gegenrechnungen**. Je weniger der Rechner und die Person, welche das Gegenbuch führt, in ihren Absichten übereinstimmen, je weniger einer des andern Handlungen wirklich weiß, und aus je verschiedeneren Quellen

Digitized by Google

beyde Aufschreibungen geführet werden, je unwahrscheinlicher ist es, daß beyde gleiche Fehler begehen sollten.

Dritte Regel:

„Der Wirth eines großen Vermögens überlasse „große, äußerst beträchtliche Summen einer Per„son nicht zu lange. Er theile die Kassen in „Haupt- und Hand-Kassen. Erstere vertraue er „mehreren Männern, die von Zeit zu Zeit das „Journal des Kassirers prüfen, und ihm dann „etwas gewisses auf Berechnung in die Hand„Kasse geben. Besteht das Wirthschafts-Ver„mögen in Geld und Geldes Werth, Naturalien „und Materialien, so theile er beydes unter ver„schiedene Personen, und sorge dafür, daß einer „des andern Geber und Nehmer werde, und sie „folglich einander kontrolliren.

Der doppelte Verschluß ist auch ein Sicherheitsmittel, unter dessen zu allgemeinen und strengen Anwendung aber die Wirthschafts-Geschäfte leicht Noth leiden können, und das im Fall der nachsichtlichen Behandlung, Mittheilung der Schlüsseln ꝛc. ꝛc. zwecklos wird. Nur bey sehr großen und solchen Summen, denen selten etwas zu- oder abgethan wird, ist es noch von einigem Nutzen.

Vierte Regel:

„Der Rechner muß von dem Wirth wohl in„struirt werden, besonders wie jedes Rechnungs„stück zu verfertigen und zu führen sey, welche „Belege gefordert werden u. s. w.

Wie

Wie weit die Bestättigungen gehen sollen, mit welchem Grade der Wahrscheinlichkeit sich der Wirth begnügen wolle, das hängt von diesem ab. Er selbst aber wird von der Wichtigkeit der Gegenstände — von den Möglichkeiten, die sich dem Rechner zu Irrthümern oder Betrügereyen darbieten, — von der Leichtigkeit oder Schwierigkeit, Zeugnisse beyzubringen — endlich vom Vertrauen oder Mißtrauen auf die Person des Rechners bestimmt. Vollständige Instructionen sichern beyde: den Herrn gegen leere Entschuldigungen des Rechners, den Rechner gegen ungerechte Vorwürfe und Verdacht.

Fünfte Regel:

„Der Wirth lasse sich vom Rechner eine verhältnißmäßige Caution einrichten, oder Bürgen „stellen.

Unterm Rechner verstehen wir hier immer einen Verwalter, dem wirkliches Vermögen anvertraut worden, nicht einen bloßen Aufschreiber fremder Handlungen, einen Buchführer. Damit mag man eine Einrichtung treffen, welche man will, so muß man ihn doch immer eine Zeitlang im Besitz des fremden Vermögens lassen, folglich immer wagen, daß er damit entweiche. Auch werden oft die besten Anstalten überlistet.

Sechste Regel:

„Der Wirth untersuche den Rechner oft, oder „lasse ihn untersuchen.

Hierbey

Hierbey werden fürs erste die Kassen und Material-Vorräthe gezählt, gemessen, gewogen ꝛc., sodann die Rechnung nach den Beylagen und anderen vorgeschriebenen Bestättigungen geprüft und die wirklich vorgefundene Summen der Vorräthe mit dem sich ergebenen Rest der Rechnung verglichen, ob sie das sind, was sie seyn sollen; auch werden die angegebenen Glaubiger und Schuldner, soweit von deren Wirklichkeit keine Ueberzeugung vorliegt, vernommen. Damit dieses zweckmäßig geschehen könne; so ist wesentlich erforderlich

a.) eine Rechnungs-Einrichtung, wornach die Rechnung jeden Tag und jede Stunde so geschlossen werden kann, daß man den Rechner möglichst vollkommen zu beurtheilen vermöge,

b.) daß die Untersuchungen unvermuthet geschehen, damit sich der Rechner nicht vorbereiten, nicht mit entlehntem Gelde täuschen oder eine schwere zu entdeckende Veränderung in der Rechnung machen kann.

Siebente Regel:

„Der Rechner lasse sich endlich nach untersuchter „und richtig befundener Rechnung dieses zu sei„ner Sicherheit bescheinigen, ein absolutorium „geben.

Ist nun der erwünschte Grad von Ueberzeugung, daß die Rechnung die Wirthschafts-Handlungen vollständig und wahr enthalte, erreicht worden: so hat der Wirth an ihr ein zuverläßiges Bild der Handlungen und der Zeitfolge, darin sie sich ereigneten. Es giebt ihm dasselbe aber nur noch wenig Stoff zu Betrachtungen

Digitized by Google

gen und Schlüssen. Will er nur den Betrag der Vorräthe zu Ende und Anfang des bestimmten Zeitraums, imgleichen das fremde Vermögen, die Schulden und die Ausstände zu Anfang und Ende desselben wissen und miteinander vergleichen, um im Ganzen zu erfahren ob und in welchem Maaße sein eigenes Vermögen zu- oder abgenommen habe; so muß er schon hierauf, besonders aber auf das Zusammenziehen der Schulden und Ausstände, welche sich während dieser Periode ergeben haben, viele Mühe verwenden.

Weiß er aber auch dieß; so kennt er doch die Ursachen des Steigens und Fallens noch nicht; er weiß nicht welche Handlungen dasselbe besonders bewirkten: und so lange er hierin unwissend ist, so lange vermag er das nicht mit Bestimmtheit zu meiden, was ihm schadet, oder das aufzusuchen, was ihm nützt. Er muß also noch für ein anderes Bild sorgen, das ihm die Wirthschafts-Handlungen so geordnet darstellt, daß ihm das alles in die Augen falle, was ihn über Schaden und Nutzen in der Wirthschaft belehren kann: er muß sich Uebersicht verschaffen, das ist „eine vollständige Ein„sicht in das Ganze und alle Theile des zu verrechnen„den Gegenstands, und in die durch nöthige Vergleis„chungen entstehende Verhältnisse.

Dieß zu bewirken, hat er folgende Regeln zu beobachten.

Erste Regel:

„Er zerfälle das Ganze in diejenige Theile, deren „Kenntniß ihm nöthig und nützlich ist, und stelle „dann

Digitized by Google

„dann so viele Vergleichungen an, als erforder„lich sind, alle diejenige Verhältnisse zu zeigen, „an deren Kenntniß ihm etwas gelegen ist.

Von ihm hängt die nähere Bestimmung hierin ab, er selbst aber wird vornehmlich durch die Kenntniß des möglichen Einflusses der Theile in das eigene Vermögen bestimmt. Die genaue Bekanntschaft mit den Umständen lehrt ihn, was er für beträchtlich annehmen muß, und was er für unbeträchtlich halten darf.

* * *

Der Begriff von einer Handlung deren Ursache man nicht erkennt, ist unvollständig. Einnahmen und Ausgaben, Geben und Nehmen sind Handlungen, wovon eine die andere zur Ursache hat; damit also die Rechnungs-Abtheilungen vollständig werden, so muß nach der

zweyten Regel:

„Der Rechner die sich auf einander beziehende „Einnahmen und Ausgaben in die Rechnungs„Abtheilungen, wohin sie gehören, zusammen „bringen, oder wenigstens von jedem zeigen, „wo die Ursache davon anzutreffen sey.

Dadurch entsteht aus jeder Abtheilung ein eigenes Ganze, das mit andern Theilen der Rechnung verbunden ist.

* * *

Da jedes Verhältniß aus der Vergleichung zweyer bestimmter Theile entsteht, eine Bestimmung aber mittelst

Digitized by Google

teiß der Absonderung geschieht: so müssen diese, die bestimmte Theile von einander abgesondert werden, wenn man die Vergleichung anstellen und das Verhältniß finden will; also

Dritte Regel:

„Der Rechner muß da, wo in der Rechnung „eine Ausgleichung nöthig ist, um ein gewisses „Verhältniß zu finden, auch eine Abtheilung „machen.

* * *

Ist eine Verwaltung unter mehrere Personen vertheilt, und hat jede einen oder mehrere Theile derselben unter ihrer Verantwortung: so macht jede dieser Verwaltungen ein eigenes Ganzes aus.

Vierte Regel:

„Der Wirth richte sich also in Abtheilung der „Rechnung auch nach den verwaltenden Personen „und theile jedem eigene Rechnungsstücke zu.

Dadurch wird jede verwaltende Person in Stand gesetzt, ihren Antheil von Verantwortung zu übersehen, ohne deswegen nothwendige Einsicht ins Ganze zu nehmen; letzteres bleibt dem Hauptrechner oder Wirth vorbehalten.

Die Abtheilungen geschehen übrigens durch eigene Rechnungsstücke, Bücher, Abschnitte, und Rubricken, welche sofort wieder alle durch Kolonnen in sich abgetheilt werden.

Rech-

Digitized by Google

Rechnungsstücke oder Bücher sind einzelne, von einander abgesonderte Theile der Rechnung, welche zusammen die vollständige Rechnung ausmachen.

Abschnitte sind Unter-Abtheilungen der Rechnungsstücke.

Rubricken (kaufmännisch Conti) weitere Abtheilungen der Abschnitte, Kolonnen endlich Linien, mittelst deren man jeder dieser Abtheilungen noch andere Absonderungen anfügen kann.

Die **Vergleichungen** sind entweder solche, die unter allen Abtheilungen nach Zusammenzug der Summen gemacht werden können. Die dadurch entstehende Summen heißen **Abschlüsse**. Oder es sind solche, die nur bey denen Abtheilungen gemacht werden, deren Innhalt (Posten) aus Abschlüssen anderer Abtheilungen vorkommen: Abtheilungen, Rubricken, Conti der Art heißen **Bilanzen**. Sie dienen dem Wirth zu wichtigen Abwägungen. In der **Eingangs-Bilanz** wiegt er das eigene und fremde Vermögen, wie es sich ihm zu Anfang der Wirthschaft darstellte, ab; in der **Schluß-Bilanz** wiederholt er dieses mit dem Befund, der sich nach geendigter Wirthschaft darstellt; in der **Vermögensstands-Bilanz** (Vergleichung) findet er das während der Zeit der Verwaltung von Anfang bis zu Ende sich ergebene Steigen, oder Fallen des eigenen Vermögens; in der **Gewinn- und Verlust-Bilanz** oder Vergleichung prüft er die Richtigkeit der gefundenen Vermehrung oder Verminderung des eigenen Vermögens durch Anzeige der einzelnen Quellen, welche die Wirkungen hervorbrachten, deren

Digitized by Google

deren Abschluß mit dem Abschluß der Vermögensstands-Vergleichung übereinkommen muß (*).

* * *

Der Zweck der Auseinandersetzung der chronologisch geordneten Rechnungsposten in die verschiedene Abtheilungen ist eine möglichst vollkommene Uebersicht. Diese muß die Wirthschafts-Handlungen und ihre Folgen als Vordersätze zu solchen Schlüssen darstellen, wornach der Wirth die bisherige Wirthschaft gründlich zu beurtheilen und die Leitung der gegenwärtigen und künftigen Wirthschafts-Handlungen zweckmäßig zu bestimmen in Stand gesetzt wird.

Da nun ein kluger Wirth die Gegenstände der Wirthschafts-Handlungen, die Handlungen selbst, und die Zeit ihrer Wirkungen möglichst zuverläßig und deutlich sich bekannt machen muß, um sich derselben aufs vor-

(*) In den bisher gewöhnlichen Rechnungen findet man zwar die Rubricken: Eingangsbilanz, Schlußbilanz, Vermögenstandsvergleichung nicht, und selbst in den gemeinen kaufmännischen Hauptbüchern nur Bilanz und Gewinn und Verlust Conto: Aber da man sie doch eigentlich in jeder Rechnung antreffen sollte, wie ich in meinen Schriften vom Rechnungswesen erwiesen zu haben glaube: so ist dieser Mangel nach meiner Erkenntniß ein Fehler der gewöhnlichen Methoden, der gehoben werden sollte, und also in der reinen Rechnungslehre nicht anzunehmen.

Digitized by Google

vortheilhafteste bedienen zu können: so ergiebt sich hier-durch der Maaßstab der Vollkommenheit seiner Aus-einandersetzung, und

die fünfte Regel:

„Je zuverläßiger, deutlicher und geschwinder „die Uebersicht ist, welche eine Auseinander-„setzung verschafft, desto vollkommener ist sie „dem Wirth.

Die Zuverläßigkeit beruht auf der Ueberzeugung, daß alles richtig in den Rechnungsstücken ein- und eben so richtig aus einer Abtheilung zur andern übergetragen worden sey.

Sie wird verschafft durch eigene oder fremde Nachsicht jedes Postens, woher er genommen und wohin er getragen worden, und durch Zeichnung vermittelst Strich oder Punkten, wenn man den Uebertrag richtig gefunden hat. Diese Nachsicht erleichtert man sich durch besondere Berufungs-Kolonnen, worin Blatt und Seite des Ein- und Uebertrags vom Rechner gleich beym Eintragen bemerkt wird. Ferner erhält man sie durch die Rechnungs-Kontrolle, eine Einrichtung der Rechnung, wornach zwey Hauptsummen darin vorkommen — welche, ob sie gleich aus zwey verschiedenen Quellen, oder auf verschiedene Art entstanden sind, dennoch mit einander übereinstimmen müssen, wie z. B. der Abschluß der Vermögensstands-Vergleichung und der Gewinn- und Verlust-Bilanz; s. die Erklärung der 4ten Regel.

Diese

Digitized by Google

Diese gewährt einen noch höheren Grad von Ueberzeugung, als die vorgedachte Mittel, weil es weit unwahrscheinlicher ist, sich auf zwey ganz verschiedene Arten gleichförmig zu irren, als auf eine Art. Verbindet man sie mit den vorgedachten Mitteln und bedient man sich verschiedener Personen zur Nachsicht, so erlangt man einen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß kein Irrthum mit untergelaufen sey, wobey man sich wohl beruhigen kann. Die Deutlichkeit beruht ausser der leserlichen Schrift und Sauberkeit der Schreiberey auf der systematischen Eintheilung. Je besser man darnach die vorkommende Theile von einander und vom Ganzen, das sie ausmachen, unterscheiden kann, je vollständiger sie ausserdem beschrieben sind; desto mehrere Deutlichkeit ist vorhanden. Auf einer guten systematischen Zusammenziehung vieler Theile in wenige Ganze, imgleichen auf wohlgeordnete alphabetische Registern der Abtheilungen beruht auch vornehmlich die möglichste Geschwindigkeit in Ansehung der Uebersetzung. Wohlgeordnete in die Augen fallende, richtige und deutlich geschriebene Beziehungen und Nummerirung der Seiten und Rubricken, theils in eigenen Kolonnen, theils auf den Ecken der Seiten und bey den Abtheilungen angebracht, befördern zusammen die Geschwindigkeit im Nachschlagen, so daß man fast ohne einigen Zeitverlust von den größten Hauptsummen bis zu den einzelsten Posten herab, von da wieder hinaufsteigen, und zu jeder Abtheilung die man einzusehen wünscht, übergehen kann.

Digitized by Google

* * *

Da der Wirth bey der Gründung seines Wirthschafts-Vermögens sich bleibende Darstellungen des Bestands desselben verschaffen muß, die Rechnung aber, als ein treues Bild der Wirthschaft, eben so wie diese, jenes Vermögen, wovon sie ausgeht, zur Bedingung hat, so nimmt sie auch die Darstellung davon in sich auf. Ohne sie hat sie keinen Anfang. Es ist der erste Geber.

Sechste Regel:

„Die Inventarien, Vermögens-Verzeichnisse, „muß der Rechner als die erste Rechnungsstücke „ansehen und behandeln. Diese Beschreibungen „müssen wie andere Rechnungsstücke gehörig abgetheilt und mit Nummerirungs-Kolonnen versehen werden, um die Rechnungen dadurch mit „ihnen in gehörige Verbindung zu bringen, und „sich dann sowohl auf die einzelne Posten, als „auch auf die Summen der Abtheilungen beziehen zu können. Vornehmlich muß das mehr „und weniger Gewisse vom mehr und weniger „Ungewissen wohl unterschieden werden.

Die Verwaltung würde bald sehr fehlerhaft werden können, wenn der Verwalter nicht wüßte, worauf er zuverläßig, und worauf er nur beyläufig zu rechnen habe.

* * *

Bey der Verwaltung des Vermögens rief der Wirth fürs erste die verschiedenen Kräfte auf und ordnete sie

in

Digitized by Google

in ihren Wirkungen. Dieses konnte er nicht zweckmäßig thun, wenn er sich nicht im Voraus Vorstellungen vom möglichen Erfolg ihrer (der Vermögenskräfte) Wirkungen gesammelt — und über die künftige Wirklichkeit nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit geurtheilt hätte. Solche Vorhervermuthungen mit dem wirklichen Erfolg verglichen, geben lehrreiche Erfahrungen, deren Benutzung künftige Vermuthungen theils berichtigen, theils die Grade der Wahrscheinlichkeiten erhöhen. Bey einiger Mannichfaltigkeit derselben, wäre es nicht möglich, sie zu diesem Gebrauch im Gedächtniß zu behalten; sie müssen daher in bleibende Darstellungen umgewandelt werden, und heißen alsdann Anschläge, Voranschläge, Plane, Präliminar-Systeme ꝛc. Um sie gehörig zu benutzen, muß der Wirth die

siebente Regel

„beobachten. Er theile dem Rechner seine An„schläge mit und suche sie dergestalt mit der Aus„einandersetzung zu verbinden, daß er bey jeder „beträchtlichen Ereigniß eine Vergleichung gegen „seine Vorhervermuthung anstellen kann.

Die Vermuthungen haben den Zweck der Wirthschaft mittelbar oder unmittelbar zum Gegenstand: mittelbar, wenn sie sich auf die Verbesserung des Wirthschafts-Vermögens beziehen; unmittelbar, wenn sie sich mit der wahrscheinlichen Vermehrung des eigenen Vermögens d. i. mit der Benutzung des Wirthschafts-Vermögens, beschäftigen. In einem vollständigen Plan

Digitized by Google

oder Etat müssen die Erhaltungs- Verbesserungs- und Benutzungs-Anschläge verbunden seyn. Die einzelne Sätze der Anschläge erhalten ihre Bestättigung theils durch Verträge, theils durch Erkenntnisse Sachverständiger, theils durch Schlüsse aus dem Vergangenen, wie sich ein Artickel 3, 6, 9 und mehrere vorhergehende dem nächstfolgenden Wirthschafts-Jahre, in den Umständen, welche Einfluß auf den Artickel haben können, ähnlichen Jahren im Durchschnitt verhalten haben. Das mehr und weniger Zuverläßige, das, wofür mehr und weniger, stärkere und geringere Vermuthungs-Gründe vorhanden sind, muß dabey von einander geschieden werden.

* * *

Eine vollkommne Uebersehung erstreckt sich über das Ganze und alle Theile. Mithin muß nach der

achten Regel:

„Der Rechner ein Buch halten, worin die Ver„einigung aller Theile anzutreffen ist, ein „Hauptbuch.

Alle Haupt-Abtheilungen, Vergleichungen und Verhältnisse des zu verrechnenden Gegenstands müssen darin enthalten seyn, und das mit solchen Beziehungen, daß sie auf jeden einzelnen Bestandtheil jener Abtheilungen, die sich ausser diesem Buche befinden, hinweisen. Alle andere Rechnungs-Stücke, worin nur einzelne Theile anzutreffen sind, heißen Nebenbücher.

Diese

Digitized by Google

Diese enthalten entweder die Beschreibung des Wirthschafts-Vermögens nebst den daher geleiteten Bestimmungen der Schuldigkeiten dessen, was zu verrechnen seyn wird; oder sie enthalten Vermuthungen; oder Zusammenziehungen mehrerer einzelnen Posten und Abtheilungen, und dienen dann vornehmlich dazu, das Hauptbuch nicht zu voluminös zu machen.

Erstere sind Inventarien, Grund-Bücher, Fuhr-Saal-Lager-Bücher, Kontracten, Schulden- und Waaren-Verzeichnisse, Repartitions-Tabellen, Anweisungen des Eigenthümers ꝛc.

Die andere: Anschläge, Plane, Etats ꝛc.

Die dritte: Hülfs-Bücher. Von diesen sammeln einige die einzelne Posten aus den ersten Aufschreibungen und bringen sie unter gewisse Abtheilungen, Sammlungs-Bücher; andere sammeln aus diesen die Summen der Abtheilungen und heißen Zusammenzüge (Scontri). Bedarf man noch mehrerer Zusammenzüge vor dem Eintrag in das Hauptbuch, so unterscheidet man sie durch Nummern. Die Hülfsbücher befördern nicht allein die Uebersehung des Ganzen im Hauptbuch, sondern sie verschaffen auch die Einsicht in die Abschlüsse derjenigen Abtheilungen, welche ohnbeschadet der Geschwindigkeit im Uebersehen des Wichtigsten nicht wohl in das Hauptbuch unmittelbar gebracht werden können; sie erleichtern ferner die Buchführung gar sehr, weil man vermittelst derselben die Arbeit des Ein- und Uebertragens unter mehrere Personen vertheilen — sodann geschwinder im Ganzen und in einem oder den andern Theilen abschließen kann; endlich sind sie alsdann sehr brauch-

Digitized by Google

bar, wenn man mit vielen Parthien: Kontribuenten, Schuldnern, Arbeitern, Beamten ꝛc. abzurechnen hat.

Zwar werden durch sie die Geschäfte zerstreuet, und es wäre deswegen gefehlt, wenn man sich ihrer da bedienen wollte, wo Tag- Hand- und Haupt-Buch hinreichen, oder wenn man ihrer mehrere als nöthig führte. Allein wo Sicherheit und Uebersehung sie fordern, und von ihnen befördert werden, da sind sie sehr nöthig und nützlich.

* * *

Ich erwähnte eben des Handbuchs, Manuals. Wo sich der Rechner ungern mit Nebenbüchern ausser dem Tagebuch abgiebt, weil es ihm entweder an Hülfe fehlt, oder weil der Gegenstand so beschaffen ist, daß er deren ziemlich entbehren kann, da wird er nicht wohl vermeiden können, daß nicht mancher Fehler in das Hauptbuch einschleicht, den er gleichwohl nachher, wenn er ihn bemerkt, corrigiren muß.

Dadurch wird dann dieses wichtige Rechnungsstück sehr verunstaltet werden, und die Uebersehung leiden.

Dieses zu vermeiden, und doch wenigstens etwas zu haben, das ihm die Stelle eines Hülfsbuchs einigermaßen ersetzt, beobachte er folgende

neunte Regel:

„Er trage aus dem Tagebuch die Posten erst in „ein Concept, Manual, Handbuch. Diesem „gebe

Digitized by Google

„gebe er die nämliche Abtheilungen, wie dem „Hauptbuch. Erst dann, wann er hier seinen „Uebertrag geprüft hat, trage er ihn weiter in „das Hauptbuch.

„Will er sich des Handbuchs zugleich als „Hülfsbuch bedienen; so kann er einzelne Po„sten einer Art darin zusammenziehen und die „Summen in das Hauptbuch bringen. In dem „Fall aber darf er es nicht blos als Concept be„handeln, sondern muß es als ein wesentliches „Rechnungsstück, durch Berufungs-Kolonnen „mit dem Hauptbuch verbinden. Die Ueber„träge aus den Inventarien, Vorherbestimmun„gen und Vorhervermuthungen, soweit sie aus „wenigen Summen bestehen, bey deren Ueber„trag so leicht kein Irrthum vorfallen kann, „mag er aus dem Handbuch weglassen und sie „unmittelbar in das Hauptbuch bringen.

In Ansehung der inneren Einrichtung des Hauptbuchs hat der Rechner noch folgende besondere Regeln zu beobachten:

a.) „Er theile den Innhalt systematisch ab: denn „ohne dieß würde dasselbe keine deutliche Ueber„sicht des Ganzen gewähren.

b.) „Er versehe den Innhalt mit gehörigen Bezie„hungen und bringe eine Rechnungs-Kontrolle „darin an. Unterläßt er dieses; so ist die Ue„bersicht nicht zuverläßig genug.

Digitized by Google

c.) „Er ziehe den Innhalt genugsam zusammen, „das Voluminöse zu vermeiden — paginire und „nummerire alles gehörig, und füge ein wohl„eingerichtetes Register an.

Die Benennung der Rubricken auf besondere Pergamentblättchen, oder starkem Papier, aussen an jedes Blatt, wo eine neue Rubrick anfängt, angeleimt, ist ebenfalls nützlich. Je mehr er hiervon unterläßt, je schwieriger ist das Nachschlagen, je weniger geschwind die Uebersicht.

d.) „Er gebe jeder Gattung von Geschäften, worüber „eine besondere, durch ein, vermittelst einer Aus„gleichung, zu findendes Verhältniß in die Au„gen fallende Auskunft erforderlich ist, eine ei„gene Rubrick.

Je mehrere solcher Rubricken (Conti) eröffnet werden, desto vollständiger wird die Uebersehung.

e.) „Er bringe endlich alle Rubricken, welche Theile „enthalten, mit denen, worin das Ganze vor„kömmt, in genauen Zusammenhang; so wie „auch erstere unter sich selbst, soweit der Inhalt „der einen sich auf den einer andern beziehet.

In den Rubricken selbst kann man noch durch Kolonnen einzeln und zusammen Zusammenziehungen des Betrags erwirken, und dann die Summen der letzteren weiter tragen.

* * *

Das Hauptbuch darf nicht eher völlig geschlossen werden, bis der vom Wirth festgesetzte Zeitraum verstrichen

Digitized by Google

strichen ist. Die Natur des Wirthschafts-Vermögens, der Wirthschaft, oder seine besondere Verhältnisse bestimmen ihn hierin.

Wo ein Vermögen seine Kräfte einen gewissen Zeitraum durchwirken läßt, und nachher dieselbe wiederholt; da stellen sich die in diesem Zeitraum vorgefallene Wirkungen als ein eigenes Ganzes dar. Selbst der Wirth erscheint, wenn er es vom folgenden absondert, verändert, mit mehrerer Erfahrung ausgerüstet. Die Natur der Sache lehrt ihn also nach der

zehnten Regel

„Die Wirthschafts-Handlungen, vermittelst den „Rechnungen, möglichst so von einander abzu„sondern, daß jeder Zeitraum, worin die Ver„mögenskräfte alle, oder doch die meisten ihrer „Wirkungen wiederholen, ein eigenes Ganzes „ausmachen.

Dieser Zeitraum heißt Wirthschafts- oder Rechnungs-Jahr. Die Art der Wirthschaft, und die besondere Verhältnisse des Vermögens, des Wirths und des Rechners können noch besondere Gründe zu einer andern Bestimmung der Periode, nach welcher die Rechnung zu schliessen sey, abgeben. Diese Gründe sind zu mannichfaltig, als daß sie zu einer Regel führten. Der Wirth muß sich bey vorkommenden Fällen der Art nach den Umständen richten und sich von ihnen bestimmen lassen.

Da

Digitized by Google

* * *

Da vor Endigung der festgesetzten Zeit das verlangte Ganze nicht vorhanden ist, es wäre dann, daß die Kräfte früher ausgewirkt hätten, als der Wirth hätte voraussehen können; so würde ein Abschluß des Hauptbuchs während dem Wirthschaftsjahr dem Zweck desselben nicht entsprechen. Indessen erfordert es doch die Wirthschaft, auch während dieser Zeit oft einzusehen, wie alles steht und sich verhält, wie viel Wirkungen das Ziel erreicht haben, wie viel sie hervorbrachten, welche, und wie weit sie noch zurück sind.

Es ist also eine Einrichtung nöthig, die den Rechner in Stand setzt dem Wirth zu jeder Zeit ohne Abschluß des Hauptbuchs diese Kenntnisse zu verschaffen. Dieß erhält man durch Auszüge.

Eilfte Regel:

„Der Rechner muß das Hauptbuch so einrichten, „daß er daraus in kurzer Zeit möglichst zuver„läßige, deutliche und vollständige Auszüge ver„fertigen kann.

Je mehr bey Einrichtung des Hauptbuchs den angeführten besondern Regeln gefolgt worden ist, je mehr besonders der Hauptinhalt darin zusammengezogen erscheint, desto leichter ist es, solche Auszüge, die alles zeigen, was sich zwischen dem Jahr aus der Rechnung ersehen läßt, daraus zu verfertigen. Je kürzere Zeit man zur Aufstellung solcher Extracte bestimmen kann, desto

Digitized by Google

desto besser ist es. Man muß sich indessen auch hierin nach der Nothwendigkeit, Beträchtlichkeit der Gegenstände und den Umständen richten; vierteljährige und monatliche sind die gewöhnlichsten. Ist der Wirth selbst gegenwärtig; so muß er sie sich nach Willkühr wöchentlich, auch täglich verschaffen können.

Da diese Auszüge eben das sind, was das Hauptbuch selbst ist; so müssen sie auch eben das leisten können, was dasselbe geleistet haben würde, wenn man es auf diesen Zeitpunkt abgeschlossen hätte, daher gewähren sie auch eben den Nutzen. Das wahre Ganze legen sie nicht vor, weil es auch im Hauptbuch alsdann noch nicht zu finden ist. Da sie aber aus den Abschlüssen des schon zusammengezogenen Hauptbuchs bestehen, so verschaffen sie den Vortheil einer concentrirtern Uebersicht, die auch bey den weitläuftigsten Rechnungen den wesentlichsten Innhalt meist auf einen Bogen so darlegt, daß man mittelst der Berufungs-Kolonnen von jedem Posten auf das Hauptbuch, und von da weiter bis zum einzelnsten Bestandtheile in den Rechnungsstücken hinabsteigen kann.

Sie verschaffen dem Wirth nicht nur den Nutzen, seine Wirthschaft gründlich leiten, besonders seine Ausgaben in der gehörigen Ordnung bestreiten, und zur rechten Zeit auf schickliche und mögliche Einnahmen denken zu können, sondern sie erhalten ihn auch während seiner Entfernung im Vertrauen auf den Rechner: denn sie sind das beste Kennzeichen, daß dieser die Aufschreibung und Buchführung in der Ordnung hält, weil er sie im Gegentheil nicht gehörig verfertigen kann. Der Besorgniß ihrer Verfälschung kann durch Beygabe eines andern zuverläßigen Mannes, der ihren Innhalt mit

Digitized by Google

den Büchern vergleicht, und die Uebereinkunft bescheinigt, bestens begegnet werden.

Auſſer dem im Hauptbuche sich vereinigenden System des Rechnungswesen mit Zugehör giebt es noch mehrere Einrichtungen und Aufschreibungen, welche Gegenstände beschreiben, die zwar mit der Rechnung in einem — aber nicht systematischen Zusammenhang stehen. Dergleichen sind tabellarische Uebersichten der Quellen, woraus das Wirthschafts-Vermögen entspringt — Berichte der Beamten über das Steigen und Fallen der Einnahmen und Ausgaben mit den Ursachen und Vorschlägen — Erinnerungs-Bücher worin einzelne Vorfälle und Verfügung zum Gebrauch für Wirth und Rechner eingetragen werden — endlich Anhänge an die Rechnung zum Eintrag solcher Ereigniſſe, die zwar im Ganzen nichts verändern, deren Aufzeichnung aber doch nützen kann.

Der Wirth erhält z. B. während der Verwaltung etwas aus der Hauptkasse — oder verschiedene Kassen, welche sich in eine Hauptkasse vereinigen, wechseln Geld gegen einander aus: so leidet das Ganze in beyden Fällen keine Veränderung — in Bezug auf daſſelbe ist keine nehmende oder gebende Handlung vorhanden — also auch kein Grund, ihre Darstellung in das Rechnungs-System zu bringen. Das Ganze dieses Systems ist das Wirthschafts-Vermögen, welches als ein Eigenthum des Wirths betrachtet wird.

Gleichwohl kann die gründliche Kenntniß von diesen und ähnlichen Vorfällen dem Wirth zu Bestimmung seiner und anderer Handlungen nützen, also doch — nur aber mittelbar auf das Wirthschafts-Vermögen wirken.

Die

Digitized by Google

Die verbesserte Rechnung in doppelten Posten enthält die Anwendung der Grundsätze der reinen Rechnungs-Wissenschaft auf Beyspiele von allerley Art. In der Lehre von der Auseinandersetzung im Rechnungswesen, Leipzig 1781. habe ich mich bemüht, sie faßlich darzustellen.

Diese Lehre könnte als ein Theil der reinen Rechnungs-Wissenschaft angesehen werden: weil ihre Anwendung auf keine gewisse Gegenstände beschränkt ist — und sie sich gegen die allgemeine Rechnungs-Wissenschaft nur ungefähr so verhält, wie die Ziffern-Rechnung zur Buchstaben-Rechnung.

Da ich indessen doch die wichtigsten Grundsätze und Erklärungen derselben aus der Wissenschaft: Rechnungen vollkommen einzurichten, Leipzig 1778. aufgenommen habe — und durch Zergliederung einiger Beyspiele aus der Lehre von der Auseinandersetzung der Geist jener Rechnungsart leicht erkannt werden kann: so mag es damit genug seyn.

Von dem Kameral-Rechnungsfuß und der kaufmännischen Buchhaltung, als eigentlich angewandte Rechnungsarten, wird in der Staatswirthschaft gehandelt.

Digitized by Google

Digitized by Google